



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

83. Sitzung

Hannover, den 5. Oktober 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 10425
Beschlussfähigkeit 10425

Rede zur deutschen Einheit 10425
Präsident Hermann Dinkla 10425

Tagesordnungspunkt 2:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2653 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2855 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2911 10426
Daniela Behrens (SPD) 10426
Thomas Adasch (CDU) 10428
Kreszentia Flauger (LINKE) 10429
Ursula Helmhold (GRÜNE) 10430
Klaus Rickert (FDP) 10431
David McAllister, Ministerpräsident 10432
Beschluss 10433
(Direkt überwiesen am 22.07.2010)

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Mediengesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Pressegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2595 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes-

und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2884 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2914 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2918 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2912 10433

Wittich Schobert (CDU)

..... 10434, 10437, 10440

Daniela Behrens (SPD) 10436, 10438

Klaus Rickert (FDP) 10438

Kreszentia Flauger (LINKE) 10439, 10440, 10443

Ursula Helmhold (GRÜNE) 10441

David McAllister, Ministerpräsident 10442, 10443

Beschluss 10443
(Direkt überwiesen am 16.06.2010)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2495 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2885 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2910 10444
Beschluss 10444
(Direkt überwiesen am 31.05.2010)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

- a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Versammlungsfreiheit** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/498 -
 b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versammlungsrechts** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2075 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2867 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2913 10444
Ralf Briese (GRÜNE)
 10445, 10446, 10457, 10459
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10446, 10449, 10454
Jürgen Krogmann (SPD) 10449, 10452, 10460
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 10451
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)
 10452, 10454, 10457
Hans-Christian Biallas (CDU) 10454, 10457
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 10456
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 10458
Beschluss 10460
 (zu a: Erste Beratung: 17. Sitzung am 07.10.2008)
 (zu b: Erste Beratung: 58. Sitzung am 19.01.2010)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

- Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2011 (Nds. AG ZensG 2011)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2886 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2917 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Zensus 2011 - Konnexität sicherstellen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2882 10461
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 10461
Ralf Briese (GRÜNE) 10462
Angelika Jahns (CDU) 10463
Jutta Rübke (SPD) 10464
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 10465
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10466
Beschluss 10466
 (Direkt überwiesen am 10.06.2010)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften und zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1845 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2887 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2922 10467
Ralf Briese (GRÜNE) 10467

- Hans-Christian Biallas** (CDU) . 10468, 10470, 10472
Kreszentia Flauger (LINKE) 10470
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10470
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 10471
Sigrid Leuschner (SPD) 10471
Beschluss 10473
 (Direkt überwiesen am 18.11.2009)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2749 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2888 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2916 10474
Reinhold Hilbers (CDU) 10474, 10477
Renate Geuter (SPD) 10475, 10477
Christian Grascha (FDP) 10478
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 10479
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 10479
Beschluss 10480
 (Erste Bratung: 80: Sitzung am 07.09.2010)

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2880... 10481
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 10481, 10485
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 10483
André Wiese (CDU) 10483
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10484, 10485
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 10485
Ralf Briese (GRÜNE) 10486
Ausschussüberweisung 10486

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

- Mehr Tierschutz in der Putenhaltung - eine Herausforderung für die Landesregierung des geflügelreichsten Bundeslandes Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2875 10487
Christian Meyer (GRÜNE) 10487, 10493, 10495
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 10488
Marianne König (LINKE) 10489
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10490
Clemens Große Macke (CDU) 10491, 10493
Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 10494
Ausschussüberweisung 10495

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Konsequenzen aus dem ersten EU-Report deutscher Rechnungshöfe ziehen: Mehr Transparenz schaffen - Prüfungsverfahren intensivieren - Ein- und Ausgabengrundsätze der EU weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1639 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2721.....	10495
Heinrich Aller (SPD)	10495
Christoph Dreyer (CDU).....	10497
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	10498
Kreszentia Flauger (LINKE)	10499
Christian Grascha (FDP).....	10500
<i>Beschluss</i>	10501
(Direkt überwiesen am 16.09.2009)	

Nächste Sitzung..... 10501

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag und heiÙe Sie namens des Präsidioms zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen.

Ich eröffne die 83. Sitzung im 28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode und stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen allen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde, die für morgen früh vorgesehen ist, sind fünf Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen vier Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der unteren Wandelhalle ist die vom Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt konzipierte Ausstellung „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ und in der Portikhalle die von der Bibliothek des Niedersächsischen Landtages konzipierte Präsentation „20 Jahre Deutsche Einheit“ zu sehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich die Ausstellung und die Präsentation anzusehen.

Rede zur deutschen Einheit

Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Oktober 1990 waren die Deutschen das glücklichste Volk der Welt - in Frieden und Freiheit wiedervereinigt. Der Fall der Mauer und die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes waren nur möglich, weil die Freiheit gesiegt hat, weil die Bürgerinnen und Bürger in der DDR sie sich erkämpft haben. Deshalb gehört die friedliche Revolution zu den großen und glücklichsten Ereignissen in der deutschen Geschichte.

Die dramatischen Entwicklungen der Jahre 1989/1990 haben die Welt nachhaltig verändert. Dieser Prozess war Teil einer Entwicklung, die sich im gesamten Osteuropa abspielte. Die friedliche Revolution und die Öffnung der Grenzen schufen die Voraussetzungen für den folgenden unaufhaltbaren Prozess der deutschen Wiedervereinigung und das weitere Zusammenwachsen Europas, damit Grenzen uns nicht länger trennen, sondern verbinden.

Das Jahr 2010 steht ganz im Zeichen der Erinnerung an den Wandel, der auch von Niedersachsen aus durch Partnerschaften und Hilfestellungen begleitet und auch unterstützt wurde. Mit dem Land Sachsen-Anhalt verbindet uns nach wie vor eine vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit. Die Veranstaltung „Zukunftswerkstatt deutsche Einheit“ vor einigen Wochen im Niedersächsischen Landtag, in der Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ihre Erfahrungen und Bewertungen ausgetauscht haben, ist ein gelungenes Beispiel dafür. Die deutsche Einheit wird erwachsen. Auch uns in Niedersachsen als Bundesland mit der längsten Grenze zur früheren DDR erfüllt das mit Stolz und großer Dankbarkeit.

(Lebhafter Beifall)

Mitteilungen des Präsidenten

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wiederum mit einer Online-redaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Pingel-Anton-Haupt- und Realschule aus Galgen-

moor/Cloppenburg. Die Abgeordnete Renate Geuter hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Patin die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:

Schönen guten Tag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Justizminister Herr Busemann ab 15 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Höttcher und von der Fraktion DIE LINKE Frau Reichwaldt bis 17 Uhr sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 10. September 2010 verstarb die ehemalige Abgeordnete der ersten Stunde des Niedersächsischen Landtages, Frau Ilse Reinhardt, im Alter von 99 Jahren. Frau Reinhardt gehörte sowohl dem ernannten als auch dem ersten frei gewählten Niedersächsischen Landtag von 1946 bis 1974 als Mitglied der DP/NLP- und später der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war sie in verschiedenen Ausschüssen tätig, die sich mit sozialen Themen und den Angelegenheiten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten befassen. Sie gehörte außerdem dem Kultusausschuss an.

Frau Reinhardt wurde für ihre Verdienste mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens, mit der Niedersächsischen Landesmedaille und dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Wir werden Frau Reinhardt in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich komme jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2653 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2855 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2911

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Dazu erteile ich Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion das Wort.

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Meine geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, für uns alle ist unstrittig, dass Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Medien und im Internet besser geschützt werden müssen. Wir müssen auch den Eltern helfen, ihre Kontroll- und Erziehungsfunktion bei den neuen Medien zu bewältigen; denn das Internet ist ein fester Bestandteil für uns alle. Bei den Kindern und Jugendlichen ist es auf alle Fälle so. Die letzte BITKOM-Studie von Anfang dieses Jahres hat gezeigt: Schon bei den 10-Jährigen sind 71 % im Netz. Bei den 11- bis 14-Jährigen sind es 93 %. Von den über 16-Jährigen sind 99 % im Internet. Für die jungen Menschen ist die virtuelle Welt also Realität. Sie ist daher von uns genauso zu schützen wie die reale Welt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die große Frage ist nun: Leistet die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages diese Schutzfunktion, die wir uns alle wünschen? Ist es eine wirkliche Verbesserung des Jugendschutzes und vor allem des Jugendmedienschutzes? Oder ist es nur ein Placebo, damit wir politisch Verantwortlichen uns besser fühlen können?

Der uns vorliegende Staatsvertrag setzt auf Kontrolle statt auf Zensur. Dabei sollen die Betreiber von Internetseiten zur freiwilligen Alterskennzeichnung ihrer Angebote bewegt werden. Besondere PC-Schutzprogramme sollen dabei die Altersangaben lesen und die Seiten dann entweder freige-

ben oder stoppen. Dabei setzt man vor allem auf die Eltern; denn allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ein Jugendschutzprogramm auf dem Rechner installieren wollen oder nicht.

Die Seitenanbieter sollen eine freiwillige Alterskennzeichnung in den Altersstufen 0, 6, 12, 16 und 18 vornehmen. Sie können das selbst machen oder sich der Freiwilligen Selbstkontrolle bedienen. Wenn Seitenbetreiber keine Kennzeichnung vornehmen, gehen diese Schutzprogramme davon aus, dass die Inhalte nur für Volljährige erlaubt sind. Man greift also auf einen Jugendschutzmechanismus zurück, den wir auch vom Kino, von DVDs oder Online- und Videospiele kennen.

Anbieter der Internetzugänge sollen schließlich für die Verbreitung von Schutzprogrammen sorgen und sie ihren Kunden anbieten. Die Provider sind aber nicht in der Verantwortung für die Inhalte der Seiten. Allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ein Jugendschutzprogramm auf dem Computer installieren und Kinder so vor verstörenden Inhalten im Netz schützen. Internetprovider sollen künftig verpflichtet sein, ihre Nutzer - die Kinder - auf Jugendschutzprogramme hinzuweisen.

Wir als SPD-Landtagsfraktion wollten wissen, ob das eigentlich ein Instrument ist, das alle in die Lage versetzt, Kinder- und Jugendmedienschutz im Internet durchsetzen zu können. Wir haben eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt und dazu viele Experten aus dem Land Niedersachsen eingeladen. Wir haben uns von ihnen darstellen lassen, wie sie zu diesem Gesetz stehen. Die Meinungen waren relativ eindeutig: Das Gesetz - so die deutliche Einschätzung der Experten - geht an der wirklichen Problematik vorbei. Die Medienkompetenz und die medienpädagogische Arbeit müssen mehr in den Fokus - nicht die technische Installation von Schutzprogrammen, mit denen sich sicherlich nicht alle Eltern auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Als großes praktisches Problem wird die Kennzeichnungspflicht beschrieben. Denn eine Kennzeichnung nach Altersstufen können sich nur große Anbieter leisten. Landesjugendorganisationen, Freiwilligenverbände, Medienpädagogen usw., die kleine, auch wichtige medienpädagogische Angebote im Netz zur Verfügung stellen, können diese Alterskennzeichnung in der Regel nicht leisten - so die Einschätzung der Experten. Das würde bedeu-

ten, ihre Internetseiten wären automatisch nur für Nutzer ab 18 Jahre zugänglich und damit für Kinder tabu. Das ist wirklich kontraproduktiv.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte aus einer Bewertung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt aus unserer Anhörung zitieren:

„Notwendig wäre ein verstärkter aktiver Jugendschutz im Internet, z. B. die Stärkung des Datenschutzes für Jugendliche in sozialen Netzwerken, leicht auffindbare und personell gut ausgestattete Beschwerdeseiten der Plattformbetreiber und der Aufbau von jugendgerechten Beratungsseiten. ... Generell muss der Jugendschutz in das Netz getragen werden, und dabei müssen Aufklärung und Beratung vor repressiven Maßnahmen stehen.“

Das, meine geehrten Kolleginnen und Kollegen, leistet dieses Gesetz nicht. Es befreit im Grunde genommen die Landesregierung davon, sich mehr um das Thema Medienkompetenz zu kümmern.

Meine Fraktion ist der Meinung, dass wir die Medienkompetenz im Bildungsbereich viel stärker zum Zuge kommen lassen müssen. Wir fordern in jedem Fall vor der Installation von Filtersystemen mehr Schutz und Sicherheit durch Medienkompetenz.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle an eine Debatte erinnern, die wir zu Anfang dieses Jahres im Landtag geführt haben, als wir die Große Anfrage meiner Fraktion zum Thema Medienkompetenz behandelt haben. Dort hat die Landesregierung in ihrer ausführlichen Beantwortung eine Einschätzung zum Thema Medienkompetenz gegeben. Ich möchte daraus nur zwei Sätze zitieren, um das Problem in Niedersachsen deutlich zu machen. Die Landesregierung sagt in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage:

„Der Erwerb von Medienkompetenz findet im Alltag überall dort statt, wo Menschen Medien nutzen.“

Der zweite Satz lautet:

„Der Erwerb von Medienkompetenz ist daher nicht steuerbar, auch nicht mit

staatlichen Mitteln, sondern er wird sich auch weiterhin überwiegend im privaten Umfeld verwirklichen.“

Das, meine geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist eine Bankrotterklärung jeder Bildungspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir verlassen uns bei den anderen Schlüsselqualifikationen wie Lesen, Rechnen und Schreiben auch nicht auf die Zufälligkeit des Alltags, sondern nehmen das ganz bewusst in die Bildung auf. Medienkompetenz ist für meine Fraktion die vierte Kulturtechnik, die wir viel stärker in den Fokus rücken müssen.

Das Jugendmedienschutzgesetz, so wie es uns hier vorliegt, nimmt das Thema Medienkompetenz überhaupt nicht auf. Es wird keinen praktischen Nutzen für die Kinder und Jugendlichen bringen. Es wird keinen Effekt auslösen und Kinder und Jugendliche nicht vor schwierigen Inhalten im Internet schützen. Kinder und Jugendliche schützen würde es, wenn aufgezeigt würde, wie mit diesen neuen Medien zu verfahren ist. Das wird heute aber nicht auf den Weg gebracht. Daher lehnen wir dieses Gesetz ab.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Adasch von der CDU-Fraktion das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendschutz und Medien sind zwei Bereiche, deren Beziehungen zueinander zu lange nicht ausreichend gesetzlich geregelt waren. Zwar ist bereits 2002 die Problematik eines angemessenen Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Medien - und hier speziell im Umgang mit Computern und deren weltweiter Vernetzung - erkannt worden, doch auf die diesbezügliche Protokollerklärung der Länder erfolgte zunächst ein Evaluierungsbericht des Hamburger Hans-Bredow-Institutes für Medienforschung, auf dessen Grundlage die Gesetzesnovelle erarbeitet wurde, die uns vorliegt.

Die Ministerpräsidenten haben den Staatsvertrag bereits unterzeichnet. Nun ist es an uns, ihn in den Parlamenten zu ratifizieren. Die Novelle verfolgt im Wesentlichen vier Ziele: erstens die Setzung von Impulsen für die Entwicklung und Verbreitung von Jugendschutzprogrammen, zweitens die Vereinheitlichung des Jugendmedienschutzgesetzes durch Bund und Länder, drittens die Einführung eines Systems der freiwilligen Alterskennzeichnung auch von Onlineangeboten und schließlich viertens die Fortentwicklung und Stärkung des Systems der regulierten Selbstregulierung.

Natürlich kann ein Staat den Eltern oder Erziehungsberechtigten die Aufgabe des Schutzes ihrer Kinder nicht komplett abnehmen. Aber als Gesetzgeber stehen wir in der Verpflichtung, Auswüchse des Missbrauchs einzudämmen bzw. ganz zu verhindern. Wir können und sollten den Rahmen setzen, in dem Eltern Wege zum Schutz finden können.

Dieser Staatsvertrag bietet hierfür eine gute Grundlage. Denn viele einzelne Maßnahmen, die in ihm geregelt werden, fügen sich zu einem Ganzen, das einen verantwortungsvollen, kompetenten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit PC und World Wide Web ermöglicht. Richtungsentscheidend ist hierbei vor allem das Prinzip der regulierten Selbstregulierung. Staat und Wirtschaft übernehmen mit der Gesellschaft die Verantwortung für den Jugendmedienschutz. Die Wirtschaft hat in ihrem Bereich bereits reagiert, indem sie die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia, ein System zur Selbstklassifizierung von Onlineinhalten, konzipiert hat, das den Anbietern internetgestützt als Wegweisung bei der konkreten Alterskennzeichnung ihrer Websites dienen soll.

Auch die nunmehr auf Dauer angelegte Finanzierung von „jugendschutz.net“ ist eine Maßnahme zur Steigerung des Systems der regulierten Selbstregulierung. „Jugendschutz.net“ arbeitet der Kommission für Jugendmedienschutz unmittelbar zu und sorgt durch ihr Abhilfeverfahren dafür, dass in mehr als 70 % der Fälle entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte aus dem Netz verschwinden, und zwar bereits im Vorfeld möglicher Aufsichtsverfahren.

Richtungsweisend ist aber auch die neue freiwillige Alterskennzeichnung von Inhalten, besonders von Internetangeboten. Der Anbieter wird seine jugendschutzrechtliche Verpflichtung dadurch erfüllen können, dass er sein Angebot freiwillig mit einem Alterskennzeichen versieht. Dieses Alters-

kennzeichnen - die Altersstufen werden hierbei aus dem geltenden Jugendschutz übernommen und liegen bei 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren - wird von einem anerkannten Jugendschutzprogramm ausgelesen werden können. Konkret wird es sich so darstellen, dass diese nutzerautonomen Programme von Eltern oder Erziehungsberechtigten auf den Computern installiert und aktiviert werden müssen. Wenn die Programme aktiviert sind und das Kind im Netz surft, sorgt die freiwillige Alterskennzeichnung für die Filterung der Inhalte, die oberhalb der von den Eltern eingestellten Altersstufe liegen. Die Filterung findet somit durch den Nutzer und nicht netzseitig statt.

Das Gesetz bevormundet weder Nutzer noch Anbieter. Vielmehr zwingt es zur beiderseitigen Auseinandersetzung mit dem Medium Computer und Internet. Anbieter müssen klare Zuordnungen treffen und Nutzer sich mit den Inhalten auseinandersetzen. Im besten Fall führt diese Kombination zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Eltern.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Kompetenz nicht automatisch allein durch Verbote erzielt werden kann. In der nunmehr gewählten Form steht vor dem Verbot aber ein Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit dem Angebot, und zwar kein staatlich diktiert und reglementierter. Die Verantwortlichen entscheiden, bis zu welcher Grenze sie gehen wollen. Hierdurch wird Kompetenz erworben.

Bislang ist die Anerkennung von solchen Jugendschutzprogrammen an hohen Anforderungen gescheitert. Dies wird mit der vorliegenden Novelle erheblich vereinfacht. Nunmehr soll die Anerkennung nach dem Stand der Technik erfolgen. Hierdurch können wir erwarten, dass solche Programme sehr zeitnah auf den Markt kommen. Ihr Erfolg wird in hohem Maße von der Benutzerfreundlichkeit, einer einfachen Handhabung und großer Effizienz sowie ihrem Bekanntheitsgrad abhängen. Hierfür ist sicherlich eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit geboten und hilfreich.

Was die Inhalte von Foren, Blogs oder Chatrooms betrifft, so sind die Verpflichtungen des Verantwortlichen für das Gesamtangebot bereits heute im Telemediengesetz des Bundes geregelt. Hieran werden wir nicht rütteln; denn nach geltendem Recht sind diese Anbieter verpflichtet, in bestimmten Fällen Inhalte Dritter zu löschen oder den Zugang zur Nutzung solcher Inhalte zu sperren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann man auch am vorliegenden Entwurf manches bemängeln. Sicherlich sind technische Entwicklungen immer schneller als mögliche Reaktionen darauf. Sicherlich muss viel Aufklärungsarbeit zur Installation und Nutzung von Jugendschutzprogrammen erfolgen, und sicherlich kann keine Technik der Welt Erziehung ersetzen. Aber wir geben mit dieser Novelle Hilfen an die Hand, mit denen einerseits die Erziehung zur Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen unterstützt wird und zugleich Minderjährige vor gefährdenden Inhalten geschützt werden können. Wir nehmen Anbieter und Nutzer gleichermaßen in die Pflicht und erleichtern staatlicherseits Entwicklung und Anwendung wirksamer Mechanismen.

Auch das Hans-Bredow-Institut hat den Staatsvertragsentwurf der Länder bewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass die Novellierung sicher nicht der ganz große Wurf, aber eine wesentliche Verbesserung des Status quo ist. Diese überwiegend positiven Bewertungen sollten für uns Grund genug sein, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, sodass der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann. Das Prinzip der regulierten Selbstregulierung hat sich bewährt. Geben wir diesem Prinzip auch im Internet eine Chance!

Herzlichen Dank.

(Lebhafte Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die gute Absicht, Kinder und Jugendliche vor Internetinhalten zu schützen, die nicht ihrem Alter gemäß sind und ihrer Entwicklung schaden können. Dazu sollen die Anbieter freiwillige Alterskennzeichnungen für ihre Internetinhalte vornehmen, wie wir es von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft kennen. Dann soll ein kostenloses Programm auf den PCs genutzt werden, das nach diesen Kennzeichnungen die Inhalte filtert. Wird damit tatsächlich ein wesentlicher Beitrag für den Schutz von Kindern und Jugendlichen erbracht?

Die Anbieter sollen ihre Inhalte freiwillig mit Altersangaben versehen, diese Einstufung muss aber sinnvollerweise für einzelne Bestandteile eines Internetangebots getrennt erfolgen. Das ist auch eine Frage der Leistbarkeit. Große finanz- und personalstarke Anbieter können das, kleine oder private Anbieter nicht. Ihnen bleibt nur, Inhalte vorsichtshalber als „geeignet ab 18“ zu kennzeichnen oder ganz auf eine Kennzeichnung zu verzichten. Das läuft nach diesem Gesetzentwurf auf das Gleiche hinaus: Die Inhalte werden von dem Programm herausgefiltert.

Meine Damen und Herren, einer der fünf Gründungsherausgeber der *FAZ* hat einmal gesagt: „Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten.“ Das Internet hat diesem Ungleichgewicht etwas Starkes entgegengesetzt: die Möglichkeit, dass im Prinzip alle gleichberechtigt, fast kostenlos ihre Meinung verbreiten können. Für diese Demokratisierung der Informationsverbreitung wurde zu Recht oft der Ausdruck „digitale Revolution“ verwendet. Wenn jetzt für kleine, nicht finanzstarke Anbieter die neu gewonnenen Möglichkeiten gegenüber größeren Anbietern wieder eingeschränkt werden, dann geht der demokratische Charakter des Internets zum großen Teil wieder verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

Man könnte darüber diskutieren, ob das in Kauf zu nehmen wäre, damit Kinder und Jugendliche besser geschützt werden können. Aber dieses Gesetz hilft bei der Erreichung dieses Ziels nicht. Von dem vorgesehenen Jugendschutzprogramm werden die Inhalte ausgefiltert, die laut Alterskennzeichnung nicht geeignet sind, aber auch alle nicht gekennzeichneten und alle ausländischen Inhalte - das sind im Internet nicht wenige, auch viele der beliebten sozialen Netzwerke. Außerdem sollen nicht kindgerechte Angebote über Sendezeiten nur zu bestimmten Uhrzeiten angeboten werden, was völlig am Charakter des Internets vorbeigeht. Das verbleibende „Restkinderinternet“ ist höchstens für sehr junge Kinder bis vielleicht acht Jahre spannend genug. Für diese Altersgruppe gibt es aber bereits gute Filterprogramme. Außerdem wäre es wünschenswert, dass so junge Kinder nicht allein, sondern von den Eltern oder Lehrkräften begleitet surfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ältere Kinder wollen solch ein abgestripptes „Kinder-Net“ nicht und werden schnell Wege finden, bei Freunden oder woanders zu surfen oder das

Filterprogramm schneller zu umgehen, als ihre Eltern das Passwort ändern können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können wir nur schützen, indem wir sie zu kritischem und mündigem Umgang mit Medien befähigen. Deshalb wäre es dringend an der Zeit, dass die Landesregierung endlich ein Konzept zur Vermittlung von Medienkompetenz in Kindertagesstätten und Schulen vorlegt. Bisher hat sie sich diesem konsequent verweigert.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus alledem folgt: Das vorliegende Gesetz wird seiner Zielsetzung nicht gerecht. Wer Kinder vor altersunangemessenen Internetinhalten schützen will, kann das für jüngere Kinder einfacher und besser erreichen als mit diesem Gesetz. Für ältere Kinder und Jugendliche wird das Ziel mit solchen technischen Maßnahmen ohnehin nicht erreicht.

Wer diesem Gesetz also zustimmt, erreicht das Ziel nicht, nimmt aber in Kauf, dass die digitale Revolution mit einer digitalen Konterrevolution zurückgedreht wird.

(Oh! bei der CDU)

So wird das nichts mit dem Jugendschutz! Aber so zerstört man Demokratie im Internet. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Absicht, junge Menschen vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen, die über internetbasierte Medien verbreitet werden, ist gut. Das Problem ist nur, dass es so, wie vorgeschlagen, leider nicht geht. Der Grundirrtum des Gesetzes besteht darin, dass angenommen wird, das Internet funktioniere so ähnlich wie Fernsehen oder Radio und sei damit in Wirklichkeit eine Art Rundfunk. Das ist aber nicht so, insbesondere nicht im Web 2.0.

Im Grunde ist der Staatsvertrag der Versuch, im Internet die Grenzen der Kleinstaaterei aufzuziehen. Das gilt auch dann, wenn 16 Bundesländer versuchen, zu einer einheitlichen Regelung zu

kommen; denn das Internet kann mit keinem noch so schönen Regelwerk so sauber gemacht werden wie deutsche Vorgärten, weil es eben kein deutsches Internet gibt.

Man setzt sehr stark auf technische Filterprogramme. Sie bestehen aus zwei Komponenten, nämlich einerseits der freiwilligen Alterskennzeichnung der Inhalte durch den Anbieter und andererseits aus einem Programm, das die Netzprovider ihren Kundinnen und Kunden anbieten sollen, das dann auf dem PC installiert wird und die Webseiten blockieren soll, die nicht über eine entsprechende Alterskennzeichnung verfügen.

Aus medienpädagogischer Sicht sind solche Sperren und die damit verbundenen Probleme fragwürdig. Sie schützen das Kind vor jugendgefährdenden Inhalten nämlich nur scheinbar. In Wirklichkeit setzen sie zunächst voraus, dass es erstens Eltern gibt, die auf dem PC eine entsprechende Software installieren können. Schon daran wird es sehr häufig scheitern; denn im Regelfall kennen sich die Kinder und Jugendlichen besser mit den PCs aus als ihre Eltern und müssten sich im Zweifel das Programm selbst installieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweitens müssten die Eltern dann darauf achten, dass ihre Kinder das Internet nur mit dem Account des jeweiligen Kindes, also filterüberwacht, nutzen. Die Realität sieht anders aus: Die Jugendlichen und Kinder können den Filter wahrscheinlich problemlos deinstallieren oder ihn umgehen. Die technischen Sperren - das zeigt die Erfahrung - schaffen oft einen zusätzlichen Anreiz, sich gerade für diese gesperrten Inhalte zu interessieren.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag arbeitet mit einer Art Schuldvermutung. Das heißt, alle internetbasierten Angebote, die nicht über eine Altersfreigabe verfügen, gelten als schlecht und werden blockiert. Hiermit werden nicht kommerzielle und private Anbieter diskriminiert, die sich diese teuren Filtergeschichten, die Alterskennzeichnungen wahrscheinlich gar nicht leisten können. Dann werden ihre Angebote, wenn ein Filter installiert ist, automatisch blockiert. Damit könnte es sogar dazu kommen, dass gute Angebote wie z. B. das von Myjuleica oder das von Jugendgruppen blockiert werden, obwohl sie für Kinder ausgesprochen gut geeignet und sogar für sie gedacht sind. Ich halte das für ziemlich sinnlos.

Was wir brauchen - die Vorrednerinnen haben es gesagt -, ist Medienkompetenz, und zwar eine, die bei der Nutzung des Netzes zum Tragen kommt, so wie das bei Myjuleica ist: Jeder Beitrag, der eingestellt wird, ist sofort für andere User sichtbar. Aber es wird ausdrücklich dazu aufgefordert, im Netz darüber zu diskutieren, ob die Inhalte gut oder richtig sind, sie im Zweifelsfall zu melden, sie selbst zu sperren. So entsteht Internet- und Medienkompetenz, nämlich indem die Menschen es tun. Das scheint mir ein Ansatz zu sein, der mehr Erfolg verspricht. Filterprogramme können diese Kompetenz und auch die Erziehungsbereitschaft der Erziehenden leider nicht ersetzen, und auch nicht die Nichtbereitschaft dieser Landesregierung, mehr Geld und konsequent in Schule und Kindertagesstätten für Medienkompetenz zu investieren.

Man kann den Inhalt dieses Staatsvertrages mit „Thema verfehlt“ zusammenfassen, und, ehrlich gesagt, dazu können Sie unsere Zustimmung nicht erwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird schwerpunktmäßig der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag novelliert. Der FDP-Fraktion war es seit Beginn der Beratung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ein zentrales Anliegen, den im europäischen Vergleich hohen Standard des Jugendschutzes in Deutschland einerseits zu erhalten und ihn andererseits den Gegebenheiten des technischen Fortschritts und der zunehmenden Digitalisierung der Alltagswelt zeitgemäß und umsetzbar anzupassen.

Die aktive Einbeziehung der Anbieter in den Jugendmedienschutz begrüßen wir ausdrücklich und sehen das Prinzip der regulierten Selbstregulierung als zukunftsweisenden Weg. Natürlich müssen zum Verständnis dieser sehr komplexen Formulierung noch etwas praxisnähere Erklärungen angeboten werden.

Besonders freut es mich, dass auf Drängen der FDP durchgesetzt wurde, bei den Altersfreigaben

die Kennzeichnung der Selbstkontrolle nach dem Jugendschutzgesetz zu verwenden und von der Einführung weiterer, neuer Kennzeichen abzusehen. Die Standards der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle haben sich als effektiv erwiesen. Die Einführung weiterer Kennzeichen, von der Kommission vorgeschlagen, hätte die Verbraucher lediglich verwirrt und zu einer Inflationierung von Kennzeichen geführt. Ich gebe zu, dass die FSK bei der Umsetzung ihrer Standards sicherlich noch Handlungsbedarf hat.

Natürlich stellt der novellierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht den großen Wurf dar. Dies stellt auch das Hans-Bredow-Institut in seiner Stellungnahme fest. Allerdings stellt dieses Institut auch fest, dass durch den vorliegenden Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Schwachstellen im Jugendmedienschutz deutlich verringert würden und er daher grundsätzlich zu begrüßen sei.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

Vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um einen Kompromiss zwischen 16 Bundesländern, zwischen 16 Staatskanzleien unterschiedlicher parteipolitischer Couleur handelt, hatte ich gehofft - ich habe jetzt gehört, dass das nicht der Fall ist -, dass die Oppositionsfraktionen diesem Gesetzentwurf zustimmen können. Diese Ablehnung verstehe ich sowieso nicht: Wenn Ihnen daran etwas nicht gefällt, dann hätten Sie ja in der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei anrufen und Herrn Beck fragen können: Kurt, findest du wirklich gut, was du da vereinbart hast?

(Beifall bei der CDU)

Oder Sie hätten vielleicht bei Herrn Wowereit in Berlin anfragen sollen, ob denn das wirklich die Zustimmung des sozialistischen Senats in Berlin findet.

(Lachen bei der SPD)

Wir von der FDP-Fraktion jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden diesem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident McAllister!

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jugendmedienschutz ist ein höchst aktuelles und extrem vielschichtiges Thema. Das haben wir in der Debatte eben gut mitverfolgen können. Hier sind ganz grundlegende Fragen zu stellen.

Erstens. Wie befähigen und motivieren wir junge Menschen zu einem altersgerechten Umgang mit Radio, Fernsehen, Computerspielen und insbesondere Internet - also Stichwort „Medienkompetenz“ -?

Zweitens. Umgekehrt: Wie schützen wir Kinder und Jugendliche vor nicht altergerechten Medieninhalten - Stichwort „Jugendmedienschutz“ -?

Drittens. Wie erhalten wir zugleich die Freiheit und die Unabhängigkeit der Medien - Stichwort „Informationsfreiheit gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes“ -?

Viertens. Wie können wir all dies in einer global vernetzten medialen Welt, in der die nationalen Gesetzgeber schnell an ihre Grenzen stoßen, leisten?

Meine Damen und Herren, ich will vorweg deutlich sagen: Der heute hier vorliegende Entwurf für einen geänderten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Gestalt des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages erhebt sicherlich nicht den Anspruch, all diese Fragen umfassend zu beantworten. Er ist vielmehr ein weiterer Schritt zur Beantwortung der Frage, wie Kinder und Jugendliche insbesondere im Netz besser geschützt werden können, aber er ist mit Sicherheit ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind uns hoffentlich einig: Der Jugendmedienschutz in Deutschland ist seit Jahren wegweisend für Europa. In den Dokumenten der EU-Kommission kann man dies vielfach nachlesen. In der novellierten Fassung wird der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag seine Vorbildwirkung noch weiter ausbauen können. Daher bin ich fest davon überzeugt, dass der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein sinnvoller Staatsvertrag ist. Meine Damen und Herren, er sollte zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Ich will ausdrücklich das unterstreichen, was der Kollege Rickert angesprochen hat: Es ist schon schwer nachzuvollziehen, dass bei diesem Staatsvertrag die Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz, bekanntlich momentan noch unter der Leitung von

Ministerpräsident Beck, die Federführung hat, den Vertrag eindeutig voranbringt und den anderen Ländern empfiehlt zuzustimmen, und dass die eigenen sozialdemokratischen Freunde in Niedersachsen - nun sind Sie vielleicht keine Freunde - dagegen stimmen. Das ist ein weiterer Beleg für die Unzuverlässigkeit der Sozialdemokraten in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vier wesentliche Inhalte und Ziele dieses Staatsvertrages möchte ich hervorheben.

Erstens. Wir stärken das bewährte System der sogenannten regulierten Selbstregulierung. Gerade dieses System hat in Europa Vorbildwirkung. Hier tragen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eine gemeinsame Verantwortung für den Jugendmedienschutz durch die bestehenden Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle, die künftig mehr Verantwortung übernehmen sollen.

Zweitens. Wir machen einen wichtigen Schritt in die Richtung der Vereinheitlichung von Jugendmedienschutz in der Zuständigkeit der Länder und von Jugendschutz in der Zuständigkeit des Bundes; denn beide Bereiche lassen sich heutzutage kaum noch voneinander trennen.

Drittens. Wir schaffen die Voraussetzungen, damit es bald eine freiwillige Alterskennzeichnung von Inhalten in Rundfunk und Telemedien gibt. Die Betonung liegt auf „freiwillig“. Da werden also - anders, als im Vorfeld dieser Novelle von so manchem befürchtet - die bestehenden Verpflichtungen für die Anbieter nicht erweitert.

Viertens. Zugleich - darauf ist bereits hingewiesen worden - geben wir mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag die notwendigen Impulse für die Entwicklung und Verbreitung von Jugendschutzprogrammen, die Erziehungsberechtigte auf den PCs ihrer Kinder einfach installieren und aktivieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl der überarbeitete Staatsvertrag noch gar nicht in Kraft ist, haben ihn Wissenschaftler im Gegensatz zur Opposition in diesem Hause bereits bewertet und für gut befunden. Danach stellt der novellierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine ganz wesentliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Stand dar,

(Beifall bei der CDU)

weil er die Weichen für eine bessere Orientierung der Nutzer von Angeboten in Rundfunk und Telemedien stellt und weil er auch die Anerkennungs- und Aufsichtsverfahren strafft. Dieser Einschätzung schließe ich mich vollinhaltlich an und bitte das Hohe Haus, diesen Gesetzentwurf zu beschließen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließen wir die Einzelberatung ab.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich rufe auf:

Artikel 1 mit Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung zustimmen und den Gesetzentwurf damit unverändert annehmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf hier im Hause die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Einsender der in die Beratungen einbezogenen Eingaben 01585 (01-50) über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir verfahren so.

Damit sind die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Mediengesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Pressegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2595 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2884 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2914 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2918 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2912

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs in der Fassung dieses Änderungsantrags anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP sieht zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs Abweichungen von der Beschlussempfehlung vor.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten damit in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Schobert von der CDU-Fraktion das Wort.

Wittich Schobert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die moderne Gesellschaft ist in einem ständigen Wandel begriffen. - Wie trefflich passt dieser Satz des Altkanzlers Helmut Kohl auf unsere heutige mediale Gesellschaft!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Er passt übrigens auch ganz hervorragend zur deutschen Einheit, die wir ja vorgestern gefeiert haben.

Vor rund 25 Jahren wurde in diesem Hause die Entscheidung gefällt, in Niedersachsen private Radiosender zuzulassen. ffn ging als erster landesweiter Sender 1986 an den Start, Hit-Radio Antenne folgte 1990, zehn Jahre später dann Radio 21. Um die zahlreichen niedersächsischen Tageszeitungsverlage zu schützen, die das mediale Bild Niedersachsens prägen, wurde zu dieser Zeit eine Art Käseglocke über unser Land gelegt. Innerhalb dieser Glocke war lokale kommerzielle Werbung im Rundfunkbereich verboten.

Doch wie eingangs gesagt, ist die moderne Gesellschaft in einem ständigen Wandel begriffen. Was in den 80er-Jahren des vergangenen Jahrtausends noch notwendig war, erscheint heute als unnötiges Hindernis für unsere großen Tageszeitungsverlage und für interessierte Unternehmen der Medienbranche.

Wir als CDU möchten unser Medienland Niedersachsen weiterentwickeln. Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, im Rundfunk stärker über regionale Themen informiert zu werden, und wir möchten unseren Verlagen die Chance geben, sich auch in Zukunft als gut aufge-

stellte Medienhäuser in dieser schnelllebigen medialen Zeit zu behaupten. Dieses sind die Hauptgründe dafür, dass wir mit diesem Gesetz die Möglichkeit von lokalem kommerziellem Rundfunk schaffen, indem wir die 25 Jahre alte Käseglocke wegnehmen. Es ist gut für Niedersachsen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Zeitungsverlagen an Rundfunkunternehmen von bisher 24,9 % auf künftig 49,9 % zu erhöhen.

Es ist ein Wunsch von CDU und FDP, dass sich unsere Verlage künftig noch stärker in die niedersächsische Medienlandschaft einbringen können; denn unsere Zeitungsverlage garantieren auf der einen Seite einen hohen journalistischen Standard, auf der anderen Seite bringen sie aber auch große wirtschaftliche Erfahrungen mit, die für das Gelingen von lokalen Rundfunkunternehmen wichtig sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die notwendigen vielfältigen Maßnahmen, die wirkungsvoll verhindern werden, dass es zu Meinungsmonopolen kommt. Es ist gut für Niedersachsen, dass wir einen Weg beschreiten, der den künftigen Veranstaltern von lokalem kommerziellen Rundfunk eine Wahlfreiheit bei den Maßnahmen lässt; denn damit verhindern wir zu starre Regelungen, die neue wirtschaftliche Aktivitäten nur erschweren.

Auf der anderen Seiten haben wir durch die gute Arbeit unserer Landesmedienanstalt - ihr Direktor, Herr Fischer, folgt der heutigen Diskussion -, die für die Lizenzierung zuständig ist, die Sicherheit, dass es in diesem Bereich nicht zu Meinungsmonopolen kommt.

Als zusätzliche große Veränderungen lassen wir erstmalig Rundfunkveranstalter zu, an denen die Kommunen mittelbar mehrheitlich beteiligt sind. Um das Gebot der Staatsferne nicht infrage zu stellen und um auf die aktuelle Diskussion in unserem Land einzugehen, sind diese Beteiligungen derzeit aber klar auf 24,9 % beschränkt.

Während der Beratungen haben wir auch die Hinweise der Bürgermedien sehr ernst genommen. Das vorliegende Mediengesetz stellt sicher, dass unsere Bürgermedien auf den bisher belegten Frequenzen Vorrang vor lokalen kommerziellen Angeboten erhalten; denn es ist nicht gewollt, dass kommerzielle lokale Sender unsere gut funktionierenden Bürgermedien verdrängen.

Mit den so eingebrachten Regelungen haben wir auch noch den Bereich des sogenannten Campus-TV berücksichtigt. Hier wird unseren Hochschulen

die Möglichkeit gegeben, dass sich unser studierender Nachwuchs noch stärker als bisher mit den Möglichkeiten der neuen Medien auseinandersetzt.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Es ist zwar etwas ungewöhnlich, aber die Oppositionsfractionen hören Ihnen besser zu als die eigene Fraktion. Das muss aber eigentlich nicht sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Das kann nicht sein! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann nicht sein! Wir sind vielleicht lebhafter beim Zuhören! - Weitere Zuerufe)

Bitte!

Wittich Schobert (CDU):

Danke, Herr Präsident. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass meine Fraktion das Vorhaben voll und ganz unterstützt. Bei der Opposition aber wird es sich erst noch zeigen.

Um keine Konkurrenz zu den Bürgermedien oder kommerziellen Sendern zu schaffen - es geht immer noch um das Campus-TV -, sind die Inhalte des sogenannten Campus-TV mit einem Verbot von Werbung, Sponsoring, Gewinnspiel und Ähnlichem belegt, um auch ganz deutlich zu machen, wo hier die Hauptzielsetzung liegt.

Auf Ihren Tischen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, finden Sie einen Änderungsantrag von CDU und FDP, den ich jetzt kurz erläutern möchte. Für unsere Bürgermedien wird eine Übergangsregelung geschaffen, damit nicht aufgrund des neuen Gesetzes bereits im nächsten Jahr eine neue Ausschreibung der Frequenzen erfolgen muss. Damit zeigen wir deutlich, dass wir hinter der guten Arbeit der Bürgermedien stehen.

(Beifall bei der CDU)

Ferner erhöhen wir den Mindestwortanteil von 5 auf 7 %. Wir folgen damit einer Anregung unserer Kirchen, modifizieren in gleichem Maße aber auch die Hauptsendezeiten, um sie den Gegebenheiten anderer Länder anzupassen.

Zum Abschluss dieser Beratung möchte ich Dank sagen. Wir haben uns seit rund zwei Jahren mit dem neuen Niedersächsischen Mediengesetz beschäftigt. Es sind sehr viele Diskussionen gewesen. Es wurden auch im Gesetzgebungsverfahren viele Hinweise aufgegriffen und geprüft. Manche

Hinweise wurden wieder verworfen, andere finden sich in diesem Gesetz wieder.

Besonders häufig - und dafür möchte ich mich herzlich bedanken - waren die Gedankenaustausche mit dem Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage, mit dem Landesverband der Bürgermedien, mit der Konföderation Evangelischer Kirchen, mit dem Katholischen Büro Niedersachsen sowie mit unserer Landesmedienanstalt. Natürlich fehlen auch - das macht die Bandbreite dieses Gesetzes klar - die Gespräche mit den Unternehmerverbänden nicht, die Gespräche mit dem Deutschen Journalistenverband, mit dem DGB, mit den landesweiten Rundfunksendern, und natürlich sind wir auch mit unseren kommunalen Spitzenverbänden in der Diskussion gewesen.

Letztendlich haben wir hier einen Gesetzentwurf, der zwar von der Landesregierung eingebracht worden ist, der in einer hervorragenden Art und Weise aber auch vom Medienreferat der Staatskanzlei vorbereitet worden ist. Dafür möchten wir recht herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Gesetzentwurf - ich will das einmal so deutlich sagen, weil es relativ selten ist - wird schon jetzt von Medienexperten auch außerhalb unseres Landes gelobt: ob seiner Klarheit, seiner Lesbarkeit, seiner Kompaktheit. Die medienpolitisch Eingeweihten wissen, dass dieses Lob aus dem Munde von Professor Bernd Holznapel durchaus einen sehr positiven Bestand hat.

Ich bedanke mich aber auch recht herzlich bei unserem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der in einer sehr guten und sehr schnellen Art und Weise dieses Gesetz mit begleitet hat.

Zuletzt bedanke ich mich bei Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn wir hier und dort vielleicht unterschiedliche Auffassungen haben, möchte ich doch festhalten, dass sämtliche Diskussionen zum Mediengesetz höchst konstruktiv gewesen sind. Ich bin mir sicher, dass wir hier einen Gesetzentwurf haben, dem alle zustimmen können, wenn sie es denn wollen. Auf jeden Fall ist das, was wir gleich beschließen werden, gut für Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion das Wort.

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Schobert hat es beschrieben: Die Medienwelt befindet sich insgesamt in einem Wandel wie unsere gesamte Gesellschaft. Natürlich ist auch die Zeitungswelt von diesem Wandel betroffen. Auch die niedersächsische Zeitungslandschaft ist mitten im Umbruch. Wir erleben das: verändertes Leseverhalten, sinkende Abonnentenzahlen, ausbleibende Anzeigen, dazu steigende Kosten, die den Verlegern zu schaffen machen. Hinzu kommt die Konkurrenz im Internet, und der Übergang ins digitale Zeitalter stellt Zeitungsverleger vor große Herausforderungen.

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Meinung, dass wir bei diesen großen Herausforderungen alle Möglichkeiten nutzen wollen, um den Verlegern bei diesem Übergang zu helfen. Die Zeitungsinhalte auch ins Netz zu bringen, auf allen Verbreitungsmöglichkeiten präsent zu sein und dazu noch Geld zu verdienen, ist kein leichtes Unterfangen. Daher ist es selbstverständlich, dass sich die Zeitungsverleger Niedersachsens in dieser Umbruchphase wünschen, ihre Inhalte auch über lokalen Hörfunk oder lokales Fernsehen zu transportieren. Gute Formate dazu gibt es auch jetzt schon. Beispielhaft sei das NWZ-TV der *Nordwest-Zeitung* in Oldenburg genannt.

Die uns vorliegende Novelle des Niedersächsischen Mediengesetzes unternimmt den Versuch, auf diese Veränderungen in der Medienlandschaft zu reagieren und die crossmedialen Strategien der Medienhäuser zu unterstützen; denn zugelassen werden soll zukünftig auch - das hat Herr Schobert dargestellt - werbefinanzierter lokaler und regionaler Rundfunk. Hier sollen sich vor allem die heimischen Verlage einbringen. Diesem Anliegen steht die SPD-Fraktion positiv gegenüber.

Neue Angebote als kommerzielles Fernsehen können zur Vielfalt in der lokalen Berichterstattung, zum Entstehen von neuen Formaten führen. Ich möchte an das Entstehen des privaten Fernsehens in den 80er-Jahren erinnern. Es hat unbestritten den Hörfunk- und Fernsehbereich belebt. Nicht alles ist toll, nicht alles würden wir vermissen, aber viele gute Produkte z. B. auch im Bereich Qualitätsjournalismus sind entstanden und haben die Medienlandschaft wirklich bereichert.

Also: Die SPD steht der Zulassung von privatem Lokalfunk nicht ablehnend gegenüber. Wichtig ist für uns aber, dass der Handlungsspielraum medienpolitisch verantwortungsbewusst gestaltet wird und den niedersächsischen Verlegern Entwicklungsspielräume zugestanden werden und dass es eine Balance gibt zwischen dem, was Verleger sich wünschen, und dem, was für das Allgemeinwohl gut ist.

Die Frage ist nun: Kann eine solche Belegung in Niedersachsen durch die Novelle des Mediengesetzes entstehen, ohne die Meinungsvielfalt zu bedrohen oder lokale Meinungsmonopole zu schaffen? - Hier ist unserer Meinung nach Skepsis angesagt; denn die niedersächsische Medienlandschaft ist auf lokaler und regionaler Ebene stark konzentriert. Der Anteil der Städte und Kreise, in denen es nur eine lokal berichtende Tageszeitung gibt, die sogenannten Eine-Zeitung-Kreise, liegt bei knapp 77 %. Der Bundesdurchschnitt beträgt 57,9 %. Das macht deutlich, wie sehr lokalmonopolistisch das schon jetzt gestaltet ist. Die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht im Lokalen und Regionalen darf also bei allem Respekt vor Nöten und Zwängen der Verleger nicht aufgegeben werden.

Der Rundfunk ist ein hohes Gut. Ich möchte an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erinnern, in der spezifische Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk als unverzichtbar erklärt werden. Dieser auf dem Grundgesetz basierende staatliche Schutzmechanismus dient angesichts der technologischen Neuerungen der vergangenen Jahre der Entwicklung der Medienmärkte auch im Lokalen.

Die Landesregierung will nun - wir haben es vorhin gehört - erlauben, dass sich an neuen lokalen Sendern Verleger mit bis zu 49,9 % beteiligen können, schreibt aber gleichzeitig aus unserer Sicht nur schwache Maßnahmen zur Vielfaltsicherung vor. Dabei ist der Gesetzentwurf, wie wir finden, über das Ziel hinausgeschossen. Lokale Meinungsmonopole werden damit weiter verfestigt, und es wird kein Raum gelassen für neue innovative Rundfunkveranstalter.

Die Verlierer dieses Gesetzes werden darüber hinaus die kleinen Zeitungsverleger sein, die sich jetzt im lokalen Bereich mit neuer Konkurrenz beim Kampf um die Werbemärkte auseinandersetzen dürfen. Auch das ist bisher in der Debatte völlig unterbelichtet.

Des Weiteren wird in diesem Gesetz bei der Bewertung des Medien- und Meinungsmarktes der Bereich des Internets völlig unterbewertet. Selbstverständlich haben alle Medienhäuser in Niedersachsen schon jetzt Onlinestrategien und auch Onlineangebote. Doch je enger die verschiedenen Vertriebskanäle aufeinander abgestimmt sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass für die Nutzer ein wenig vielfältiges Informationsangebot entsteht. Hier müssten im Gesetz flexible Regelungen gefunden werden. Darauf nimmt dieses Gesetz aber überhaupt keinen Bezug.

Ein großes Problem ist unserer Meinung nach auch die Ungleichbehandlung der schon bestehenden Bürgersender mit den neuen privaten Lokalsendern. Herr Schobert hat eine gute Änderung dazu vorgeschlagen. Aber mittelfristig betrachtet ist sie nicht sinnvoll dafür, die Bürgersender auch nachhaltig abzusichern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die SPD hat Ihnen zusammen mit den Grünen einen Änderungsvorschlag auf den Tisch gelegt. Zwei Punkte möchte ich hervorheben. Wir wünschen uns eine Reduzierung der Verlegerbeteiligung auf maximal 24,9 %, und wir wollen, dass die Übergangsregelung für die Bürgersender so geändert wird, dass eine Gleichbehandlung zu den Privatsendern stattfindet; das wird auch mit der neuen Regelung, die Herr Schobert vorgeschlagen hat, nicht vollständig erreicht.

Als Drittes möchten wir Ihnen vorschlagen, dass die im Rahmen der Anhörung hinzugenommene Zulassung der Hochschulen als Rundfunkveranstalter wieder herausgenommen wird. Hochschulen sind keine Rundfunkveranstalter. Den Versuch durch die Hintertür mit Modellversuchen, wie sie im Gesetz angesprochen sind, lehnen wir ab. Dieses ist auch, um es deutlich zu sagen, eine Lex Lüneburg.

Ein wissenschaftlicher Mehrwert für Hochschulen als Rundfunkveranstalter lässt sich nicht herleiten. Im Gegenteil: Ich erinnere an einen Bericht in der *Zeit*. Dort kommentierte ein Journalist die laufenden Planungen für einen Fernsehbetrieb an der Leuphana Universität in Lüneburg mit der Überschrift „Millionen fürs Provinz-TV“.

Die Hochschulen, die Campus-TV machen wollen, können das schon jetzt tun, nämlich im Zusammenspiel mit den Bürgersendern, und viele tun das auch, vor allem die Hochschulen, die Medien-

Journalismus- und Kommunikationsstudiengänge anbieten.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Als letzte Anmerkung: Wir haben des Weiteren vorgeschlagen, eine Erweiterung des Pressegesetzes vorzunehmen. Wir möchten, dass die Verlage ihre Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse in ihren Druckwerken offenlegen. Sie erinnern sich: Wir hatten in diesem Jahr eine Debatte aufgrund der Großen Anfrage der Linken zum Thema „Zeitungslandschaft in Niedersachsen“. Dabei haben wir uns sehr kritisch auch mit dem Thema Beteiligungen auseinandergesetzt. Wir waren der Meinung, dass es keinen Medienkonzentrationsbericht im üblichen Sinne geben sollte; das hielten wir in Niedersachsen für overdone. Aber wir halten es für wichtig, in den Druckwerken die Beteiligungsverhältnisse offenzulegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen Änderungen könnten wir als SPD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen und es damit auf eine breite parlamentarische Basis stellen. Wenn die Kollegen von CDU und FDP es wollen, sind wir dazu bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte schön, Herr Kollege Schobert! Das Verfahren ist bekannt.

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kollegin Behrens, nur damit diese zwei Punkte nicht so im Raum stehen bleiben:

Bei Veranstaltern lokalen kommerziellen Rundfunks haben wir die Mindestvoraussetzung von drei Gesellschaftern; das bedeutet, kein Gesellschafter kann mehr als 49,9 % der Anteile erwerben. Das ist bei der Bewertung der Frage nach Meinungsmonopolen und Ähnlichem sehr wichtig. Denn selbst wenn der örtliche Tageszeitungsverleger sich beteiligt, hat er nicht die Mehrheit von über 50 % am lokalen kommerziellen Rundfunkveranstalter. Diesbezüglich Ängste zu schüren, ist in unseren Augen nicht richtig.

Der zweite Punkt betrifft den Bereich Campus-TV. Ich hatte ausgeführt, dass es hier nicht darum geht, in Konkurrenz zu den existierenden Bürgermedien oder zu lokalen kommerziellen Anbietern zu treten. Vielmehr geht es darum, den jungen Studierenden die Möglichkeit zu geben, Rundfunk praktisch zu erleben, auszuführen, zu erforschen usw. Es geht vielleicht auch darum, innerhalb eines Hochschulgeländes z. B. Inhalte aus dem Hörsaal zu übertragen, die sicherlich nicht das Interesse eines großen Publikums außerhalb des Geländes finden werden. Wir sollten das auf jeden Fall ermöglichen, damit wir in Niedersachsen im Bereich der Medienforschung weiter an Boden gewinnen und dort weiter Kompetenzen erwerben und auch vermitteln können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die SPD-Fraktion antwortet die Frau Kollegin Behrens. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Geehrter Herr Kollege Schobert, Campusfernsehen ist keine neue Erfindung Ihrer Fraktion.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Das wird an den Universitäten und Fachhochschulen schon seit vielen Jahren gemacht. Dafür braucht man nicht Rundfunkveranstalter zu sein, und darum geht es hier.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht darum, ob Hochschulen Rundfunkveranstalter sein können. Das müssen sie nicht sein. Das wollen sie auch gar nicht. Die Hochschullehrer aus den entsprechenden Studiengängen sind ziemlich erschrocken über diese neue Gesetzesänderung.

Zum Thema „lokale Meinungsmonopole“: Sie haben vorhin die Anhörung und die vielen Menschen gelobt, die sich an ihr beteiligt haben. Ihnen wird nicht entgangen sein, dass die Gewerkschaften, die Kirchenvertreter, die Bürgersender und einige andere mehr die 24,9%-Grenze gefordert haben, weil das Thema „lokale Meinungsmonopole“ bei einer Höchstbeteiligungsgrenze von 49,9 % wirklich prekär ist. Dieses Ergebnis der Anhörung dürfen Sie nicht vom Tisch wischen. Wir tun das nicht.

Wir halten einen Anteil von 24,9 % für eine ausreichende Möglichkeit, sich an einem neuen Sender zu beteiligen. Alles darüber hinaus gefährdet die Meinungsvielfalt im lokalen Bereich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neufassung des Niedersächsischen Mediengesetzes wird in Niedersachsen erstmals werbefinanzierter Lokal- bzw. Regionalrundfunk eingeführt. Damit werden die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, künftig auch bei uns lokalen oder regionalen privaten Rundfunk zu betreiben. Das heißt, neue Sender können und werden über die Ereignisse vor Ort berichten. Das ist eine große Bereicherung für die Medienlandschaft in unserem Land.

(Zustimmung bei der FDP)

Kommerzieller Rundfunk darf in Niedersachsen bisher nur landesweit verbreitet werden. Mit dem neuen Landesmediengesetz wird die Situation in Niedersachsen den Gegebenheiten in den meisten anderen Bundesländern angepasst. Nichtkommerziellen Lokal- und Regionalfunk gibt es bereits seit 1995, und sein Fortbestand wird auch durch die Novellierung des Landesmediengesetzes gewährleistet. Das heißt, bei den Bürgermedien bleibt alles beim Alten. Wir haben dies übrigens auch mit der vorliegenden Übergangsregelung dokumentiert.

Ich möchte im Folgenden auf einige aus Sicht der FDP-Fraktion zentrale Punkte dieses Gesetzes eingehen, die auch in den durch die Landesregierung und den Medienausschuss des Landtages durchgeführten Anhörungen eine wesentliche Rolle spielten. Bei dieser Gelegenheit danke auch ich - ich kann es nicht so ausführlich wie Herr Schobert tun - allen Akteuren.

Zeitungsverleger dürfen sich künftig mit bis zu 49,9 % an Rundfunkveranstaltern beteiligen. Bisher lag die Obergrenze bei 24,9 %. Somit bietet der vorliegende Gesetzentwurf den Verlegern eine attraktive Möglichkeit, kommerziellen Lokalfunk zu betreiben. Wir haben uns mit der Frage, ob Beteiligungen bis zu 24,9 %, bis zu 49,9 % oder sogar

darüber hinaus zugelassen werden sollen, intensiv beschäftigt. Wir werden bei den 49,9 % bleiben. Eine darüber hinausgehende Beteiligung ist - auch das hat die Anhörung ergeben - nicht verfassungskonform und daher mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

In Niedersachsen gibt es viele Landkreise, in denen es nur eine Tageszeitung gibt. Um hier Doppelmonopole zu verhindern, also die Kontrolle eines Zeitungsverlegers sowohl über die Lokalzeitung als auch über den Lokal- bzw. Regionalfunk, müssen die Zeitungsverleger in solchen Fällen zwei aus einem Katalog von vier sogenannten Vielfalt sichernden Maßnahmen erfüllen. Hierzu zählen die Gründung eines Programmbeirates, Sendezeit für unabhängige Dritte, ein Redaktionsstatut und die Beschränkung des Stimmrechtes. Aus meiner Sicht stellt dies einen ausgewogenen Kompromiss dar, um eine überbordende Meinungsmacht um zu verhindern.

Die FDP-Fraktion sieht eine Beteiligung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts aufgrund des Gebotes der Staatsferne des Rundfunks überaus kritisch. Daher haben wir uns vehement gegen eine unmittelbare Beteiligung von Gebietskörperschaften ausgesprochen. Ich freue mich daher, dass der vorliegende Gesetzentwurf in diesem Punkt eine klare liberale Handschrift trägt; denn einen Bürgermeisterfunk wird es mit der FDP nicht geben.

(Zustimmung bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber einen Wirtschaftsfunk!)

Die Neufassung des Landesmediengesetzes lässt allerdings eine mittelbare Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts zu. Das heißt, private Unternehmen, an denen Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, dürfen sich künftig mit bis zu 24,9 % an lokalen bzw. regionalen Rundfunkveranstaltern beteiligen. Auch dies haben wir mit einigen Beteiligten aus Bereichen mit kommunaler Beteiligung intensiv diskutiert.

Bis zuletzt haben wir über den Wortanteil von 5 % pro Stunde diskutiert. Wir sind dann zu dem Schluss gekommen, dass wir mit 7 % durchaus nichts falsch machen. Dazu wird die Hauptsendezeit ausgedehnt.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Verlängerung von Frequenzzuweisungen. Die Sendelizenzen privater Rundfunkanbieter sol-

len einmal um zehn Jahre verlängert werden können, was den Anbietern die nötige Planungssicherheit garantiert. Bei den Bürgermedien fällt diese Frist etwas kürzer aus; hier ist eine Verlängerung um sieben Jahre vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass das ausreicht, weil es hier schließlich um öffentliche Mittel geht; deswegen müssen wir die Gelegenheit haben, etwas kurzfristiger zu prüfen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf die zehn plus zehn Jahre zu sprechen: Das sind insgesamt 20 Jahre. Ich meine - das hat auch der vorherige Tagesordnungspunkt gezeigt -, dass angesichts des dynamischen Wachstums der Medienlandschaft und der Telekommunikation dieser Zeitraum fast eine Ewigkeit ist, sodass ich für die FDP-Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetz in dem Bewusstsein signalisiere, dass dies nicht die letzte Novelle des Mediengesetzes ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen kommerzielle lokale Rundfunksender ermöglicht werden. Wem nützt das? - Das nützt natürlich in erster Linie denjenigen, die sich dieses Gesetz gewünscht haben, nämlich einer Reihe von Zeitungsverlagen sowie Telekommunikationsfirmen, die gerne solche Sender betreiben möchten. Das ist ein legitimes Ansinnen von Unternehmen, das nicht zu verurteilen ist. Aber eines wollen wir festhalten: Herr Rickert, Sie haben gerade gesagt, Bürgermeisterfunk lehnen Sie ab. Offensichtlich lehnen Sie Wirtschaftsfunk nicht ab. Das ist typisch für die FDP.

(Beifall bei der LINKEN)

Solche Sender werden sich vor allem in großen Städten lohnen, weil nur dort eine so hohe Anzahl von Hörerinnen und Hörern erreicht wird, dass durch die Werbeeinnahmen das Angebot finanziert werden kann und der Sender noch Gewinn abwirft.

Was wird die Gesellschaft, was wird Niedersachsen von solchen neuen kommerziellen Sendern haben? - Seitens der Landesregierung heißt es, solche Sender würden neue Arbeitsplätze bringen. Das werden sie sicherlich. Es fragt sich nur, wie

viele. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält die Erwartungen dazu für deutlich zu hoch angesetzt.

Meine Damen und Herren, die Bürgermedien, oft unter dem Namen „Offener Kanal“ bekannt, sind ein wichtiger Teil der niedersächsischen Medienlandschaft, sowohl im Sinne einer Gegenöffentlichkeit als auch bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Sie sollen, so hören wir, durch die kommerziellen lokalen Sender nicht gefährdet werden. Das ist, was die Vergabe von Sendefrequenzen angeht, mit dem Gesetzentwurf auch sichergestellt. Aber im Betrieb, in der Praxis wird es da, wo Bürgersender und kommerzielle Lokalsender nebeneinander stehen, natürlich einen Wettbewerb um die Hörerinnen und Hörer geben. Da sehen wir sehr wohl eine hohe Gefahr der Verdrängung von Bürgermedien.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hätten nichts gegen diesen Wettbewerb, wenn beide Beteiligte vergleichbare Chancen hätten. Diese haben sie aber nicht. In der Realität werden die kommerziellen Sender die Mittel und Möglichkeiten haben, intensiv für das Hören ihrer Programme zu werben und sich bekanntzumachen: durch Zeitungsanzeigen, Werbung im Internet, Verteilung von Flyern an die Haushalte, wenn die Zeitungsausträgerinnen und Zeitungsausträger sowieso unterwegs sind. All das sind Möglichkeiten, die die Bürgersender personell und finanziell nicht haben. So werden unter allen potenziellen Hörerinnen und Hörern viele vom jeweiligen kommerziellen Sender erfahren, während Bürgermedien ihren Bekanntheitsgrad kaum steigern können und ihnen über die Jahre das Publikum wegfließen wird.

Völlig unzureichend sind auch die Verpflichtungen im Gesetzentwurf zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Das haben in der öffentlichen Anhörung u. a. der DGB und die Vertreter der Kirchen kritisiert. Hier haben auch wir Linke große Sorge. In Niedersachsen gibt es in 35 von 46 Kreisen bzw. kreisfreien Städten - also in mehr als drei Vierteln - nur eine Tageszeitung. Das ist ohnehin schon keine wirkliche Meinungsvielfalt. Dieses Problem wird durch zusätzliche kommerzielle lokale Rundfunksender verschärft, weil auch in solchen Einzelzeitungskreisen der jeweilige Zeitungsherausgeber nach diesem Gesetz durchaus maßgeblich an solchen Sendern beteiligt sein darf. Da reichen auch die vorgesehenen Beschränkungen nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke lehnen das Ansinnen der Landesregierung ab, weil wir die wichtigen Bürgersender nicht gefährden wollen und weil wir in diesem Gesetz keine Bereicherung, sondern eine Gefahr für die Meinungsvielfalt in unserem Land sehen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Wittich Schobert hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Flauger, Sie verkennen in Ihrer Argumentation zum einen, dass Niedersachsen das letzte Bundesland in Deutschland ist, in dem es keinen lokalen kommerziellen Rundfunk gibt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie tun geradezu so, als würden wir den lokalen kommerziellen Rundfunk hier in Niedersachsen erfinden. Leider ist das nicht der Fall.

Zum anderen - das ist mir sehr wichtig - schätzen wir die Arbeit der Bürgermedien über alle Gebühr. Das ist nicht das Thema. Aber Sie müssen der Fairness halber dann auch sagen, wie der Hauptteil der Arbeit der Bürgermedien finanziert wird, nämlich durch einen Anteil an den Rundfunkgebühren, die wir alle zahlen. Das heißt, ein Teil der 17,98 Euro, die wir morgen Abend hier wieder diskutieren werden, ist für die Arbeit der Bürgermedien reserviert. Sie stehen nicht in einer unmittelbaren Konkurrenzsituation. Die Bürgermedien werden durch einen Anteil an den Rundfunkgebühren und durch das, was private Gönner dazugeben - was sehr positiv ist -, getragen. Diejenigen, die im Bereich der lokalen kommerziellen Wirtschaft tätig werden wollen, müssen das, was sie zum Sendebetrieb brauchen, hingegen frei erwirtschaften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Fraktion DIE LINKE antwortet die Kollegin Flauger. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schobert, generell bin ich der Auffassung, dass etwas noch lange nicht deshalb gut sein

muss, weil alle anderen es machen. Sie müssen uns schon zugestehen, dass wir uns selber eine Meinung bilden und sie an dieser Stelle auch äußern.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: Das glaube ich!)

Sie haben ausgeführt, dass Sie die Arbeit der Bürgermedien über alle Maßen schätzen. Dann sollten Sie sie nicht gefährden. Sie sagen, sie werden aus den Rundfunkgebühren finanziert. Das ist zwar richtig, aber was werden Sie denn tun? - Sie werden, wenn niemand mehr den Bürgermedien zuhört, doch die Ersten sein, die sagen: Dann brauchen wir sie auch nicht mehr. - Das ist das Risiko, das wir sehen und verhindern wissen möchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob Ihre Entsprechung gegenüber Wünschen der Wirtschaft Wirtschaftsfreiheit ist oder nicht auch - was gegeneinander abgewogen werden muss - eine Gefährdung der Meinungsvielfalt. Ich denke, an dieser Stelle ist eine Rechtsgüterabwägung gefragt. Sie scheinen mir diese nicht verantwortlich genug vorgenommen zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Helmholt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes soll in erster Linie eine rechtliche Grundlage für die Veranstaltung von lokalem kommerziellem Rundfunk geschaffen werden. Das heißt, hier geht es nicht um mehr Information der Bevölkerung, sondern um mehr Werbung - lokal, gezielt und ohne Streuverluste. Ob die Welt das wirklich braucht, wage ich persönlich zu bezweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daneben soll Presseunternehmen in Niedersachsen künftig ermöglicht werden, sich zu Medienhäusern mit crossmedialen Verbreitungs- und Vertriebswegen weiterzuentwickeln.

Wir wollen uns den Veränderungen des Medienmarktes in Form von lokalem kommerziellem Rundfunk nicht verschließen. Ob daran allerdings

wirklich ein reges Interesse besteht, wie Sie in der Gesetzesbegründung schreiben, wage ich zu bezweifeln. Die Situation ist doch so: Ein von der CDU-Fraktion Anfang des vergangenen Jahres vorgestelltes Gutachten sagt eindeutig, dass gar keine reichweitenstarken UKW-Frequenzen für Regionalradios mit einer technischer Reichweite von mehr als 1 Million Personen zur Verfügung stehen. Bei kommerziellem Regional-TV spricht das Gutachten von einer schwierigen Vermarktungssituation und unklarem wirtschaftlichem Erfolg. Vor diesem Hintergrund geht es um höchstens zwei regionale TVs in Ballungsräumen. Es ist sehr zu bezweifeln, ob kleine und mittlere Unternehmen aus der Medienbranche in der Lage wären, solche Angebote auf Dauer wirtschaftlich zu gestalten.

Sie ändern das Gesetz dennoch und begründen das u. a. damit, dass Sie einen belebteren, noch vielfältigeren Medienmarkt mit gesunden Strukturen schaffen wollen. Ich glaube, Sie werden das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreichen, und zwar vor allem aufgrund der Ausweitung der Verlegerbeteiligung. Hier besteht die Gefahr, dass Monopole ausgebaut werden. Das ist nicht im Sinne der Meinungsvielfalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn wir haben in Niedersachsen über 75 % sogenannte Einzeitungskreise. Das liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Durch die hohe Verlegerbeteiligung steigt die Gefahr publizistischer Doppelmonopole und damit einer marktbeherrschenden Meinungsmacht in einem Verbreitungsgebiet erheblich an. Das wollen wir nicht.

Sie sehen zwar Vielfalt sichernde Maßnahmen vor - Herr Rickert hat sie eben aufgezählt -, wir halten sie jedoch für qualitativ und quantitativ zu kurz gegriffen. Zwei Maßnahmen aus diesem Katalog halten Sie für ausreichend. Dort, wo ein Bürgersender existiert, soll sogar nur eine Maßnahme ausreichend sein. Sie verwenden die Bürgersender sehr gern als externe Vielfaltsgaranten. Im Kleinen stellen Sie sie jedoch gegenüber den kommerziellen Anbietern schlechter. Wir sind in unserem Änderungsantrag darauf eingegangen. Deswegen können Sie uns an der Stelle nicht für Ihren Vorschlag gewinnen.

In dem Änderungsantrag, den wir Ihnen gemeinsam mit der SPD vorlegen, versuchen wir, die aus unserer Sicht größten Fehler Ihres Entwurfs zu heilen. Wir wollen, dass die Verlegerbeteiligung

unterhalb von 25 % bleibt. Wir wollen den Anteil regional gestalteter lokaler Beiträge von 5 auf 10 % erhöhen, und wir wollen den Bürgerrundfunk gleichstellen.

Wir betrachten es nicht als Aufgabe von Hochschulen, Rundfunkveranstalter zu sein. Deswegen wollen wir, dass die entsprechenden Passagen gestrichen werden.

Außerdem wollen wir im Pressegesetz die Verleger verpflichten, im Impressum regelmäßig ihre Besitz- und Beteiligungsverhältnisse zu veröffentlichen.

Wir wollen Transparenz, Meinungsvielfalt und vor allen Dingen starke Bürgermedien. Das sind die Leitmotive unserer Medienpolitik. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, damit wir das Gesetz gemeinsam verabschieden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat jetzt der Herr Ministerpräsident.

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit der Neufassung des Mediengesetzes im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: erstens die Einführung kommerziellen lokalen und regionalen Rundfunks und zweitens die Anpassung des Gesetzes an aktuelle Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag. Ich möchte aus Sicht der Landesregierung einige wenige Anmerkungen machen.

Es ist bereits mehrfach betont worden: Erstmals können nun auch lokale und regionale Rundfunkveranstalter bei uns in Niedersachsen lizenziert werden. Eine derartige Regelung existiert in vielen Bundesländern schon lange. Dennoch wurde sie bisher in Niedersachsen aus respektablen Gründen nicht getroffen. Es ist nunmehr an der Zeit, dies zu ändern.

Über viele Jahre war die Regelung, dass es nur landesweite Rundfunkprogramme und landesweite Verbreitung von Werbung geben durfte, sinnvoll, nämlich als Schutzzaun zugunsten der Werbemärkte der Tageszeitungen in Niedersachsen. Inzwischen aber ist aus diesem Schutzzaun eine begrenzende Mauer geworden, die Wachstum und Vielfalt der niedersächsischen Medienlandschaft hindert.

Meine Damen und Herren, unser Land Niedersachsen zeichnet sich mit Dutzenden von Tageszeitungen durch eine hohe publizistische Vielfalt aus, die in Deutschland ihresgleichen sucht. Gleichwohl befinden sich die Zeitungsverlage in einer nicht einfachen Situation. Wir alle wissen um die Schwierigkeiten. Deshalb ist es unabweisbar, dass klassische Zeitungshäuser nun in die elektronischen Medien streben. Als Medienhäuser können sie ihre journalistischen Inhalte auf unterschiedlichen Wegen an ihre bisherigen, aber vor allem auch an neue Kunden heranbringen.

Gleichzeitig muss die Landespolitik aber im Blick haben, dass dieselben Zeitungen gerade in Niedersachsen oftmals eine starke Stellung, eine Monopolstellung auf dem jeweiligen lokalen Zeitungsmarkt haben. Es gilt daher zu verhindern, dass sie zugleich eine Monopolstellung beim lokalen Rundfunk erlangen. In der Tat gilt es - Frau Helmholt hat es gerade angesprochen - Doppelmonopole zu vermeiden, mit denen ein besonders starker Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung ausgeübt werden könnte.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vollziehen die Landesregierung und die Mehrheit in diesem Hause genau diese Gratwanderung, und das mit sehr überzeugenden Argumenten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ziel unseres Weges ist ein belebter und noch vielfältigerer Markt mit gesunden Strukturen, flankiert durch vernünftige Regelungen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht.

Meine Damen und Herren, nicht zielführend ist es, wenn man wie die Opposition neue Lokalsender zwar zulassen, den Zeitungsverlagen aber weiterhin nur Beteiligungen von maximal 24,9 % zugestehen will. Ein solcher halbherziger Schritt wäre für die notwendige Weiterentwicklung der Verlagshäuser nicht hilfreich. Auch kann es nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein, wenn gerade die einheimischen Unternehmen, die über eine so lange Tradition und viel Erfahrung im lokalen und regionalen Journalismus verfügen, bei der Gründung neuer Lokalsender nur eine untergeordnete Rolle spielen dürfen. Die Opposition irrt hier einmal mehr.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Neuregelungen, die allen Marktteilnehmern neue Chancen eröffnen, wurden vielfach positiv aufgenommen. So können

neue Betätigungsfelder und Geschäftsmodelle erschlossen werden. Frau Flauger, Sie irren. Neue Arbeitsplätze können sehr wohl entstehen, nicht nur bei künftigen Lokalfunkanbietern, sondern auch bei den etablierten landesweiten Sendern. So geht Radio 21 von 20 bis 30 % mehr Stellen aus. Auch ffn plant Erweiterungen im Lokalfunkbereich.

Der lokale Werbemarkt wird für mehr Wettbewerb geöffnet, und die traditionelle örtliche Wirtschaft erhält jetzt die Möglichkeit zur gezielten lokalen Werbung im Lokalradio oder Lokalfernsehen. Wir alle wissen und alle Untersuchungen zeigen: Das Geschehen vor Ort ist den Menschen sehr wichtig, und da können neben den Lokalzeitungen auch Lokalsender auf der kommunalen Ebene eine Öffentlichkeit schaffen, die für unser demokratisches Gemeinwesen unendlich wichtig ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Mit den vorliegenden Regelungen stärken wir nachhaltig die Vielfalt der niedersächsischen privaten Rundfunklandschaft, und wir schaffen gleichzeitig wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in allen Regionen unseres Landes. Mein besonderer Dank gilt neben all den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten insbesondere den engagierten Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei für ihre monatelange Begleitung dieses Gesetzgebungsverfahrens. Es ist ein gelungenes Beispiel niedersächsischer Mediengesetzgebung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger erhält das Wort zu einer Kurzintervention.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zunächst möchte ich eine Korrektur anbringen. Ich habe nicht dementiert, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden; ich habe darauf hingewiesen, dass die Dimension der Anzahl von Arbeitsplätzen, die dadurch geschaffen werden, überschätzt wird und dass der Deutsche Gewerkschaftsbund es ebenso sieht, dass in den Einschätzungen deutlich zu hoch gegriffen wurde.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Dann möchte ich Sie schon noch fragen. Sie haben von publizistischer Vielfalt und gesunden

Strukturen gesprochen. Nennen Sie es wirklich „publizistische Vielfalt“ und „gesunde Strukturen“, wenn es in 35 Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens nur eine Zeitung gibt?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident!

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Flauger, vielen Dank für Ihre Kurzintervention. Ich möchte zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Sie wissen ganz genau, dass es in Niedersachsen wie in keinem anderen Bundesland eine Vielfalt in der Zeitungslandschaft gibt - eine Vielfalt, die wichtig ist und auf die wir stolz sind.

Zweitens. Ich sage Ihnen eines: Als Ministerpräsident werde ich jedes Gesetzgebungsvorhaben und jede politische Maßnahme unterstützen, die Arbeitsplätze schafft. Das Wichtigste ist, dass die Menschen in Arbeit kommen. Das schulden wir den Menschen im Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen jetzt zu den Einzelberatungen. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2914 abstimmen. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2918 abstimmen. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses ihre Zustimmung geben möchten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen gefolgt.

Artikel 2. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2914 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf die Zustimmung des Hauses gefunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2495 - Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2885 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2910

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das war ebenfalls eine breite Mehrheit für die Änderungsempfehlung des Ausschusses.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das war ebenfalls eine breite Zustimmung zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses.

Artikel 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das war eine breite Zustimmung zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf die einstimmige Zustimmung des Hauses bekommen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung:

- a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Versammlungsfreiheit** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/498 -
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Versammlungsrechts** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2075 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2867 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2913

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf zu a abzulehnen und den Gesetzentwurf zu b mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Aussprache ein. Dazu erteile ich dem Kollegen Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben gegenwärtig in bewegten Zeiten. Das Grundrecht aus Artikel 8 des Grundgesetzes, die Versammlungsfreiheit, wird in der Bundesrepublik zurzeit vielfältig und intensiv wahrgenommen. Hunderttausend Menschen haben vor Kurzem in Berlin gegen den neuen Atomkonsens - bzw. den Atomdeal - demonstriert. Große Proteste kündigen sich gegen die neuen Hartz-IV-Reformen an.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Und in Stuttgart, meine sehr verehrten Damen und Herren - dies finde ich ganz besonders interessant -, hat auch die bürgerliche Mitte das Recht auf Demonstration und Protest gegen Verschwendung und Gigantomanie entdeckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, tatsächlich kommt dort der Protest ganz aus der Mitte der Gesellschaft. Es sind eben nicht immer die angeblichen Berufsdemonstranten, sondern es sind schlicht und ergreifend interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Zukunft ihrer Stadt sorgen.

Es gibt einen weiteren wichtigen Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Versammlungsfreiheit in diesem Land zu gedenken. Das haben wir am Wochenende getan: Vor 20 Jahren ist die deutsche Einheit besiegelt worden. Auch dort ist deutlich geworden, welche Kraft und welche politische Wucht die Versammlungsfreiheit entwickeln kann. Durch die Versammlungsfreiheit ist nämlich ein marodes, ein undemokratisches Regime zum Kippen gebracht worden. Ich finde, auch in diesem Haus kann man dem durchaus einmal gedenken. Das war ein großer Mut, den die Bürgerinnen und Bürger in der DDR an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Herr McAllister, ich habe mit Interesse vernommen, dass Sie die Enkelin von Mahatma Gandhi kennengelernt haben. Vielleicht hat sie Ihnen ja erzählt, wie viel man mit einer gewaltfreien De-

monstration erreichen kann. In Indien ist durch friedliche Proteste und die Versammlungsfreiheit sogar ein ganzes Weltreich zugrunde gegangen.

All das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wichtig ein gutes und versammlungsfreundliches Gesetz für die politische Kultur in diesem Land und weltweit ist.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wird jetzt das neue niedersächsische Versammlungsrecht der Geschichte und auch den Herausforderungen gerecht? - Nein. Ich finde nicht, dass man das wirklich sagen kann, auch wenn sich der Gesetzentwurf im Laufe der Beratungen zugegebenermaßen verbessert hat.

Der erste Entwurf aus dem Hause Schünemann war noch ein relativ starkes Kontrollgesetz.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das war ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP! - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]: Darauf braucht man nicht stolz zu sein!)

- Ihre Mythen, Herr Biallas, können Sie gleich selbst vortragen.

Der erste Referentenentwurf war, wie gesagt, noch ein relativ scharfes und misstrauisches Gesetz. Im Laufe der Beratungen hat er sich tatsächlich verbessert. Hierfür möchte ich drei Institutionen danken.

Die erste und ganz besonders wichtige Institution, die diesen Gesetzentwurf besser gemacht hat, ist das Bundesverfassungsgericht mit seiner liberalen und versammlungsfreundlichen Rechtsprechung. Diese Grundsätze sind in das Gesetz eingeflossen, nicht unbedingt, weil man das so wollte, sondern schlicht und ergreifend, weil man es musste.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch Quatsch! Weil wir das wollten!)

Dann möchte ich dem GBD und Herrn Dr. Wefelmeier recht herzlich danken, der die Beratungen sehr engagiert begleitet und den Gesetzgeber und insbesondere die Koalitionsfraktionen auf das verfassungsrechtlich Notwendige hingewiesen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch einem Parlamentarier der Koalitionsfraktionen danken, nämlich Jan-Christoph Oet-

jen, der sich sehr stark für liberale Akzente in diesem Gesetzentwurf eingesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Jetzt aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, genug der Lobreden. An diesem Gesetzentwurf gibt es wahrlich noch immer genug zu kritisieren.

Unsere Kernkritik bleibt, dass es keine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten bei geschlossenen Einheiten gibt. Das ist eine ganz zentrale Grünen-Forderung gewesen. Was dagegen vorgetragen wurde, waren alles Scheinargumente. Wir haben vielfach und intensiv in diesem Hause darüber diskutiert. Ich garantiere Ihnen schon heute: Die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten sowohl in offenen als auch in geschlossenen Einheiten wird in diesem Land noch kommen - das ist einfach der Zeitgeist -, wenn nicht heute, dann spätestens in ein oder zwei Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Der zweite Kritikpunkt - das ist neu in diesem Gesetzentwurf - ist die präventive Ablehnung von Leiterinnen und Leitern. Das ist neu; das kannte das Bundesgesetz nicht. Daran hat es auch in der Anhörung Kritik gegeben. Wir sehen diese Regelung nach wie vor sehr kritisch. Sie kann sehr leicht umgangen werden. Ich glaube nicht, dass sie besonders sinnvoll ist.

Der dritte Kritikpunkt, den ich ansprechen will, ist das heute noch immer sehr strittig diskutierte Vermummungsverbot. Auch noch heute bleibt es eine Straftat, wenn man sich auf dem Weg zu einer Versammlung mit einem Schal oder einer Maske drapiert. Das ist sehr fragwürdig. Daraus hätte man auch eine Ordnungswidrigkeit machen können.

Der vierte wichtige Punkt, der immer wieder sehr viel Kritik hervorbringt, sind die diffusen Polizeiaufnahmen. Die diffusen Polizeiaufnahmen bleiben auch nach diesem Gesetzentwurf weiter erlaubt. Sie dürfen zwar nicht gespeichert werden, aber es dürfen erst einmal Übersichtsaufnahmen gemacht werden. Das ist ein Angriff gegen die Versammlungsfreiheit - Herr Oetjen, das wissen Sie -, auch wenn es nur Polizeiaufnahmen sind, die nicht gespeichert werden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Der fünfte Kritikpunkt - Herr Präsident, das müssen Sie mir noch gestatten -

(Heinz Rolfes [CDU]: Muss er nicht!)

ist die heiß und heftig diskutierte Bannmeile.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, in zwei Sätzen, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Koalitionsfraktionen haben ein sehr chaotisches Rückzugsgefecht an den Tag gelegt. Jetzt hat man sich auf einen Minimalkonsens geeinigt. Wir waren immer dafür, dass die Bannmeile in Niedersachsen fallen muss. Das hätte ein liberales Versammlungsgesetz wirklich verdient gehabt. Sie haben schlicht und ergreifend noch immer Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern.

Mein letzter Satz, Herr Präsident: Ich garantiere Ihnen, Herr Schünemann, dass die Bannmeile 2013 in Niedersachsen fallen wird. Und dann dürfen Sie ohne Anmeldung und ohne große Formalitäten vor dem Landtag dagegen demonstrieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Oetjen von der FDP-Fraktion.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Bei dem vielen Lob brauchst du gar nicht mehr viel hinzuzufügen!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Artikel 8 des Grundgesetzes schützt das Recht auf Durchführung einer friedlichen Versammlung. Das ist ein elementares Grundrecht, das aus der Meinungsfreiheit hervorgeht und das für eine demokratische Gesellschaft unabdingbar ist; da hat der Kollege Briese völlig recht. Meine Damen und Herren, wir Liberale setzen uns für den Schutz dieses Grundrechts ein.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen der Beschlüsse der Föderalismuskommission wurde den Ländern die Zuständigkeit für das Versammlungsrecht übertragen. Das bisherige Versammlungsrecht des Bundes stammt aus 1953 und ist mit zahlreichen verfassungsgerichtli-

chen Urteilen und Interpretationen belegt. Die Rechtsmaterie ist unübersichtlich. Man könnte sogar sagen, dass die Rechtsmaterie kompliziert ist.

Ich muss gestehen, dass ich es als große Herausforderung angesehen habe, mich mit der Ausgestaltung eines Grundrechts zu beschäftigen. Ich glaube, dass es für Parlamentarier ein ganz besonderer Moment ist, so etwas zu tun. Manche würden vielleicht sogar sagen, dass man sich kaum etwas Schöneres vorstellen kann. Ob das so ist, weiß ich nicht. Aber es ist auf jeden Fall etwas sehr Besonderes. Ich bin stolz darauf, dass ich das tun konnte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, welche Kraft aus einer Versammlung hervorgehen kann, wird uns gerade in diesen Tagen bewusst, wenn wir die Bilder von vor 20 Jahren sehen, als Tausende von Menschen in der ehemaligen DDR mit ihren Demonstrationen gegen den Unrechtsstaat das Regime der SED gestürzt haben.

(Zuruf von der LINKEN: Sie brauchen nicht so weit zurückzugehen! Schauen Sie doch nach „Stuttgart 21“!)

- Ich weiß nicht, Herr Kollege, Sie haben anscheinend ein sehr merkwürdiges Verhältnis zu dem, was vor 20 Jahren passiert ist.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen: Für uns ist das ein sehr bewegender Moment gewesen, der in der deutschen Geschichte einmalig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sollten anerkennen, dass gerade aus friedlichen Versammlungen ohne Gewalt herausgekommen ist, dass das Unrechtsregime der SED gestürzt wurde. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns heute über das Versammlungsgesetz unterhalten und den Wert der Versammlung besonders herausstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Begonnen hat die Debatte vor anderthalb Jahren. Damals kursierten - das hat der Kollege Briese aufgegriffen - dubiose Entwürfe im Internet. Das Innenministerium hat ja nie etwas vorgelegt. Die Fraktionen sind dann in die Vorhand gegangen und haben einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der CDU: Genau so war es, Herr Kollege!)

In der Zwischenzeit hat es die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Versammlungsgesetz gegeben. Wir haben uns in der Beratung natürlich auch von dieser Entscheidung und von den Experten, die uns in der Anhörung beraten haben, leiten lassen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es gerade die Experten, die von CDU und FDP benannt worden sind, gewesen sind, die uns sachdienliche Hinweise gegeben haben. Es ist also nicht so, wie Sie es darstellen, Herr Kollege Briese, dass es nur ein Rückzugsgefecht gab und wir auf Druck des GBD Änderungen vornehmen mussten. Vielmehr ist es aus unserem Willen heraus geschehen. Dennoch möchte ich deutlich sagen, dass uns der GBD sehr gut und vielfältig zugearbeitet hat. Dafür auch von meiner Seite ein ganz herzlicher Dank an Herrn Dr. Wefelmeier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss sich einmal vorstellen, wie Sie an diese Debatte herangegangen wären. Da liegt ein Gesetz aus 1953 vor, zu dem es zahlreiche verfassungsgerichtliche Urteile gibt. Es handelt sich um eine komplizierte Rechtsmaterie, zu der es zum Teil auch unterschiedliche Gerichtsurteile gibt. Angesichts dessen ist doch klar, dass ein Gesetzentwurf nicht so aus den Beratungen herausgeht, wie er hineingegangen ist. Es ist viel Arbeit in die Beratung gesteckt worden. Aber ich bin davon überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich die Zeit gelohnt hat und dass sich unser neues Gesetz wirklich sehen lassen kann.

Wir haben gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf in vielen Bereichen Änderungen vorgenommen. So sind beispielsweise im Bereich der Bild- und Tonaufnahmen wesentliche Verbesserungen im Sinne des Datenschutzes erreicht worden. Wir haben die Hürden, ab wann Bild- und Tonaufzeichnungen zulässig sind, deutlich erhöht. Verdeckte Aufzeichnungen sind gar nicht erst zulässig. Bei offenen Aufnahmen gibt es hohe Hürden. - Es handelt sich um ein versammlungsfreundliches Gesetz, auch wenn der Kollege Briese das hier kritisiert.

Wir haben die in der Anhörung kritisierten Verpflichtungen, was den Katalog der Anzeigen angeht, deutlich geändert. Wir haben allerdings hinzugefügt, dass diese Informationen zukünftig von der Versammlungsbehörde eingefordert werden können, soweit das für die Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

Wir haben generell die Verpflichtung geschaffen - das ist neu und wirklich ein innovativer Ansatz -, dass die Versammlungsbehörde als Dienstleister für den Antragsteller bzw. den Anzeigenden arbeitet, und wir haben ein Kooperationsgebot in das Gesetz aufgenommen, durch das erreicht werden soll, dass die durchführende Organisation beraten wird. Wir haben die Verkürzbarkeit der Anzeigefrist von Eilversammlungen und die Anzeigefreiheit von Spontanversammlungen in den Gesetzentwurf aufgenommen. - Das sind versammlungsfreundliche Regelungen, die erstmals in einem Versammlungsgesetz stehen. Da sind wir sehr innovativ; das ist eine versammlungsfreundliche Regelung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Was die Gebote der Friedlichkeit und der Waffenlosigkeit von Versammlungen angeht, so werden diese strikt umgesetzt und gelten ohne Einschränkung. Ich sage hier aber auch, dass wir natürlich auch da Änderungen vorgenommen haben. Ich möchte wirklich darum bitten, dass alle diejenigen, die sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen, wahrnehmen, was dort tatsächlich geändert wurde. Gestern oder vorgestern war in einer Zeitung noch von der paramilitärischen Gewaltbereitschaft die Rede. Solche Begriffe sind aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden. Ich bitte also, tatsächlich wahrzunehmen, dass wir gerade im Bereich der Waffenlosigkeit und der Friedlichkeit der Versammlung inhaltliche Änderungen vorgenommen haben. Im Gesetzentwurf heißt es jetzt, dass Versammlungen, in denen bewusst in Kauf genommen wird, eine einschüchternde Wirkung zu vermitteln, mit dem Friedlichkeitsverbot nicht in Einklang zu bringen sind. Hier haben wir auch inhaltlich an der Materie gearbeitet und, wie ich glaube, eine Regelung gefunden, die wirklich gut ist.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der rechtsextremistischen Versammlungen. Hier nehmen wir eine Materie auf, bei der wir sagen, dass die Würde der Opfer des Nationalsozialismus nicht beeinträchtigt werden darf. Es können versammlungseinschränkende Maßnahmen an Tagen und Orten ergriffen werden, die im Hinblick auf die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft relevant sind.

An dieser Stelle möchte ich, da mir das wichtig ist, noch einmal Folgendes sagen: Wir haben eine wehrhafte Demokratie. Zu einer wehrhaften Demokratie gehört eben auch, dass sie den Feinden der

Freiheit keinen Platz lassen darf. Das, meine Damen und Herren, schreiben wir in den Gesetzentwurf hinein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Abschließend zur Bannmeile, verehrte Kollegin Flauger. Leider hat die Diskussion über diese Regelung in den Medien den Schwerpunkt gebildet. Dabei ist es eigentlich, wenn man sich den Regelungsinhalt der Bannmeile anschaut, im Gesamtkontext des Gesetzes wirklich nur ein kleiner Teil.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Wir heben die Bannmeile grundsätzlich an all den Tagen auf, an denen keine Plenarsitzung stattfindet. Es gibt grundsätzlich die Einzelfallprüfung und die Regelvermutung, dass Versammlungen zugelassen werden können.

Ich sage aber auch: Im Hinblick darauf, dass wir hier im Parlament diskutieren und Plenarsitzungen abhalten, müssen wir einen besonderen Anspruch daran setzen, dass die Funktionsfähigkeit dieses Hauses gewährleistet ist.

Der Niedersächsische Landtag ist ein offenes Haus. Wenn Sie in andere Landtage gefahren sind, dann kennen Sie Zugangsbeschränkungen; dann kennen Sie zum Teil Metalldetektoren und Wachdienste. Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin gewährleisten wollen, dass der Niedersächsische Landtag ein offenes Haus ist, wenn wir das weiterhin so praktizieren wollen, dann müssen versammlungseinschränkende Maßnahmen im Bereich der Bannmeile möglich sein.

Auf dem Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz gibt es eine räumliche Enge. Daher kann es für den Fall, dass dort viele Menschen demonstrieren wollen, sein, dass die Zugänglichkeit zum Parlament nicht gewährleistet ist, dass wir das Parlament möglicherweise mit Hundertschaften von Polizei absperren müssen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mit der Offenheit dieses Hauses nicht zu vereinbaren. Deswegen ist es notwendig, dass wir die Bannmeile weiterhin aufrechterhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Ja, wir haben ein Versammlungsgesetz, das dicker ist als das von 1953. Aber wir haben auch die Verfassungsgerichtsurteile in das Versammlungsgesetz eingearbeitet. Es ist dicker geworden, aber es ist eben nicht komplizierter geworden. Es ist auch nicht versammlungsunfreundlich geworden; viel-

mehr ist es sowohl für Veranstalter als auch für Versammlungsbehörden handhabbarer.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Das grundgesetzlich verbriefte Recht auf friedliche Versammlung wird eingehalten. Kurzum: Es ist das liberalste Versammlungsgesetz, das der deutsche Boden jemals gesehen hat, und darauf bin ich stolz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Er definiert deutschen Boden gleich Niedersachsen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Krogmann von der SPD-Fraktion.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den „deutschen Boden“ möchte ich hier lieber nicht eingehen.

(Björn Thümler [CDU]: Da stehst du ja schon drauf!)

Lieber Björn Thümler, wir beraten heute über zwei Gesetzentwürfe. Auch hier gilt das Strucksche Gesetz, dass kein Gesetz so aus dem Parlament herauskommt, wie es hineingekommen ist. Das trifft, glaube ich, selten so deutlich zu wie bei diesem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Versammlungsrechts. Der nun zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf hat nur noch wenig mit dem Entwurf zu tun, den CDU und FDP Anfang des Jahres vorgelegt haben. Im Grunde ist das ein Entwurf des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Das aber ist - das will ich ganz deutlich sagen - keine schlechte Nachricht für die Freiheit in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann könnt ihr doch zustimmen!)

- Abwarten, Herr Biallas!

Seit 2006 ist das Versammlungsrecht Ländersache und Sie, Herr Innenminister Schünemann, haben gleich die Chance gewittert, sich wieder einmal als konservativer Hardliner zu profilieren. Herr Oetjen hat gerade von „dubiosen Entwürfen“ aus Ihrem Hause gesprochen, die im Internet kursiert sind.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich weise das mit Empörung zurück!)

Sie wollten ein Versammlungsrecht, das Bürgerinnen und Bürger mit Auflagen und saftigen Bußgeldern drohte, das die Aufrechterhaltung der Ordnung und nicht die Garantie der bürgerlichen Rechte in den Mittelpunkt stellte. Ihr Haus wollte eher ein Versammlungsverhinderungsgesetz.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kommt nicht aus dem Haus! Das ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen!)

Jetzt, zehn Monate später, stellen wir fest: Sie haben sich damit gründlich verhoben. Das Recht auf Freiheit der Versammlung, Herr Biallas, gehört zu den wichtigsten Grundrechten unserer Verfassung. Daran kommen auch die wohl löbliche Mehrheit dieses Hauses und der Innenminister nicht vorbei. Das ist gut, und das muss auch so bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Briese hat darauf hingewiesen, wem wir das zu verdanken haben - diese Aufzählung habe ich auch, da sind wir uns wieder einmal einig.

(Björn Thümler [CDU]: Welche Überraschung!)

Aber ich möchte doch noch einmal auf die Herausforderung hinweisen - Herr Kollege Oetjen hat das so beschrieben -, mit einer solchen Materie umzugehen. Man muss sagen: An dieser Herausforderung sind Sie mit Ihrem Entwurf grandios gescheitert.

(Zustimmung bei der SPD)

An sage und schreibe 45 Stellen Ihres Gesetzentwurfes hat der GBD den Rotstift angesetzt. Das ist im Grunde gar nicht mehr Ihr Entwurf, sondern ein völlig neues Papier.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch normal! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann könnt ihr doch zustimmen!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn meine Kinder in der Schule einen Aufsatz wiederbekommen, in

dem so viel angestrichen und korrigiert wurde, dann steht darunter nicht mehr „ausreichend“, sondern „mangelhaft“ oder „ungenügend“.

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist vielleicht ein Vergleich!)

Das ist auch die passende Note für Ihre Arbeit zu diesem Gesetz.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Wir dürfen uns übrigens gar nicht wundern, dass unsere Landtagsjuristen immer über chronische Überlastung klagen; denn es ist wirklich eine Sisyphusarbeit, aus Ihren Gesetzentwürfen beratungsfähige Vorlagen zu machen. Das hört man ja auch ständig bei anderen Vorlagen; das führt auch zu intensiven Beratungen. Das kann so eigentlich nicht weitergehen.

Meine Damen und Herren, ich werde aus Zeitgründen nicht auf einzelne Punkte eingehen können.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Doch, das würde ich gerne hören! - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, haben Sie sich schon von der Oberbürgermeisterwahl in Lingen erholt? - Ich freue mich, dass Sie hier so gut beieinander sind.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Punkt ist für uns als SPD besonders wichtig, Herr Biallas: Gewerkschaftsarbeit und betriebliche Interessenvertretung dürfen nicht behindert werden. Dass Beschäftigte, die im Rahmen eines Warnstreiks - wie in Bayern geschehen - ein Bußgeld auferlegt bekommen, weil sie vor ihrem Betrieb ein Flugblatt verteilen, darf in Niedersachsen nicht passieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Uns ist zugesichert worden, dass das mit dem neuen Recht auch nicht passieren kann. Wir werden das sehr kritisch beobachten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann habt ihr wenigstens was Sinnvolles zu tun!)

Wenn es zu Problemen kommt, dann werden wir sie hier umgehend zum Thema machen; darauf können Sie sich einstellen.

Meine Damen und Herren, uns liegt ein rundum erneuerter Gesetzentwurf vor. Trotzdem werden wir dem als SPD-Fraktion nicht zustimmen können, vor allem, Herr Biallas, aber nicht nur, weil wir in einem wesentlichen Punkt anderer Meinung sind.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wegen einem Punkt! Das ist ja nicht zu glauben!)

Nach allem, was wir in den Beratungen und in der Anhörung gehört haben, halten wir eine Bannmeile am Niedersächsischen Landtag nicht mehr für erforderlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, warum nicht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil ihr Opposition seid!)

Die Bannmeile war Ausdruck eines Schutzbedürfnisses, das unsere junge Demokratie nach den Erfahrungen der Weimarer Republik hatte. Man wollte die Arbeit des Parlaments vor dem Druck der Straße schützen. Auch die SPD hat das bis vor Kurzem nicht infrage gestellt. Aber wir können die Augen nicht davor verschließen, dass in diese Thematik in den letzten Jahren Bewegung gekommen ist. Viele Initiativen - auch z. B. Schülerinnen und Schüler; das haben wir hier erlebt - sehen einfach nicht mehr ein, dass sie uns ihren Protest nur von der anderen Straßenseite aus mitteilen können. Auch aus der Polizei kommen viele Stimmen, die das sicherheitstechnisch nicht mehr für erforderlich halten.

(Zurufe von Hans-Christian Biallas [CDU] und Heinz Rolfes [CDU])

- Ich freue mich, dass Sie an meinem Beitrag so lebhaft teilnehmen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Bei einer so spannenden Rede! - Thomas Adasch [CDU]: Das ist unterhaltsam!)

In der Anhörung wurden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber der aktuellen Regelung vorgebracht. Warum also diese Frage nicht jetzt im Zusammenhang mit dem Versammlungsrecht neu diskutieren? - Wir meinen, jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür.

Wir als SPD haben diese Frage neu diskutiert und sind zu der Überzeugung gelangt, dass wir eine Bannmeile nicht mehr brauchen. Wir sehen unsere Handlungsfähigkeit nicht beeinträchtigt und haben

keine Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern, die hier ihren Protest kundtun wollen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Mit Angst hat das nichts zu tun! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist eine ganz dünne Suppe!)

Ganz anders die Mehrheit dieses Hauses - das war schon ein peinliches Theater in den letzten Wochen. Es gab ständig neue Formulierungen: Erst hieß es, die Bannmeile bleibt auf jeden Fall. Dann plötzlich: Bannmeile ja, aber in den Sommerferien kann demonstriert werden. - Allerdings sind wir als Parlamentarier dann nicht da.

(Olaf Lies [SPD]: Ist aber ein schöner Vorschlag! Super!)

Jetzt heißt es plötzlich: Auf Antrag kann in der Bannmeile demonstriert werden, allerdings in der Regel nicht, wenn eine Sitzung des Landtages stattfindet.

Meine Damen und Herren, hier werden doch Grundrechte auf dem Basar verhöhert. Das ist doch wirklich eine Veralberung der Bürgerinnen und Bürger. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sind Rückzugsgefechte; Sie wollen nur noch das Gesicht wahren. Sie haben eingesehen, dass die Regelung im Grunde antiquiert und verzichtbar ist. Eigentlich gibt es jetzt nur zwei Möglichkeiten. Im Grunde hätten Sie doch entweder sagen müssen: Wir brauchen die Bannmeile auch weiterhin. - Dann hätten Sie sie mit der alten Regelung bestehen lassen müssen. Oder Ihnen ist klar geworden, dass sie antiquiert und verfassungsrechtlich bedenklich ist. Dann hätten Sie sie aus dem Gesetz ganz streichen müssen. Diesen Mut hätten Sie aufbringen müssen. Sie hätten die Wahl zwischen Courage und Blamage gehabt. Sie haben sich aber wieder einmal zielsicher für die Blamage entschieden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen bekommt heute ein eigenes Versammlungsrecht. Es ist zugegebenermaßen nicht so schlimm geworden, wie wir es ursprünglich befürchten mussten. Ob dieses Gesetz aber das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausreichend gewährleistet und

zugleich auch in der praktischen Anwendung besteht, werden wir sehr aufmerksam und kritisch begleiten - möglicherweise haben wir bald in Gorleben die Gelegenheit dazu; Ihre Atompolitik wird uns ja reichlich Zulauf verschaffen - und das hier dann gegebenenfalls wieder zum Thema machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thomas Adasch [CDU]: Das war aber dünn! - Olaf Lies [SPD]: Sehr gut, Herr Kollege!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Zielke von der FDP-Fraktion gemeldet.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krogmann, verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Bannmeile sind nirgendwo ernsthaft erhoben worden. Das ist einfach falsch.

(Jürgen Krogmann [SPD], Helge Limburg [GRÜNE] und Ralf Briese [GRÜNE]: Natürlich!)

- Nein. Dass die jetzige Regelung verfassungsrechtlich nicht haltbar sei, ist nirgends behauptet worden.

Ich möchte aber noch etwas zu dem historischen Hintergrund sagen, den Sie angeschnitten haben. Natürlich leben wir heute in einer anderen Zeit, und natürlich erzählen uns die Bürgerinitiativen - oder wer auch immer vor der Bannmeile demonstrieren möchte -, sie seien ganz harmlos. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass wir in der Gefahr sind, etwas geschichtsvergessen zu werden. Ich erinnere an die letzte freie Plenardebatte in der Weimarer Republik, nämlich die Debatte zum Ermächtigungsgesetz, als der Sozialdemokrat Wels der Einzige war, der sich getraut hat, im Reichstag gegen das Ermächtigungsgesetz zu sprechen. Und draußen hallten die Chöre der braunen Horden, die da schrien: Annehmen, annehmen!

(Daniela Behrens [SPD]: Das ist doch mit heute nicht zu vergleichen!)

Diese Art der Beeinflussung des Parlaments und der Demokratie sollten wir nicht zulassen. Das sollten wir nie wieder zulassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Krogmann, Sie möchten erwidern. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt mal Butter bei die Fische!)

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Zielke, ich nehme sehr ernst, was Sie sagen. Natürlich ist der historische Kontext wichtig, und gerade für uns als Sozialdemokraten ist der Name Otto Wels sehr prägend.

Dennoch denken wir, dass es mit der Zeit eine Weiterentwicklung gegeben hat. Ich glaube, es wäre ahistorisch, zu sagen, dass eine Bannmeile damals zu einer anderen Entwicklung geführt hätte. Ich bitte um Sachlichkeit.

Wir müssen doch eine Regelung finden, die das, was wir im Moment erleben und in den letzten Jahren erlebt haben, übereinbringt. Nennen Sie mir bitte eine Demonstration, die die Handlungsfähigkeit des Hauses beeinträchtigt hätte, weil z. B. die Polizisten nicht auf der anderen Straßenseite, sondern vor dem Landtag Schutz hätten gewährleisten müssen oder Schülerinnen und Schüler legal und nicht durch Brechen der Regeln direkt an der Treppe demonstriert hätten! Ich glaube, dieser Vergleich ist etwas abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Versammlungsrecht, das sich vom Recht auf freie Meinungsäußerung ableitet, ist eines der zentralen demokratischen Grundrechte, welches den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zusteht, und das aus gutem Grund. Die vorgelegte Novellierung der Regierungsfractionen hingegen - darauf beziehe ich mich im Folgenden - ist ein Angriff auf demokratische Grundrechte und eine Ohrfeige gegenüber außerparlamentarischen Gruppen,

(Beifall bei der LINKEN)

die diese Form der öffentlichen Meinungsbekundung nutzen und dieses Grundrecht mit Leben erfüllen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unerhört!)

Meine Damen und Herren, der eingebrachte Gesetzentwurf ist vielmehr ein bürokratisches Monster. Vor allem der Anmeldevorgang mit seinen umfänglichen Datenerfassungen und den geplanten Geeignetheitsprüfungen erschwert insbesondere spontan organisierte Versammlungen erheblich. Weiter steckt dieser Gesetzentwurf voller schwammiger Formulierungen und Ungenauigkeiten, sodass sich ungeheure Interpretations- und Ermessensspielräume für die Behörden ergeben, die für den Anmelder im Vorfeld kaum absehbar sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Kleine Organisationen werden nach dem neuen Recht keine Demonstrationen mehr anmelden können, weil sie die gestellten Auflagen schlichtweg nicht erfüllen können.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch Quatsch! Es hat sich doch nichts geändert, Frau Kollegin!)

Von Anwenderfreundlichkeit oder gar Rechtssicherheit für den Anmelder kann daher nicht im Entferntesten die Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall. Dies scheint nicht unbeabsichtigt; denn der Herr Innenminister hat sich bislang nicht gerade als ausgesprochener Freund von Demonstrationen hervorgetan.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, äußerst spannend gestaltet sich auch das Vorhaben, die Anmelder künftig mit polizeilichen Aufgaben zu belasten, sie quasi als Hilfssheriffs auszustatten. Auch dass Sie die Verantwortung für das versammlungswidrige Verhalten von Teilnehmenden der Versammlung sowie von Ordnern nun dem Anmelder aufbürden, ist ein dolles Ding.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich, wer sich bereit erklären möchte, für Tausende, manchmal völlig fremde Personen die Verantwortung für deren Handeln zu übernehmen, besonders vor dem Hintergrund eines übermäßig verschärften und drakonisch anmutenden Straf- und Bußgeldkatalogs.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Ebenso möchten Sie u. a. das Tragen von schützender Arbeitskleidung auf Demonstrationen untersagen. Bei spontanen Arbeitsniederlegungen oder Streiks haben sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer also zukünftig vorher in Schale zu werfen, oder wie?

(Beifall bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: So ein Blödsinn! - Zuruf von der FDP: Oh, oh, oh!)

Das ist nicht nur eine unsinnige Kleiderordnung, es beeinträchtigt erheblich deren Einflussnahme bei Tarifaueinandersetzungen. Die Absicht dahinter ist durchschaubar.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Die Vermummten sind doch nicht am Arbeitsplatz!)

Meine Damen und Herren, dass bereits zwei Personen eine Versammlung sind, ist die Krönung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Bannmeile: Die Bannmeile aus längst vergangenen Zeiten gehört abgeschafft. Sie haben zwar oberflächlich eine Erleichterung eingeräumt. So sollen Kleinstdemonstrationen an sitzungsfreien Tagen eventuell Ihre hoheitliche Erlaubnis finden. Die Logik dahinter verwundert allerdings. Denn wer geht schon ins Kino, wenn dort gar kein Film läuft?

(Beifall bei der LINKEN)

Die von Ihnen neu aufgelegte Diskussion um die Bannmeile ist einzig und allein als Ablenkungsmanöver zu bewerten. Sie wollen von den tiefgreifenden Einschnitten in die Versammlungsfreiheit ablenken und vertuschen, wie sehr Sie das grundgesetzlich verbriefte Recht auf Versammlungsfreiheit mit den Füßen treten.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Dass Sie, Herr Minister, den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land nicht über den Weg trauen, haben Sie bereits an zahlreichen Stellen eindrucksvoll bewiesen.

Meine Damen und Herren, dass die Landesregierung mit ihrer sozial ungerechten und repressiven Politik Bedenken hat, es könnte vermehrt zu Demonstrationen kommen, ist sicherlich nicht unge-

rechtfertigt. Den Menschen jedoch eine pauschale Gewaltbereitschaft unterstellen zu wollen, dokumentiert Ihre ideologisch geprägte Einstellung zur Versammlungsfreiheit. Die Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Proteste scheint eine Art Herzensangelegenheit der Landesregierung geworden zu sein, wie man aktuell bei ihrem Vorgehen bezüglich der Proteste im Wendland erleben darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Unschuldige Personen werden im Vorfeld wie Verbrecher behandelt, grundlos in Vorbeugehaft genommen, Bürgerinitiativen werden in die Ecke von Gewalttätern gerückt, und es werden Horrorszenarien kreiert, um schon jetzt die Legitimationsgrundlage für etwaige spätere Konfrontationen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser Strategie scheinen Sie wohl Ihren Kollegen in Stuttgart in Baden-Württemberg als Vorbild gedient zu haben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Entwurf ist ein Versammlungsverhinderungsgesetz, welches nicht nur erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hervorruft, sondern auch vor obrigkeitstaatlichem Denken und Handeln strotzt.

Ein Versammlungsgesetz darf nicht davor abschrecken, eine Versammlung zu veranstalten oder daran teilzunehmen, sondern muss in einer lebhaften Demokratie gerade dazu einladen.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, kann gleich ehrlich zugeben, dass er keine Versammlungen mehr will. Meine Fraktion stimmt weder dem Gesetzentwurf der Landesregierung noch dem Antrag der Grünen zu, weil die Verbesserungen, die hier eingearbeitet sind, längst nicht weit genug gehen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: Das ist unfassbar, was Sie von sich geben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Oetjen von der FDP gemeldet. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Kollegin Zimmermann, das, was Sie hier gerade dargeboten haben, ist eine Aneinanderreihung von kruden Theorien, die an keiner Stelle des Gesetzentwurfs abzulesen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der LINKEN: Das ist wirklich
absurd, was Sie sagen!)

- Das ist überhaupt nicht absurd. Ich habe den Eindruck, dass Frau Kollegin Zimmermann in den Ausschussberatungen nichts von dem mitbekommen hat, was wir dort diskutiert haben.

Ich will Ihnen das am Bereich der Schutz- und Arbeitskleidung deutlich machen: Sie haben gerade behauptet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie Schutz- und Arbeitskleidung tragen, bei der Ausübung ihres Rechts auf Versammlung eingeschränkt sind und dabei behindert werden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, darüber haben wir intensiv diskutiert. Der DGB hat in der Anhörung auch die Frage von Motorradfahrern angesprochen, die Motorradschutzkleidung tragen. Darüber haben wir diskutiert. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns einwandfrei gesagt: Nein, solche Schutzkleidung ist eben nicht darauf angelegt, den Eindruck von Gewaltbereitschaft zu vermitteln. Daher fällt sie auch nicht unter die Regelung, die Sie ansprechen.

Frau Kollegin, beschäftigen Sie sich einmal mit diesem Gesetz! Dann würden Sie hier nicht solche Reden halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Zimmermann möchte erwidern. Bitte!

(Kurt Herzog [LINKE]: Nehmen Sie
mal an einer Demo teil! Dann wissen
Sie, wie das ist! - Gegenruf von Jan-
Christoph Oetjen [FDP]: Das habe ich
oft genug, Herr Kollege!)

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, vielleicht sollten Sie mal die Ausführungen zu Ihrem Gesetzentwurf lesen; denn genau darin steht das. Ich werde Ihnen gerne noch die Seite

heraussuchen, aber eigentlich können Sie das auch selber tun.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wir ha-
ben den Gesetzentwurf geändert!)

Man muss einmal in die Vergangenheit schauen. Sie sollten einmal an Demonstrationen teilnehmen, dann würden Sie sehen, wer entscheidet, was eine uniformierte Bekleidung oder eine Bekleidung ist, deren Träger als gewaltbereit gilt. Das kann schon die Kapuzenjacke sein. Ich glaube, Sie sind da nicht up to date. Ich will Ihnen sagen: Jeder einzelne Absatz von dem, was ich heute berichtet habe, stimmt.

(Thomas Adasch [CDU]: Ist leider
nicht diskutiert!)

Ich will Ihnen auch sagen, was gerade im Wendland passiert: Mindestens fünf Atomkraftgegner sind zur Polizeiinspektion in Lüneburg zu vorsorglichen erkennungsdienstlichen Maßnahmen eingeladen worden. Dort sollen Finger- und Handkantenabdrücke genommen, Tätowierungen vermessen und Narben fotografiert werden.

(Thomas Adasch [CDU]: Aber nicht
ohne Grund, Frau Kollegin!)

Herr Gott noch mal, das ist doch eine Vorkriminalisierung! Die Polizei ist genau mit einer solchen vorsorglichen Behandlung schon einmal auf den Bauch gefallen und musste alles wieder zurücknehmen. Menschen, die überhaupt nicht kriminalisiert werden konnten, sollen jetzt wieder kriminalisiert werden. Darüber sollten Sie als Liberaler einmal nachdenken!

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Biallas das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diese Debatte teilweise mit Erstaunen und am Schluss mit Entsetzen verfolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir diskutieren ein sehr wichtiges Gesetz. Der Kollege Oetjen hat es mir abgenommen, die Punkte noch einmal im Einzelnen anzusprechen; das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich möchte zunächst einmal sagen, wie das Gesetz entstanden

ist: Es ist eben nicht ein Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern der Fraktionen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Oh!)

- Das können Sie sich gar nicht vorstellen. Ich kenne noch die Zeiten, als Sie hier die Mehrheit hatten und regiert haben. Da wurden in der Tat nicht nur alle Gesetzentwürfe in den Ministerien formuliert, sondern auch die Reden der Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist jetzt vorbei. Wir reden entweder frei oder schreiben uns das selbst auf. Das ist schon ganz gut so.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt reicht es aber! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nun zur Sache, Herr Kollege!)

Zu der Kollegin Zimmermann möchte ich eines sagen: Hier gibt uns eine Parlamentarierin der Linken Nachhilfe, wie wir ein Versammlungsgesetz zu formulieren haben!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, wenn Sie es brauchen!)

Eine Parlamentarierin der Linken! Von der Linken wissen wir, dass sie gerne demonstriert. Aus Berlin wissen wir beispielsweise: Eine linke Bezirksratsabgeordnete hat eine friedliche Demonstration angemeldet. Dann sind alle dorthin gegangen, und das Ergebnis war die *schlimmste* Gewalt gegen Personen und Sachen! Von solchen Leuten lassen wir uns keine Ratschläge für ein Versammlungsgesetz geben! Damit das hier einmal ganz klar ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So, meine Damen und Herren, jetzt kommen wir einmal zum Gesetz. Natürlich kann man sich darüber auseinandersetzen, ob das alles in Ordnung und alles richtig ist. Das ist bei jeder Gesetzesberatung so. Die einen sagen es so, die anderen sagen es so. Das ist so! Darauf haben wir uns auch eingestellt.

Wir haben das aber ernst genommen und dieses Gesetz ordnungsgemäß beraten. Dazu gehört, dass man es bei Anhörungen im Ausschuss nicht so macht wie in der Vergangenheit die SPD, nämlich dass am Ende bei der Anhörung herauskommen konnte, was wollte - am Gesetz änderte sich gar nichts. Das machen wir anders. Wenn wir von

den Experten, die wir einladen, sachdienliche Hinweise bekommen,

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dann ändern sich Gesetze. Wissen Sie, was mich wundert? - Dass Sie sich darüber aufregen! Sie reden hier von lebendiger Demokratie und regen sich auf, dass wir nicht beratungsresistent sind. Meine Damen und Herren, wir sind offen für jeden guten Ratschlag!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Den Kollegen Bachmann schätze ich sehr, aber er fragt mich so häufig, dass es jetzt nicht nötig ist, das hier zuzulassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann sage ich dir später meine Meinung!)

Meine Damen und Herren, wir haben auch über vieles andere gesprochen, z. B. über die Frage, ab wann es sich um eine Versammlung handelt. Wenn sich zwei versammeln, zehn, zwölf? - Das ist für die CDU eine klare Sache: Wir orientieren uns am biblischen Versammlungsbegriff. Im Matthäus-Evangelium sagt Jesus: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiterkeit)

Im Versammlungsgesetz heißt es: Wenn sich zwei oder mehr versammeln, ist eine Genehmigung nötig. So einfach ist das!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Bannmeilengesetz. Natürlich fürchtet eine Opposition in der Regel nicht, dass sich Demonstranten wegen ihr in ein Parlament begeben. Das habe ich auch im Ausschuss gesagt: Ich habe noch nie eine Opposition gesehen, gegen die irgendjemand hier vor oder im Landtag zu demonstrieren versucht hat. Ich sage Ihnen aber voraus: Wenn es soweit käme, dass Sie eventuell 2038 wieder regieren, dann

würden Sie unseren heutigen Beschluss nicht ändern. Das werden Sie nicht ändern!

Ich erinnere einmal daran: Man kann zu den Studiengebühren stehen, wie man will. Wie Sie dazu stehen, wissen wir. Wie wir dazu stehen, wissen Sie auch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kommen dann Demonstranten für die Studiengebühren, wenn wir sie abgeschafft haben?)

- Davor bewahre uns der liebe Gott, dass solche Leute wie Sie die Studiengebühren wieder abschaffen und die Qualität der Hochschulausbildung womöglich noch weiter herunterfahren. Wir brauchen eine bessere Qualität, Herr Meyer, und nicht weniger Qualität!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb will ich Ihnen klar sagen: Es hat sich jetzt eines verändert. Bisher waren Demonstrationen innerhalb der Bannmeile grundsätzlich verboten und konnten Ausnahmen erlaubt werden. Dazu meinte der GBD, das sei wahrscheinlich nicht mehr verfassungskonform. Wir sehen jetzt folgende Regelung vor: Prinzipiell sind Versammlungen erlaubt,

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das versteht ihr doch selbst nicht!)

außer während der Plenarsitzungen. Ansonsten gibt es Einzelfallprüfungen. Das heißt: Prinzipiell erlaubt, begründet nicht gestattet. Das ist das Prinzip, nach dem wir hier vorgehen. Ich will Ihnen klar sagen: Die Unabhängigkeit parlamentarischer Entscheidungen, auch der freie Zugang zum Parlament, die Tatsache, dass Abgeordnete während ihrer Arbeit nicht physisch oder psychisch bedrängt werden, sind für die CDU wichtig. Deswegen bleibt es bei der Bannmeilenregelung!

(Beifall bei der CDU)

Den Gesetzentwurf der Grünen lehnen wir gemeinsam mit der SPD, wenn ich es richtig weiß, ab,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und mit der Linken!)

weil die Grünen insbesondere fordern, dass jeder Polizist mit einem Namensschild in den Einsatz geht.

(Zurufe: Mit einer Nummer! Haben Sie das immer noch nicht begriffen?)

Ich habe Ihnen gesagt: Wir können über alles reden. Aber wenn Sie nicht mit uns über diese Frage diskutieren und eine Lösung finden, warum die Demonstranten, wenn sie zur Demonstration gehen, nicht auch ein Namensschild tragen müssen, sind wir nicht bereit, die Polizisten dieser Gefahr auszusetzen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das tun wir im Wendland! Kommen Sie, dann sehen Sie das!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Minister das Wort erteile, arbeite ich drei Meldungen zu Kurzinterventionen ab: zunächst Herr Bachmann, dann Frau Zimmermann und anschließend Herr Briese. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, auch wenn ich kurzzeitig richtig Sorgen um den Gesundheitszustand des Kollegen Biallas hatte,

(Zuruf: Der verträgt was!)

will ich ihm, wenn er schon keine Zwischenfrage zulässt, über meine Kurzintervention die Chance geben, diesen Aspekt vielleicht doch zu beantworten.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Biallas: Wenn ein Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, hier zu fast 99 % in anderer Weise zur Abstimmung steht, dann ist das wahrlich kein Ruhmesblatt für Sie.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Biallas, Sie haben eben gesagt, Sie seien lernfähig und hätten einiges aus den Anhörungen aufgenommen. Dazu wollte ich Ihnen die Zwischenfrage stellen: Ist es auch ein gutes Zeichen für die Zukunft, wenn Sie beim nächsten großen Gesetzeswerk - nämlich Kommunalverfassung und Kommunalwahlrecht - gegen den Widerstand aller Anzuhörenden z. B. die Stichwahl abschaffen wollen? Dürfen wir dann auch auf Ihre Lernfähigkeit hoffen? - Das sollte meine Zwischenfrage sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Zimmermann hat das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt: Das Versammlungsrecht ist eines der zentralen demokratischen Grundrechte. Ich muss mich verbessern: Es ist eines der elementarsten demokratischen Grundrechte. Genau das soll aber hier durch die Beliebigkeit beschnitten werden, indem den Ordnungsbehörden jetzt übertragen werden soll, eine Einschätzung darüber vorzunehmen, ob etwas gefährlich ist, ob von irgendetwas Gewalt ausgeht usw. Darüber diskutieren wir hier.

Zur Kennzeichnungspflicht der Polizistinnen und Polizisten, Herr Biallas, will ich Sie einmal fragen, welche Rechte Sie den Kolleginnen und Kollegen, die im Wendland demonstrieren und sogenannte Democards zu ihrer Identifikation gegenüber anderen Demonstranten und auch der Polizei tragen, zugestehen wollen, wenn Sie jetzt eine namentliche Kennzeichnung der Demonstranten haben wollen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Doch, das haben Sie eben zum Schluss gesagt.

Überhaupt habe ich den Eindruck - das haben Sie mit Ihrem Zwischenruf deutlich gemacht -: Sie sollten Ihre Reden ein bisschen anders gestalten. Das kommt hier oft wie eine Büttrede rüber. Aber das, was wir hier machen, ist ganz bestimmt keine Karnevalsveranstaltung!

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes
[CDU]: Immer diese Beleidigungen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Kurzintervention kommt vom Kollege Briese. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Auch ich muss Ihnen erstens bestätigen, Herr Kollege Biallas: So richtig gut haben Sie in der Anhörung nicht zugehört. Sie haben gerade in Ihrer eigenen Art dargestellt, dass Sie auf ganz viele Punkte aus der Anhörung eingegangen sind. Damals habe ich die Deutsche Polizeigewerkschaft gefragt, ob sie mit anonymisierten Namensschildern Probleme hat. Daraufhin sagte sie: Nein, damit können wir uns auf jeden Fall einverstanden erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daran sehen Sie, wie gut Sie zugehört haben, Herr Biallas.

Ein zweiter Punkt: zur Anmeldung. Da scheint es bei manchen ein Missverständnis zu geben. Zumindest besteht die Möglichkeit, eine Eilversammlung oder auch eine Spontanversammlung ohne Anmeldung zu machen. Es ist eben nicht so, dass Kleinversammlungen oder Schnellversammlungen grundsätzlich kriminalisiert werden. Mit diesem Mythos sollten wir hier aufhören.

Letzter Punkt: Bannmeile. - Herr Biallas, auch das fällt auf Sie zurück. Sie waren es doch, der am Anfang in der Ihnen eigenen Rustikalität - das muss man wirklich so deutlich sagen - die dicksten Backen gemacht und gesagt hat: Über die Bannmeile werden wir nicht verhandeln, Schluss, aus! - Das waren Ihre Worte.

Dann wurden die Bedenken vorgetragen, dass das Niedersächsische Bannmeilengesetz aus verfassungsrechtlichen Gründen schlicht und ergreifend nicht zu halten sei. Da sollte Herr Zielke als rechtspolitischer Sprecher auch noch einmal genau nachschauen. Hier wurden verfassungsrechtliche Argumente gegen einen Fortbestand der Bannmeile vorgebracht.

Jetzt haben Sie sich auf einen Minimalkonsens, auf einen das Gesicht wahrenden Konsens geeinigt und gesagt: Na gut, ihr dürft demonstrieren, aber nicht, wenn wir hier tagen. - Das ist schlicht und ergreifend antiquiert. Auch die niedersächsische Bannmeile - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Briese, jetzt sind es genau 90 Sekunden.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Zurufe von der CDU: Stopp! - Ralf Briese [GRÜNE]: - - - wird noch fallen, meine sehr verehrten Damen und Herren! - Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Biallas, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu erwidern.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Kommunalverfassungsrecht werden wir hier zu gegebener Zeit sprechen und

entscheiden. Deshalb will ich jetzt nichts dazu sagen.

Büttenrede, Karneval - ich staune schon, welche geringe Ansprüche Frau Zimmermann an Karnevalsveranstaltungen stellt. Wenn meine ganz normale Rede Ihren Ansprüchen an Karneval schon genügt, dann meinerwegen, na gut. Sie waren aber wahrscheinlich noch nie beim Karneval und sind deshalb schon mit dem zufrieden, was ich hier bieten. Okay. Hier kostet es keinen Eintritt. Das ist auch ein Vorteil!

Nun zur Bannmeile: Wir haben uns vorher politisch dahin gehend festgelegt - das sehen Sie völlig richtig -, die Bannmeilenregelung beizubehalten. Gleichzeitig wollen wir aber sicher gehen, dass sie auch verfassungsrechtlichen Erfordernissen gerecht wird. Sie wissen ganz genau, dass der GBD zu dieser Regelung, die wir im Ausschuss letztendlich beschlossen haben, ausdrücklich gesagt hat, dass sie verfassungsrechtlich nicht bedenklich sei. So haben wir es gemacht.

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber auch noch Folgendes sagen: Wir alle haben uns über die plötzliche Auskunft des GBD gewundert, dass die schon seit Jahrzehnten gültige Bannmeilenregelung plötzlich verfassungswidrig sei. Diese Auskunft hat uns insofern erstaunt, als dieses Thema hier über 50 Jahre hinweg nie eine Rolle gespielt hat und bislang auch von keiner einzigen Fraktion thematisiert worden ist, noch nicht einmal von den Grünen, die diesem Parlament aus meiner Sicht schon viel zu lange angehören.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, es sind genau 90 Sekunden.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ralf Briese [GRÜNE]: Wir werden Ihnen noch lange erhalten bleiben!
Glauben Sie es mir, noch sehr lange!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich würde die Aussprache gerne fortsetzen. Jetzt hat Herr Innenminister Schönemann das Wort. Bitte!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich dachte, der hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich mich als neutraler Beobachter

(Heiterkeit)

ganz frei dazu äußern kann.

Der anfängliche Verlauf der Debatte hat ja den Eindruck entstehen lassen, dass man sehr nah beieinander ist. Insbesondere der Beitrag von Herrn Briese hat dies durchaus noch einmal deutlich gemacht. Erfolg hat bekanntlich viele Väter. Eines scheint hier deutlich geworden zu sein: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - insbesondere Herr Dr. Wefelmeier - hat hieran einen großen Anteil. Deshalb wundern mich die Einlassungen insbesondere der Fraktion DIE LINKE, die ja das gesamte Gesetz als völlig versammlungsfeindlich dargestellt hat. Das kann man bei allen anderen Fraktionen allerdings nicht feststellen. Ich glaube, dass gerade dieser Gesetzentwurf einen großen Fortschritt gegenüber dem Bundesrecht darstellt. Er ist anwenderfreundlich, was ich hier aber nicht im Detail erläutern muss.

Ich möchte jetzt noch auf die paar Anmerkungen eingehen, die hier gemacht worden sind. Zunächst zu den Anmerkungen von Herrn Briese, der hier begründet hat, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Gesetzentwurf ablehnen möchte. Zum einen kritisiert er, dass die Lichtbildaufnahmen nicht richtig geregelt seien. Dieser Aspekt ist jetzt datenschutzrechtlich wirklich sauber abgebildet worden. Deshalb ist dieser Einwurf der Grünen meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Insofern ist dies auch kein Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Natürlich!)

Beim Vermummungsverbot - das will ich Ihnen allerdings klar sagen - sind wir grundsätzlich anderer Ansicht. Wer demonstrieren und seine Meinung kundtun will, der sollte sich nicht verstecken; denn das hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist meiner Ansicht nach auch keine Ordnungswidrigkeit mehr, wenn man sich vermummen und dann vielleicht Gewalt anwenden will. Darüber sind wir wirklich unterschiedlicher Meinung. Sie sollten sich noch einmal überlegen, ob es richtig ist, dies weiterhin aufrechtzuerhalten.

Der nächste Punkt betrifft die Polizeikennzeichnung. Darüber haben wir hier anlässlich eines

Antrags schon breit diskutiert. Das hat ganz unmittelbar nichts mit Versammlungsrecht zu tun. Dies muss hier nämlich gar nicht geregelt werden. Dass wir in Niedersachsen kein Problem damit haben, ist in der Diskussion, glaube ich, deutlich geworden; denn eine solche Kennung gibt es schon bis hinunter auf die Zugebene. Insofern hat es also auch schon in der Vergangenheit eine Identifizierung gegeben. Das hat aber nicht direkt etwas mit dem Versammlungsrecht zu tun. Deshalb ist auch das kein Grund, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt und damit zu der Frage, warum die SPD dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte. Das ist die Bannmeile, über die hier breit diskutiert worden ist. Ich gebe zu: Es gibt einige Bundesländer, die die Bannmeile abgeschafft haben. Schauen wir uns aber diese Länder einmal genau an: Zunächst Brandenburg. Ich habe die Kollegin eben noch einmal gefragt. Das Parlament befindet sich auf einem Berg, sodass eine Demonstration direkt vor dem Parlament fast gar nicht machbar ist. Schauen Sie sich Mecklenburg-Vorpommern an: Das Parlament befindet sich auf einer Insel, wo es überhaupt keine Möglichkeit gibt zu demonstrieren. Darüber hinaus gibt es andere Länder, vor deren Parlamenten Liegenschaften im Eigentum des Landes bzw. im Privateigentum sind, sodass auch dort keine Demonstrationen direkt vor dem Parlament stattfinden können. Dies ist auch vor dem Bundestag so. Dort ist es nicht möglich, zwischen der Parlamentarischen Gesellschaft, die man ja kennt, und dem offiziellen Eingang für die Parlamentarier zu demonstrieren, sodass es dort in diesem Zusammenhang auch keine Probleme gibt.

Ich bin Herrn Oetjen sehr dankbar für seinen Hinweis darauf, dass wir stolz darauf sind, dass wir hier ein sehr freies Parlament ohne all die großen Zugangsbeschränkungen haben, wie sie alle anderen Parlamente haben. Ich war erst neulich in Kiel im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie schwierig es ist, dort hineinzukommen. Das haben wir hier bewusst nicht. Ich könnte Ihnen sagen, dass das LKA dies auch anders sieht.

(Beifall bei der CDU)

In einer Demokratie ist es ganz wichtig, dass die Bannmeile fallbezogen und unter Berücksichtigung der örtlichen Situation so fortentwickelt werden kann, dass wir hier vernünftig tagen können. Deshalb ist die jetzt gefundene Lösung meiner Ansicht

nach auch angesichts der Belange der Polizei absolut in Ordnung. Wer hier schon einmal Verantwortung für die innere Sicherheit getragen hat, der weiß, dass es keine schöne Angelegenheit ist, wenn man mit viel Polizei in das Parlament einrücken muss, um die Parlamentstätigkeit sicherzustellen. Das wäre auch kein schönes Bild. Deshalb ist die Regelung nicht nur verfassungskonform, sondern der Situation hier in Hannover auch absolut angemessen. Es gibt keinen Grund, diesem modernen und anwenderfreundlichen Gesetz nicht zuzustimmen. Denjenigen, der nicht zustimmen möchte, kann ich nur auffordern: Geben Sie sich einen Ruck! - Es wäre ein gutes Beispiel, wenn für ein solches Versammlungsgesetz eine breite Mehrheit stimmen würde. Im Übrigen haben wir Ihren Gesetzentwurf auch auf der Nord-IMK behandelt. Er wird Maßstab für weitere Gesetze in Norddeutschland sein. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie ihm zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche nach zusätzlicher Redezeit. Zunächst Herr Briese. Sie haben 90 Sekunden.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte noch einmal versuchen, ganz kurz zu differenzieren. Ich habe das ja auch schon in meiner ersten Rede zu tun versucht. Ich finde, dass man das Gesetz differenziert bewerten muss. In dem Gesetz gibt es einige positive Entwicklungen im Vergleich zum Bundesgesetz, weil insbesondere - das habe ich deutlich zu machen versucht - die verfassungsrechtliche Rechtsprechung eingeflossen ist. Das mussten Sie aber auch tun. Sie haben das ja nicht aus Goodwill getan, sondern einfach deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht immer wieder eine sehr liberale Rechtsprechung zum Versammlungsrecht vorgenommen hat. Jetzt wollten Sie bzw. die Koalitionsfraktionen natürlich nicht riskieren, wieder etwas Verfassungswidriges auf den Weg zu bringen.

Zum Vermummungsverbot: Sie haben meine Ausführungen zu diesem Thema falsch dargestellt. Das Problem ist manchmal, dass schon das Mitführen eines Vermummungsgegenstandes auf dem Weg zu einer Versammlung strafbewehrt ist. Das ist also nicht ganz eindeutig. Wenn sich jemand in München auf den Weg zum G 8-Gipfel nach Heiligendamm macht, dann kann die Polizei

schon im Zug sagen: Aha, du hast einen Vermummungsgegenstand dabei, das ist strafbewehrt. - Das ist fragwürdig. Auch die Anwältinnen und Anwälte haben immer wieder gesagt, dass damit schon im Vorfeld ganze Demonstrationzüge kriminalisiert werden können. Das ist ein Problem. Das sollte besser eine Ordnungswidrigkeit bleiben. Ich habe aber nicht gesagt, dass auch ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot während einer Demonstration selbst eine Ordnungswidrigkeit sein sollte.

Das zweite Problem: Übersichtsaufnahmen. Im ersten Gesetzentwurf - das wollen wir ehrlicherweise sagen - war das sehr diffus und sehr ausführlich, was da abgeliefert worden ist. Dann hat man sich zurückbewegt. Aber auch heute bleiben Übersichtsaufnahmen für die Polizei erlaubt, und das ist ein Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Da ist man der Polizei entgegengekommen. Das ist einfach so.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Briese, letzter Satz bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Zur Kennzeichnungspflicht will ich jetzt nichts mehr sagen.

Letzter Punkt: Was wir in diesem Gesetz noch als fragwürdig empfinden, ist die präventive Ablehnung des Leiters einer Versammlung. Das gab es im alten Bundesgesetz nicht; das ist neu eingeführt worden. Ob das eine sinnvolle Regel ist, muss sich erst noch zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Krogmann das Wort für zwei Minuten.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch zwei Punkte ganz kurz, um es nicht in die Länge zu ziehen.

Herr Minister Schönemann, man muss der Legendenbildung doch ein bisschen vorbeugen. Sie tun ja fast so, als wenn Sie das gar nicht interessieren würde. Ich denke schon, dass dieses Gesetz ein Versuch von Ihnen gewesen ist, eine deutliche

Verschärfung des Versammlungsrechts herbeizuführen. Damit sind Sie grandios gescheitert. Das muss man an dieser Stelle noch einmal sagen. Sie tun so, als wenn Sie das alles gar nichts angehe. Wir wissen auch, wie das funktioniert, Herr Biallas. Es ist, wenn es heute ein doch deutlich entschärftes Gesetz gibt, ein Stück weit auch Ihre Niederlage. Das muss man schon sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Bannmeile: Es ist ja darüber gestritten worden, ob die Regelung verfassungsrechtlich bedenklich ist oder nicht. Die Aussage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienst war so, dass die Regelung, die Sie gefunden haben, so gerade noch am Rande dessen ist, was die Verfassung zulässt. Das ist aber das, was wir nicht wollen. Wir wollen Gesetze, die mitten auf dem Boden der Verfassung stehen.

(Zuruf von der CDU: Das tun wir ja!)

Danke Schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Wir haben über sechs Änderungen abzustimmen. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 3. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 4. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 5. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 6. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Auch das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieses mehrheitlich so beschlossen.

Wir stimmen jetzt noch über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Das ist die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/498 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2011 (Nds. AG ZensG 2011) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2886 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2917 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Zensus 2011 - Konnektivität sicherstellen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2882

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Als Antrag auf Annahme von Entschlüssen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung als solche, die der Sache nach zum Gesetzentwurf gehören, liegt ein Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2882 unter der Überschrift „Zensus 2011 - Konnektivität sicherstellen!“ vor. Gemäß § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag darüber nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich erteile zunächst Herrn Minister Schünemann das Wort. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da das Gesetz im Ausschuss schon eingebracht worden ist, habe ich nicht gedacht, dass ich es hier noch einmal einbringen soll. Ich will es aber gern tun.

Mit dem Zensus 2011 erhalten Bund, Länder und Kommunen erstmals wieder aktuelles Datenmaterial, das insbesondere für die Gestaltung des demografischen Wandels unverzichtbar sein wird. Die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen sind mit dem größer werdenden Abstand zu den letzten Zählungen 1987 in der Bundesrepublik Deutschland und 1981 in der damaligen DDR immer ungenauer geworden.

Die für den Zensus 2011 erforderlichen Daten werden in der Kombination verschiedener Elemente gewonnen. Hierzu gehören u. a. die Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis, die sogenannte Haushaltsstichprobe, die 10 % der Bevölkerung nicht überschreiten sollen. Es findet also keine Totalerhebung wie noch im Jahre 1987 statt. Die neue Methode des stichproben- und registergestützten Zensus 2011 ist damit für die Bevölkerung auch weniger belastend.

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Ausführungsgesetzes regelt die Durchführung des vom Bundesgesetzgeber angeordneten Zensus 2011 in Niedersachsen. In dem Gesetzentwurf werden Aufgaben der örtlichen Durchführung des Zensus 2011 auf die Kommunen übertragen. Es ist vorgesehen, dass Gemeinden mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und im Übrigen die Landkreise örtliche Erhebungsstellen einrichten. Diese sind daher von anderen Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung abzuschotten. Die Konkretisierung der Anforderungen an diese Abschottung, d. h. an die personelle, organisatorische, räumlich-technische Trennung der örtlichen Erhebungsstellen, wird durch Verwaltungsvorschriften meines Hauses erfolgen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz war an der Erstellung des Entwurfs der Verwaltungsvorschriften beteiligt.

Kritisch anmerken lässt sich sicherlich, dass dem unbestreitbaren Nutzen des Zensus 2011 hohe Kosten gegenüberstehen, und das in Anbetracht der dramatischen Haushaltssituation der Länder und Kommunen. Allein für Niedersachsen sind Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 73,2 Millionen Euro für die Ausführung des Zensus 2011 kalkuliert.

Der Bund gewährt den Ländern zum Ausgleich von Vorbereitung und Ausführung eine feste, die Kosten der Länder nicht deckende Finanzaufweisung in Höhe von 250 Millionen Euro. Der Anteil Niedersachsens an diesem Zuschuss beträgt 25,2 Millionen Euro. Hiervon erhalten die Kommunen vor-

aussichtlich 18,3 Millionen Euro und nicht, wie das die SPD auch in ihrem Antrag darlegt, 9,5 Millionen Euro. Sie haben schlichtweg die Zuweisungen für die Haushaltsstichprobe nicht hinzugerechnet. Es sind also 18,3 Millionen Euro. Die Mittel sollen den Kommunen frühzeitig zur Verfügung stehen. Daher ist bereits ein erster Abschlag für das vierte Quartal 2010 vorgesehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände befürchtet, dass die vorgesehene Gesamtzuweisung von 18,3 Millionen Euro nicht auskömmlich sein könnte, und begehrt eine Erhöhung um 5 Millionen Euro zuzüglich einer Wegstreckenentschädigung für die Erhebungsbeauftragten. Sie beruft sich auf eigene Berechnungen, die sie aber nicht vorgelegt hat.

Die der Gesamtzuweisung an die Kommunen zugrunde liegende Kalkulation der Landesstatistikbehörde orientiert sich am Leitbild eines aufgabengerechten Ausgleichs. Ihr lassen sich Art und Umfang der von den zuständigen Kommunen zu erledigenden Aufgaben entnehmen. Sie enthält nachvollziehbare Einschätzungen des Zeitaufwandes, und sie verknüpft diesen Zeitaufwand mit der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle. Sowohl diese Zeitwerte für die zu erfüllenden Aufgaben als auch die Richtwerte für die Aufwandsentschädigungen der Erhebungsbeauftragten wurden in länderübergreifenden Arbeitsgruppen erarbeitet. Sie beruhen auf Erfahrungen und Erkenntnissen der statistischen Landesämter aus der Durchführung zahlreicher Sonderstatistiken.

In den Aufwandsentschädigungen der Erhebungsbeauftragten sind Reisekosten bereits berücksichtigt. Das erspart den Kommunen die Abrechnung und reduziert den Verwaltungsaufwand. Ganz entscheidend ist, dass in der Kalkulation die im Verhältnis zu den Kostensätzen des Landes höheren Personalkostendurchschnittssätze sowie die erheblich höhere Sachkostenpauschale aus dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zugrunde gelegt wurden. Um das noch einmal in Zahlen darzulegen: Nach Landesdaten machen die Kosten eines Beschäftigten 50 810 Euro aus; wir gewähren 62 460 Euro. Bei den Sachkosten gewähren wir nicht 9 649, sondern 15 600 Euro.

Nach alledem erfolgt die im Gesetzentwurf geregelte Verteilung der Gesamtzuweisung nach sachgerechten Kriterien. Insofern würde ich mich freuen, wenn der Gesetzentwurf heute hier passieren würde, damit wir den Kommunen den ersten Ab-

schlag der Kostenerstattung so schnell wie möglich überweisen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt kommt der Kollege Briese. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Volkszählungen haben in der Bundesrepublik Deutschland in der Tat schon erheblich mehr Staub aufgewirbelt und Gemüter erregt. 1983 ist dadurch ein ganz neues Grundrecht entstanden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist wahrscheinlich nicht unbedingt Ihr Lieblingsrecht, Herr Schünemann; aber sei es drum! Einfach übersetzt, heißt dieses neue Grundrecht: Meine Daten gehören mir. - Im 21. Jahrhundert, im Zeitalter von Google und Facebook - darüber haben wir hier mehrfach gesprochen -, von Vorratsdatenspeicherung und Online-durchsuchung, kann man tatsächlich bezweifeln, dass das noch der Fall ist. Gehören meine Daten überhaupt noch mir? - Ich glaube, das ist mittlerweile zumindest sehr schwer zu kontrollieren.

Herr Schünemann, Sie haben es dargestellt: Die letzte Volkszählung ist jetzt rund 25 Jahre her. Die alten Datensätze sind jetzt doch überholt. Wir brauchen einfach eine neue Datenbasis für ein Stück mehr Gerechtigkeit bei der Finanzverteilung, und zwar sowohl beim kommunalen Finanzausgleich als auch beim Länderfinanzausgleich. Wir brauchen diese Planungsdaten z. B. auch für die Wohnungswirtschaft, für die Städtebauförderung. Da betreibt die schwarz-gelbe Regierung momentan leider einen Kahlschlag; das ist nicht besonders schön für die Städte. Ich glaube, es steht außer Zweifel, dass der Staat Planungsdaten braucht, um die Gesellschaft sinnvoll zu steuern. Das kann man nicht prinzipiell negieren.

Das Gesetz, das Sie heute hier beschließen, ist ein Umsetzungsgesetz, also quasi die Feinsteuerung eines Bundesgesetzes. Ich finde, es gehört zur Ehrlichkeit in dieser Debatte, zu erwähnen, dass sich die Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern mit Kritik an diesem Gesetz doch ziemlich zurückgehalten haben. Es hat keine wahnsinnig große Welle in der Bevölkerung geschlagen, wahrscheinlich weil es noch gar nicht richtig bekannt ist - das ist vielleicht eine Schwäche -, aber auch weil es nicht so wahnsinnig viele grundsätzliche

Bedenken verfassungsrechtlicher oder anderer Art gibt.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat bemängelt - darin ist ihm zuzustimmen -, dass insbesondere in geschlossenen Einrichtungen die Datenerhebung nicht streng anonymisiert geschieht. Ich weiß nicht, warum man das nicht macht. Man hätte es machen sollen. Ich schätze, der Kostenfaktor hat da eine Rolle gespielt. Die Anonymisierung soll jetzt später geschehen. Das ist ein Schönheitsfehler des Verfahrens, wenn auch kein ganz gravierender.

Kritisch sind in unseren Augen ein oder zwei Datensätze in der Befragung zu bewerten, auf die man hätte verzichten können. Dieser Punkt hat etwas größere Öffentlichkeit hervorgerufen. Es geht zum einen um die Religionsgesellschaft in der Bundesrepublik, der man angehört - das *muss* man jetzt sogar angeben; das ist sanktionsbewehrt -, und zum anderen um die Frage, welcher anderen Religion man angehört - diese Angabe ist freiwillig. Nun ist es natürlich immer interessant, zu wissen, wie viele Angehörige die Religionsgesellschaften und wie viele Zugehörige andere Religionen haben. Es gibt viele Datensätze, die interessant sind. Aber die Grundfrage ist: Geht das den Staat eigentlich etwas an? - Ich finde, man hätte auf diese Datensätze durchaus verzichten können; denn das ganze Verfahren ist - Herr Schünemann, Sie haben es deutlich gemacht - nicht ganz billig, und je mehr Fragen der Zensus umfasst, desto teurer wird er insgesamt, und die Erhebung dauert dann länger usw.

Kritik hat es auch an der gewählten Stichprobe gegeben. In unseren Augen hätte man eine etwas kleinere Stichprobe wählen können. Das haben wir auch im Bundestag immer gesagt. Die Stichprobe von 10 % bedeutet natürlich ein Entgegenkommen gegenüber den Statistikern. Mit einer größeren Stichprobe wird der Datensatz insgesamt wahrscheinlich etwas besser. Das ist keine Frage. Aber 8 % hätten auch genügt. Wir leben nun einmal in Zeiten, in denen die Schulden steigen, steigen, steigen. Da hätte es schon Sinn gemacht, die Stichprobe etwas zu verkleinern.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist die problematische Abschottung in den zuständigen Kommunen. Das regeln Sie jetzt auf dem Verordnungswege. Das ist wahrscheinlich angemessen. Man hätte das aber auch ins Gesetz packen können. Schließlich ist die Gewährleistung des Datenschutzes - rechtlich ist sie natürlich vorgeschrie-

ben - eine Sache, auf die die Zivilgesellschaft und Bürgerrechtsorganisationen immer ganz besonderen Wert legen.

Abschließend will ich sagen: Der Zensus 2011 ist auch in unseren Augen notwendig. Das Zensusgesetz hat einige Schönheitsfehler. Diese sind allerdings nicht so gravierend, dass wir das Gesetz ablehnen müssten. Aber wir enthalten uns heute in dieser Frage der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Europäische Parlament hat im Jahre 2008 eine Verordnung herausgegeben, wonach europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung stattfinden soll. Das heißt, nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa muss eine Volkszählung durchführen. Deswegen sind die Kriterien, die wir in diese Volkszählung aufnehmen, nicht alle ganz frei gewählt. Sie haben es eben schon gehört: Für die Durchführung dieses Zensusgesetzes allein in Niedersachsen sind 73 Millionen Euro veranschlagt. Das ist angesichts der desolaten Haushaltslage in Deutschland eine ganze Menge. Auch für die anderen Länder ist es sicherlich sehr schwierig, das nötige Geld zur Verfügung zu stellen. Aber diese Volkszählung hat natürlich ihren Nutzen, nachdem wir fast 25 Jahre keine Volkszählung mehr gehabt haben. Insofern ist natürlich eine Erneuerung der Datenlage sehr wichtig.

Das Ausführungsgesetz regelt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Durchführung, die Organisation und das Verwaltungsverfahren in Niedersachsen. Ich finde den Punkt Abschottung, den der Kollege Briese eben angesprochen hat, besonders wichtig. Eine ganz klare Abschottung der Erhebungsstellen von den übrigen Verwaltungseinheiten stellt sicher, dass Daten nicht unbefugt weitergegeben werden können. Ich denke, das werden die Kommunen gewährleisten.

Meine Damen und Herren, die Kostenverteilung wurde noch einmal angesprochen. Die SPD hat beantragt, die Erstattungen an die Kommunen von etwas mehr als 18 Millionen Euro um 5 Millionen Euro aufzustocken. Das haben die Landesstatistiker natürlich durchkalkuliert. Weil die statistischen

Erfahrungswerte, die uns dargelegt worden sind, zeigen, dass in die Berechnung der Summe von rund 18 Millionen Euro auch die Fahrtkosten und andere Erstattungen eingeflossen sind, lehnt die CDU-Fraktion es ab, noch einmal 5 Millionen Euro draufzupacken. Wir werden also dem Antrag der SPD nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Weitergabe z. B. von Daten der Bauleitplanung an die Landesstatistikbehörde sichergestellt werden muss. Die Kommunen werden eine ordnungsgemäße Datenhaltung und auch -übermittlung natürlich sicherstellen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist eine wichtige Aufgabe, dass wir alle uns in unseren Kommunen dafür stark machen, dass diese Aufgaben wahrgenommen werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Zensusgesetz des Bundes, insbesondere nach § 6 - Gebäude- und Wohnungszählung -, nach § 7 - Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis -, nach § 8 - Erhebungen von Anschriften in Sonderbereichen - und nach § 15 - Mehrfachfalluntersuchungen für den Fall, dass man Menschen nicht antrifft. Auf alle diese Bereiche beziehen sich die Erstattungen.

Ich möchte ganz kurz auf die Gesetzesfolgenabschätzung eingehen und nur drei Bereiche ansprechen:

Umweltauswirkungen hat der Gesetzentwurf nicht.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gibt es auch nicht, weil alle Bürgerinnen und Bürger Erhebungsbeauftragte werden können. Insofern gibt es auch da keine Probleme.

Auswirkungen auf die Wirtschaft, z. B. Bürokratiekosten, gibt es auch nicht, weil die Wirtschaft schon aufgrund von Bundesrecht verpflichtet ist, ihre Daten weiterzugeben. Insofern ist dieser Gesetzentwurf gut ausgearbeitet und durchgeprüft. Ich denke, wir können ihm mit gutem Gewissen zustimmen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie, wie vorhin schon erwähnt, in Ihren Kommunen dafür werben würden. Zum Teil ist es schon jetzt schwierig, ehrenamtliche Mitstreiter als Wahlhelfer zu finden. Hier ist es natürlich besonders wichtig, dass man den Menschen klar macht: Diese Aufgabe ist nicht nur für Niedersachsen, sondern auch für die Bundesrepublik bedeutsam. Die Erstattungsbeträge sind entsprechend eingeplant. Von daher sind wir

hier auf einem guten Wege. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf mit zustimmen würden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht Frau Rübke.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Laut Liste hätte ich zwölf Minuten Redezeit. Ich hoffe, Sie werden nicht sauer sein, wenn ich die nicht ausfülle und ein bisschen kürzer rede.

(Heiterkeit)

Wir als SPD-Fraktion stimmen dem Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 grundsätzlich nicht nur wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu, sondern auch deshalb, weil durch den Methodenwechsel zu einem registergestützten Zensus 2011 die Bürger und Bürgerinnen von Auskunftspflichten entlastet werden und diese Zählung daher bürgerfreundlicher als die vorhergehenden ist.

Unsere einzigen Bedenken richten sich gegen § 7 der Gesetzesvorlage. Immer wieder wird betont, dass die Gemeinden nicht die Erhebungsstellen sind, sondern dass die Landesstatistikbehörde diesen Hut aufhat. Aber Kernpunkt des Gesetzentwurfes ist, dass kommunale Erhebungsstellen einzurichten sind, die die Durchführung des Zensus 2011 übernehmen sollen. Diese Aufgabe kostet die Gemeinden Geld, und diese finanziellen Aufwendungen sind gemäß Artikel 57 Abs. 4 unserer Niedersächsischen Verfassung den Gemeinden in voller Höhe zu erstatten. Ich betone ausdrücklich: in voller Höhe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht zur Hälfte, nicht zu einem Viertel oder anteilig, sondern Konnexität bedeutet: vollumfänglich. Ich will an dieser Stelle keine Ausführungen zur Finanzsituation der Kommunen in unserem Land machen, da sie jeder und jede in diesem Haus zur Genüge aus der jeweiligen Heimatgemeinde kennt. Von daher fordere ich im Namen aller Landkreise und Gemeinden, die im Übrigen schon jetzt eine Unterfinanzierung von ca. 5 Millionen Euro befürchten - das ist schon gesagt worden -, die

Kollegen und Kolleginnen von CDU und FDP auf, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. Denn wie wollen Sie am Freitag vor Ort Ihr Nein zur vollständigen Kostenerstattung des Zensus 2011 begründen? - Darauf freue ich mich sehr.

Ich beantrage die sofortige Abstimmung über den Entschließungsantrag meiner Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Rübke. - Die nächste Rednerin ist Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine umfassende Volkszählung, wie sie für das Jahr 2011 europaweit geplant ist, ist ein sehr sensibles Thema, wobei aus vielfältigen Gründen davon abzuraten ist, sie per Gesetz im Schnelldurchlauf entgegen zahlreichen Bedenken durchzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielmehr hätte es darum gehen müssen, die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie der zahlreichen Organisationen zu berücksichtigen und ernst zu nehmen. In der Vorbereitungsphase wurde dies allerdings nicht getan. Vor allem die bürgerrechtlichen Probleme sind offensichtlich. Mit dem Zensus 2011 entsteht ein zentral verfügbares Personenprofil, mit dem über eine Personenkennziffer eine eindeutige Zuordnung möglich und ein weiterer Schritt hin zum gläsernen Bürger getan wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Kritik beginnt bei der möglichen sozialen Stigmatisierung durch Meldedaten der Agenturen für Arbeit, persönliche Daten aus Gefängnissen, Nervenheilstätten und ähnlichen Einrichtungen und reicht über die Erfassung der rechtlichen Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften sowie die Abfrage von Weltanschauungen bis hin zur nicht genügend begründeten Zweckmäßigkeit und Geeignetheit der statistischen Methode. Hiermit wird nicht nur in obrigkeitstaatlicher Manier über das von der EU gesetzte Ziel hinausgeschossen - denn das deutsche Zensusgesetz verlangt die Erhebung von mehr Daten, als von der EU-Richtlinie überhaupt gefordert wird -, sondern es wird auch die Verunsiche-

rung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlichen Instanzen gefördert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Frage, die sich viele Menschen stellen, ist besonders die nach der Sicherheit ihrer sehr intimen Daten, die preisgegeben über Zwang verpflichtet werden. Bis heute wurde von Ihnen nicht klar und ausreichend dargelegt, mit welcher Handhabung Sie die Daten der Bürgerinnen und Bürger vor etwaigem Diebstahl oder Missbrauch schützen möchten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Deswegen hat der Datenschutzbeauftragte keine Bedenken!)

Zwar betonen Sie das Abschottungsgebot an mehreren Stellen und gehen auf dessen Bedeutung ein. Bei der praktischen Umsetzung dessen verbleiben Sie allerdings in Ungenauigkeiten. So lassen Sie vor allem die Frage offen, wie Sie die Abschottung der IT-Infrastruktur insbesondere bei der Übertragung und Speicherung von größeren Datenmengen betreiben möchten. Ein Gebot einer technischen Trennung des internen Netzwerkes der jeweiligen Erhebungsstellen von dem anderer Verwaltungsstellen sucht man vergebens. Ebenso unerwähnt bleiben die konkreten Anforderungen an die Arbeitsweise der eingesetzten Volkszähler und ein eventueller Datenmissbrauch, der darüber entstehen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, aber nicht allein aus bürgerrechtlicher Perspektive ist dieser Gesetzesentwurf mangelhaft. So kritisiert die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände völlig zu Recht die geringe Kostenerstattung, wodurch den ohnehin schon klammen Kommunen weitere Aufgaben aufgetragen werden, womit natürlich auch weitere Kosten verbunden sind. Nicht nur der erhebliche Personalbedarf findet keine Erwähnung, sondern auch die Frage, wie Sachkosten wie beispielsweise Telefongebühren oder Erstattungspositionen für die Abschottung beglichen werden sollen, bleibt völlig unbeantwortet.

Sie hätten gut daran getan, die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie der zahlreichen Organisationen und Verbände ernst zu nehmen. Wir Linke sind überzeugt, dass die geplante Datensammlung weit über eventuelle Notwendigkeiten einer Volkszählung hinausgeht. Auch dass Bund und Länder den Kommunen einerseits immer mehr Aufgaben zuweisen, sie aber andererseits finan-

ziell ausbluten lassen, kann und wird von uns keine Zustimmung finden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die bisher letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt von Herrn Oetjen von der FDP-Fraktion. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Vor der Wortmeldung von Frau Zimmermann hätte ich gedacht, dass, hätten wir nicht die Diskussion über die Finanzen gehabt, das ein Gesetzentwurf gewesen wäre, der ohne Aussprache verabschiedet worden wäre.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Gut, dass es uns gibt!)

- Nein, Herr Kollege Sohn, das ist nicht gut. Ich habe wirklich den Eindruck, dass Frau Kollegin Zimmermann hier ihre Reden fernab der Realität hält und dass das, was wir im Innenausschuss diskutieren, in keiner Weise bei ihr ankommt. Das tut mir wirklich leid!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war eine gute Rede, aber Sie sind beratungsresistent!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Zimmermann?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein.

Ich möchte auf das eingehen, was die Kollegin Rübke und der Kollege Briese gesagt haben.

Der Kollege Briese hat gesagt, dass der Datenschutzbeauftragte wenige Kritikpunkte hatte.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er hatte gar keine!)

Ich kann hier feststellen, dass der Landesdatenschutzbeauftragte keine Kritikpunkte hatte, sondern gesagt hat, dass alles in Ordnung ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wo er recht hat, da hat er recht!)

Deswegen glaube ich, dass wir - wir unterhalten uns ja über ein Ausführungsgesetz - nicht groß Aufhebens davon machen müssen.

Die Frage bleibt: Wie ist es mit den 5 Millionen Euro? - Das, was die Kommunen vorgelegt haben, hat zumindest für uns keine erkennbare Grundlage; denn die Zahl wurde in den Raum gestellt, ohne dass wir wissen, woher sie kommt. Sie ist von daher völlig aus der Luft gegriffen, während das, was die Landesstatistikbehörde erarbeitet hat, auf validen Daten beruht. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass die 18,3 Millionen Euro für die Kommunen zur Durchführung des Zensus ausreichen.

Weil das angesprochen wurde, will ich auch noch einmal deutlich sagen, dass wir in der Diskussion nicht darüber zu befinden haben, welche Daten tatsächlich erhoben werden und ob das ausreichend oder zu viel ist. Das wurde an anderer Stelle festgelegt. Wir reden hier darüber, wie es in Niedersachsen praktisch umgesetzt wird. Deswegen sage ich: Machen Sie aus einer Mücke keinen Elefanten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich gehe davon aus, dass eine große Mehrheit dafür gestimmt hat; denn es war etwas zögerlich.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bei der CDU war man sich nicht so ganz sicher!)

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

§ 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

§ 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer

stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

§ 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

§ 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

§ 7. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das ist so beschlossen.

§ 8. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz insgesamt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in die Beratung einbezogenen Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 16/2882. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften und zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1845 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/2887 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2922

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Als ersten Redner rufe ich Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

(Jens Nacke [CDU]: Was ist das denn? One-Man-Show?)

Ralf Briese (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Ja, es ist ein Tag der Innenpolitik, Herr Kollege Nacke.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Kernfrage zu diesem Gesetz ist: Warum gehen manche Gesetzesvorhaben in Niedersachsen eigentlich blitzschnell, so schnell, dass manchmal Verfahrens- und Formfehler gemacht werden, und warum dauert es bei anderen Gesetzen ewig lange? Da kann man manchmal den Eindruck haben: Da wird verschleppt, verzögert und verschoben, bis es am Ende nicht mehr anders geht.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist so ein Fall. Bis zur Verabschiedung hat es viel zu lange gedauert. Viele - jedenfalls mehrere - Betroffene in Niedersachsen haben sich immer wieder über den sehr langen Gesetzgebungsverlauf beschwert. Man konnte ein wenig sogar den Eindruck gewinnen, dass vielleicht der eine oder Anspruch verfallen sollte.

Zur Historie des Gesetzes, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit die Öffentlichkeit das auch noch einmal ganz glasklar mitbekommt:

Homosexuelle Menschen waren in dieser Gesellschaft jahrelang, viel zu lange, diskriminiert. Im Nationalsozialismus wurden sie gequält und getötet, und auch in der Bundesrepublik Deutschland stand Homosexualität bis in die 70er-Jahre noch unter Strafe.

Erst eine rot-grüne Bundesregierung hat Stück für Stück mit der Diskriminierung Homosexueller in vielen Lebensbereichen Schluss gemacht. Endlich konnten homosexuelle Menschen auch heiraten oder, wie es verschwiegelt heißt, sich verpartnern. Viele haben das getan. Ich finde, das war ein großer Gewinn für diese Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der LINKEN)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn wir heute über das Thema noch einmal reden: Die Konservativen in diesem Land und in der ganzen Bun-

desrepublik haben diese Gleichstellung immer und überall bekämpft. Sie haben sie in den Parlamenten bekämpft, und sie haben sie auch gerichtlich bekämpft. Sie sind bis vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, weil sie die Gleichstellung mit der Ehe nicht wollten. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr viel klüger und differenzierter geurteilt und gesagt: Nein, die Gleichstellung der Geschlechter gehört im neuen Jahrtausend zur Lebenswirklichkeit. Das Bundesverfassungsgericht war in der Hinsicht also schon sehr viel weiter als die Konservativen, die mit sich ja sowieso um die Antwort auf die Frage ringen: Was ist überhaupt noch konservativ in dieser Welt? Ich kann Ihnen nur sagen: Homosexualität ist es offenkundig nicht.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Daran kann man erkennen, dass zumindest gesellschaftspolitisch der Konservatismus oftmals eine Schnecke ist. Die Konservativen bewegen sich nicht besonders reformorientiert, und dann müssen eben andere politische Institutionen einspringen - ich habe es gesagt -, z. B. das Verfassungsgericht.

Auch die EU - darüber sollte die Linkspartei ab und zu einmal nachdenken - ist in diesem Bereich sehr viel weiter und hält einen effektiven Diskriminierungsschutz - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir nie bestritten, Herr Briese!)

- Ja, weil Sie, Frau Flauger, immer so immer hyperkritisch sind, was die EU angeht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach was! Sehr differenziert!)

- Natürlich, das sind Sie doch immer wieder.

Auch die EU ist sehr viel weiter und will einen effektiven Diskriminierungsschutz.

Deswegen beschließen wir heute dieses Gesetz. Homosexuelle Beamte in Niedersachsen bekommen endlich die gleichen Rechte wie alle anderen Beamtinnen und Beamten, auch bei den entsprechenden Alimentationsprinzipien, was Gehalt, Zuschläge und Versorgung angeht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann nur sagen: Das gut so; denn der Staat hat sich hier in der Vergangenheit sehr, sehr kleinherzig gezeigt. Es war ein großer Wertungswiderspruch, eine große Ungerechtigkeit, dass verpartnerte Beamte gegenseitig für sich einstehen muss-

ten, aber die positiven Leistungen aus dem Beamtenrecht nicht in Anspruch nehmen durften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was war schlecht im Gesetzgebungsverfahren? Auch das will ich hier noch einmal deutlich sagen. Ganz schlecht war die wirklich sehr fragwürdige Stellungnahme der katholischen Kirche in dieser Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Ich weiß nicht, ob sie in diesen Zeiten nicht andere Probleme hat, als ihre alten Vorbehalte gegen Homosexuelle noch einmal zu Papier zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, endlich kommt es zur Gleichstellung. Einen Pferdefuß hat die Sache aber noch; darüber haben wir intensiv diskutiert.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Ralf Briese (GRÜNE):

Wann soll das Gesetz in Kraft treten, rückwirkend zum Jahr 2003 oder erst mit der Verkündung? Konsequenter wäre eine rückwirkende Einführung gewesen. Jetzt sollen entsprechende Ansprüche auch verfallen, und weil Ansprüche verfallen sollen, können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Wir sind für die konsequente Rückwirkung. Ansonsten teilen wir aber die Inhalte der Gleichstellung ganz eindeutig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Biallas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute das Gesetz zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften und zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes. Wenn man den Ausführungen des Herrn Kollegen Briese Glauben schenkt, ist dieses Gesetz offensichtlich eines der zentralen Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Machen Sie sich über die Betroffenen mal nicht lustig, Herr Kollege!)

Ich will die Debatte über dieses wichtige Thema heute auch dadurch verkürzen, dass ich mich entschieden habe, Ihnen meine persönliche Auffassung zu einigen einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes heute ausdrücklich nicht mitzuteilen.

(Jutta Rübke [SPD]: Das ist gut so!)

Der nun vorliegende Gesetzentwurf stellt eine notwendige Änderung des Rechts in Niedersachsen dar, nachdem der Gesetzgeber auf Bundesebene die Eingetragene Lebenspartnerschaft als familienrechtliches Institut zum 1. August 2001 eingeführt hat. Die damalige rot-grüne Bundesregierung - das haben Sie richtig dargestellt - stellte mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgeschlechtliche Partnerschaften dem verfassungsrechtlich geschützten Institut der Ehe gleich. Seither genießen Eingetragene Lebenspartnerschaften in nahezu allen Bereichen denselben Schutz wie Eheleute.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Nein. Im Moment möchte ich geschlossen vortragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dies in einer Entscheidung vom 7. Juli des letzten Jahres nochmals bestätigt. Die Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ist verfassungsgemäß - so jedenfalls das Bundesverfassungsgericht. Eingetragene Lebenspartnerschaften sind, der Ehe zwischen Mann und Frau vergleichbar, auf Dauer angelegt und begründen eine gegenseitige Einstandspflicht.

Auf Bundesebene wurde die Gleichstellung bereits im Jahr 2004 vollzogen. Seit dem vergangenen Jahr können Lebenspartnerschaften von einem Standesbeamten geschlossen werden. Damit wurde auf Bundesebene einer der letzten noch bestehenden Unterschiede beseitigt; bis dahin konnten die Landtage in eigener Regie festlegen, wer im Rathaus für diesen Sachverhalt zuständig ist.

In Niedersachsen haben wir die Auswirkungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes seit dem Jahr 2001 begleitet und in neuen Gesetzen bereits berücksichtigt. Selbstverständlich waren wichtige Entscheidungen, insbesondere des Bundesverfas-

sungsgerichts, begleitend einzuhalten; denn die Gleichstellung zwischen der vom Grundgesetz geschützten Ehe und den eingetragenen Lebenspartnerschaften war im Jahr 2001 keine Selbstverständlichkeit.

Ich erinnere an die unterschiedlichen Auffassungen in der Wissenschaft und die in der Öffentlichkeit kontrovers geführte Diskussion. Ich habe bereits vorhin angedeutet, dass ich diese Diskussion heute - allerdings aus Zeitgründen - nicht wiederholen möchte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich glaube eher, weil Sie einen Maulkorb bekommen haben!)

Das Bundesverfassungsgericht hat das Lebenspartnerschaftsgesetz im Jahr 2002 für verfassungsgemäß befunden und damit im Grunde genommen jegliche Diskussion beendet, woran ich mich selbstverständlich halte. Damit ist nämlich bereits eine Entscheidung getroffen.

Ich gehe jetzt auf die noch nicht gehaltene Rede der Kollegin Leuschner ein. Warum tue ich das? Weil ich die Rede vorhin schon im Internet gelesen habe. Sie haben Ihre Pressemitteilung nämlich schon vor 90 Minuten veröffentlicht. Deswegen kann ich Ihnen schon jetzt auf die von Ihnen aufgeworfene Frage antworten.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden in Ihrer Rede gleich fragen, warum das Gesetz nicht rückwirkend in Kraft tritt. Dazu teile ich Ihnen mit:

Erstens. Der GBD hat dies in Vorlage 14 vom 17. Mai 2010 ausdrücklich bestätigt: Aus Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes resultiert keine Verpflichtung des Gesetzgebers, eine Rückwirkung ins Gesetz aufzunehmen.

Zweitens. Aus der EU-Richtlinie 2000/78/EG folgt ein solcher Anspruch ebenfalls nicht. Verfassungsrechtlich ist es unserer Auffassung nach nicht geboten, eine Richtlinie, soweit sie noch nicht umgesetzt wurde, unmittelbar anzuwenden;

(Ralf Briese [GRÜNE]: Doch!)

denn vorher bedarf es noch der Transformation in ein Gesetz.

Drittens. Weder der Bund noch die anderen Bundesländer - mit Ausnahme von Berlin und Hamburg - haben bei entsprechenden Gesetzen eine

Rückwirkung in das Gesetz aufgenommen. Daran orientieren auch wir uns.

Viertens; damit komme ich zum Ende, jedenfalls hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes. Zudem wäre die rückwirkende Inkraftsetzung wahrscheinlich schon deshalb nicht zulässig, weil die Gesetzgebungskompetenz erst seit der Föderalismusreform I - das war exakt am 1. September 2006 - bei den Ländern liegt. Für den vor dem 1. September 2006 bestehenden Zeitraum oblag die Gesetzgebungskompetenz dem Bund. Diese Auffassung wird erfreulicherweise insbesondere vom GBD ausdrücklich geteilt. Wenn Sie es nachlesen wollen: Es ist auf die Ausführungen des GBD in Vorlage 14, Seite 16, Zeile 20 zu verweisen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Biallas hat Frau Flauger einen Antrag auf Kurzintervention gestellt. Andert- halb Minuten, bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Biallas, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie vorhin ausgeführt, dass Sie Ihre persönliche Auffassung hier ausdrücklich nicht kundtun wollen, dass Sie sich aber natürlich an höhere Rechtsprechung halten. Jetzt wüsste ich von Ihnen doch gerne, ob Sie hier einem inhaltsgleichen Antrag zustimmen würden, wenn es diese höhere Rechtsprechung nicht gäbe, oder ob Sie ernsthaft der Meinung sind, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nicht gleichgestellt werden sollten. Das interessiert mich dann doch.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Biallas wünscht, eine Antwort zu geben. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Ich habe ausgeführt, dass ich dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen werde.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber warum?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Oetjen für die FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, dann sollte die Politik dies befürworten und unterstützen. Das gilt für Ehe und Familie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, aber genauso für eingetragene Partnerschaften.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Deswegen hat die FDP immer dafür gestritten, ein solches Institut in das Familienrecht aufzunehmen. Das ist 2001 geschehen. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode hier im Haus einstimmig einen Entschließungsantrag beschlossen - das können Sie nicht wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Linken, weil Sie damals noch nicht dabei waren -, mit dem wir die 1:1-Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im Landesrecht vornehmen wollten. Dies wird mit dem heutigen Beschluss geschehen. Ich meine, dass das deswegen insgesamt ein guter Tag für die Gleichstellung in Niedersachsen ist.

Die einzige strittige Frage ist in der Tat die vom Kollegen Briese aufgeworfene Frage der Rückwirkung. Hier möchte ich auf das verweisen, was der Kollege Biallas sehr zu Recht gesagt hat, nämlich dass wir nicht die verfassungsrechtliche Pflicht haben, diese Rückwirkung vorzunehmen. Man könnte dies zwar in der Tat tun, aber wir haben nicht die verfassungsrechtliche Pflicht. So, wie wir das machen, nämlich keine Rückwirkung vorzusehen, machen es 14 andere Bundesländer, auch eine ganze Reihe von Bundesländern, in denen die SPD an der Regierung beteiligt ist. Das muss man nicht als Beispiel nehmen, aber man kann das als Beispiel nehmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn es passt, dann kann man es als Beispiel nehmen!)

Das ist richtig ausgeführt worden. Ausschließlich in Berlin und Hamburg ist die Rückwirkung auf den Weg gebracht worden.

Ich meine, völlig ungeachtet dessen, ob die Rückwirkung nun kommt oder nicht, bekommen wir heute endlich die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in dem Lan-

desrecht. Deswegen hoffe ich, dass alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Zimmermann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns immer für die umfassende Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auf allen Ebenen ausgesprochen. Nicht selten standen wir hierbei aber im Widerspruch zu der Regierungskoalition. Umso erfreulicher ist es nun, dass sich die langjährige Diskussion über die Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes endlich einem positiven Ende nähert. Dahinter steht allerdings keineswegs ein progressives Vorgehen der Landesregierung - ich meine, das hat Herr Biallas soeben mehr als deutlich gemacht -, sondern es wird lediglich das umgesetzt, was das Bundesverfassungsgericht 2009 zugunsten der Lebenspartner entschieden hat. Dahinter steht also weniger die Freiwilligkeit der Landesregierung als vielmehr die Verpflichtung, gesprochenes Recht umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir möchten gar nicht lange drum herumreden. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zentrale Forderungen unserer Partei und geht eindeutig in die richtige Richtung, auch wenn man konstatieren muss, dass die Umsetzung durch die Landesregierung nicht gerade von Eile geprägt war. Bei anderen Gesetzen haben wir das durchaus schon anders erlebt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: So ist es!)

Sie lassen offen, warum viel zu spät etwas umgesetzt wird, was doch selbstverständlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Herzensangelegenheit scheint es also nicht gewesen zu sein. Auch das hat Herr Biallas in seinen Ausführungen sehr deutlich gemacht.

Doch bei allem Zuspruch, den Sie von unserer Fraktion hierfür bekommen, gibt es noch immer gravierende Mängel in der Umsetzung der Rechtsprechung. So ist es in unseren Augen nicht nach-

vollziehbar, aus welchem Grund die Niedersächsische Landesregierung die Gleichstellung seiner verpartnerten Beamten und Richter mit den verheirateten Beamten und Richtern bei der Beihilfe im Artikel 18 nicht rückwirkend zum 3. Dezember 2003 umsetzt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das habe ich doch gerade erklärt!)

Hier besteht unserer Meinung nach ein klarer Widerspruch zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre Ihnen gut geraten gewesen, gründlicher auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einzugehen. Ich sage Ihnen heute: Sollten Sie hier keine entsprechende Änderung vornehmen, wird unsere Fraktion spätestens in zwei Jahren mit dafür Sorge tragen, dass auch in diesem Punkt für alle Beteiligten Eindeutigkeit herrscht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, Sie sind wahrscheinlich nicht in der Lage, eine Pressemitteilung von einer Rede zu unterscheiden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Da steht alles drin!)

- Warten Sie erst einmal ab!

Dass Sie die Position, die wir in den Ausschussberatungen vertreten haben, nicht teilen, wundert mich nicht. Mich hätte Ihre persönliche Meinung zu diesem Thema sehr interessiert. Dann hätten wir vielleicht auch einmal ausgiebig über Vorurteilsstrukturen diskutieren können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist überfällig. Bereits im Oktober 2007 ist auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion hier ein einstimmiger Beschluss gefasst worden, durch den die Landesregierung aufgefordert worden ist, endlich eine volle Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe zu vollziehen. Sie haben gesagt, zwei Länder haben rückwirkende Rege-

lungen gemacht, nämlich Berlin und Hamburg, und es sei keine zwingende Regelung. Aber warum machen wir es denn in Niedersachsen nicht? Das ist doch überfällig. Wir sollten im Grunde genommen eine Gleichstellung anstreben.

Herr Oetjen hat in den Ausschussberatungen, auch in der öffentlichen Anhörung, das Gesetz begrüßt und ausgeführt, dass es in unserer heutigen Zeit eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sei, eingetragene Lebenspartnerschaften schlicht und einfach anzuerkennen und das auf alle Ebenen zu übertragen. Warum machen Sie denn jetzt wieder einen Rückzieher gegenüber konservativen Kirchenkreisen und einzelnen Vertretern der CDU?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können den Gesetzentwurf doch rückwirkend in Kraft treten lassen, um in der Hinsicht auch für die nächsten Jahre eine Rechtssicherheit zu erreichen. Herr Oetjen, es geht darum, Rechtssicherheit zu schaffen und zu verhindern, dass man beispielsweise zwei Jahre warten muss. Sie wissen, dass der Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes gesagt hat, es werden Klagen anhängig sein.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Na und? Dann wird das geklärt!)

- Da sagen Sie „Na und“!

Wenn die FDP sagt, sie sei für eine volle Gleichstellung, dann muss das doch auch rückwirkend gemacht werden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nur, weil der Lesben- und Schwulenverband etwas sagt, müssen wir das doch nicht machen!)

Es ist im Grunde sehr konservativ, so etwas nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Finanzpolitische Aspekte sprechen auch nicht dagegen. So viele werden es nicht sein, die nach den EU-Richtlinien rückwirkend seit 2003 diese Ansprüche erheben.

Wir wollen - deshalb können wir dem Gesetzentwurf heute leider nicht die Zustimmung erteilen -, dass die Ansprüche rückwirkend gelten.

Es ist noch ein anderer Punkt in der Beratung gewesen, der uns sehr überrascht hat. Wir wollten, dass die eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen Gesetzen - Ministergesetz, Abgeordnetengesetz - berücksichtigt werden. Das schließt auch das Jugendförderungsgesetz mit ein. Da sollte hineingeschrieben werden, dass man über Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften informiert.

Das war der Vorschlag des GBD. Auf Ihren Wunsch hin, Herr Biallas, ist das wieder herausgenommen worden. Das ist doch im Grunde genommen Quatsch. Darf man nicht erwähnen, dass es eingetragene Lebenspartnerschaften gibt?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ist das etwas Schlimmes? Warum folgen Sie den Positionen konservativer Kirchenkreise? Ich kann es nicht verstehen. Leider können wir dem Gesetz unsere Zustimmung nicht erteilen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Leuschner hat sich der Kollege Biallas zu einer Kurzintervention gemeldet. 90 Sekunden, Herr Biallas.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pressemitteilung der SPD-Fraktion lag schon vor 90 Minuten vor. Da heißt es u. a. zu dem, was Sie hier eben ausgeführt haben: „sagte Leuschner“. Daher habe ich gedacht, ich habe hier noch gar nichts gehört. Jetzt haben Sie es gesagt; jetzt stimmt „sagte Leuschner“ auch. Vorhin hatte Leuschner nämlich noch gar nichts gesagt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Hahä, hahä, hahä!)

Darüber, welche Haltung jemand zu einzelnen Punkten eines Gesetzeswerkes hat, kann man im Einzelnen diskutieren. Ich will Ihnen allerdings sagen, Frau Kollegin Leuschner: Mit diesem großen Nachdruck und dieser großen Begeisterung bei diesem Thema kann ich Ihnen persönlich aus unterschiedlichen Gründen nicht so ganz folgen. Das liegt aber einfach daran, dass wir unterschiedliche Charaktere sind. Sie kämpfen an dieser Stelle, ich kämpfe an anderer Stelle. Ich habe es aus verschiedenen Gründen für richtig befunden, mich mit meiner persönlichen Haltung zu einzelnen

Punkten heute diplomatisch zurückzuhalten, wie es sonst nicht unbedingt meine Art ist.

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 9. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 10. - Unverändert.

Artikel 11. - Unverändert.

Artikel 12. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 13. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 14. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 15. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen..

Artikel 16. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 17. - Unverändert.

Artikel 17/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 17/2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 17/3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 17/4. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 17/5. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 17/6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 18. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer der gesamten Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist

dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Insofern ist der Vorlage zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2749 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2888 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2916

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen zu den Einzelplänen 02, 05, 11, 13 und 15 anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Hilbers von der CDU-Fraktion vor. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zahlenwerk des Nachtragshaushalts 2010 ist im zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen umfangreich erörtert worden. Im Prinzip ist dieser Nachtragshaushalt unspektakulär. An einigen Stellen sind Veränderungen vorgenommen worden: Das Haushaltsvolumen wird um 300 Millionen Euro leicht abgesenkt, die Nettokreditaufnahme bleibt konstant, und die Steuereinnahmen bleiben mit 16,6 Milliarden Euro in der Größenordnung bestehen, die in den Planungen vorgesehen war; sie werden zwischen den einzelnen Rubriken nur etwas umgruppiert.

Schon 2009 lagen die Steuereinnahmen um 1,3 Milliarden Euro unterhalb der alten Planung. Das war noch vor Eintritt der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise. Auch der Nachtragshaushalt 2010 ist nicht von Steuererhöhungen geprägt, sondern zeigt, dass wir nach wie vor mit Steuermindereinnahmen zu kämpfen haben. Im Jahr 2010 liegen wir 1 Milliarde Euro unter dem Soll. Das muss nicht bedeuten, dass sich das am Ende des Jahres auch tatsächlich so einstellt, aber zeigt, dass die Haushaltslage in unserem Land weiterhin sehr angespannt ist und dass es nach wie vor ein ambitioniertes Ziel ist, den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Wir haben in diesem Nachtragshaushalt einige Änderungen vorgenommen: Durch geschicktes Zinsmanagement und aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt ist es gelungen, die Zinsausgaben um 386 Millionen Euro abzusenken.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die Reihenfolge ist aber falsch!)

Das schafft Raum, um die notwendigen zusätzlichen Finanzaufwendungen leisten zu können. Unter anderem bessern wir beim Wohngeld mit 26 Millionen Euro nach, richten den Sommerstau des Emssperrwerks mit 2 Millionen Euro ein, sichern die Beseitigung der Auskolkung am Emssperrwerk mit 2,1 Millionen Euro ab, senken die Abführungen des Liegenschaftsfonds und Agrarstrukturfonds um 45 Millionen Euro und setzen Mehrausgaben in Höhe von genau 14,5 Millionen Euro für den Pandemie-Impfstoff an.

Wir bringen die Stelle des Regierungssprechers aus, die verankert werden muss,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist in Ordnung!)

und die Verpflichtungsermächtigung für die Justizvollzugsanstalt in Bremervörde wird um 24,5 Millionen Euro erhöht, damit dieses Projekt im Rahmen von PPP umgesetzt werden kann. Die Wirtschaftlichkeit des PPP-Projektes ist nachgewiesen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Unwirtschaftlich!)

Dazu muss die Verpflichtungsermächtigung geändert werden.

Das alles können wir finanzieren, weil es gelungen ist, die Zinsausgaben zu reduzieren. Durch diese Reduktion der Zinsausgaben können wir auch auf die Transaktion von 280 Millionen Euro Stammkapitalanteilen an der NORD/LB verzichten, die zurzeit aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn macht. Damit treffen wir gleichzeitig Vorsorge für die Zukunft. Das Gleiche gilt für die 45 Millionen Euro aus dem Landesliegenschaftsfonds.

Somit leistet dieser Nachtrag einen weiteren Beitrag auf dem Weg zu soliden Finanzen. Schritt für Schritt wird es gelingen, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen und die Schuldenbremse einzuhalten. Wir stehen ausdrücklich zur Vereinbarung der Schuldenbremse - das haben wir in den Haushaltsberatungen deutlich gemacht - und unterstützen das Ergebnis der kürzlich veröffentlichten Expertise des Landesrechnungshofs, wonach die Schuldenbremse unumgänglich und

notwendig ist. Wir wollen sie in der Verfassung verankern, wie es der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat. Dann werden wir sehen, inwieweit wir mit der Opposition zurechtkommen. Das wird der Lackmestest dafür sein, wer in diesem Hause wirklich für eine Nettoneuverschuldung Null, für einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme steht.

Bereits 2009 haben wir nach der Intervention, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise erforderlich war, wieder Kurs auf solide Finanzen genommen. Wir haben wieder einen Haushalt ohne neue Schulden in den Blick genommen. Sechs Jahre lang ist es uns gelungen, Schritt für Schritt die Nettoneuverschuldung abzusinken und damit Spielräume für unseren Haushalt zu erwirtschaften. Wäre uns das nicht gelungen, wären wir nicht in der Lage gewesen, in dieser Kapitalmarktkrise überhaupt entsprechend zu reagieren, Vorsorge zu treffen und unsere Wirtschaft zu stützen, wie wir das mit dem Konjunkturpaket getan haben. Das ist damals ein echter Beitrag gewesen, um unser Land zukunftsfähig zu machen. Wir haben in den letzten sechs Jahren dauerhaft 1,5 Milliarden Euro Einsparungen in den Haushalten verankern können. Und wer dieses Ziel einmal erreicht hat, der wird es auch wieder erreichen können!

Das weist auch der Stabilitätsbericht aus. Er zeigt in vielen Feldern auf, wie wichtig es ist, diesen Kurs weiter fortzusetzen. Die Zahlen zeigen, dass das Ziel, spätestens 2020 ohne neue Schulden auszukommen, nach wie vor ambitioniert ist. Sie beweisen aber, dass wir das nur mit einem festen Sparwillen und einer positiven Einnahmeentwicklung schaffen. Das ist in unserem Land notwendig und wichtig. Wir brauchen eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, die unser Land voranbringt.

Wie richtig wir gehandelt haben, haben wir in der Krise bewiesen. Mit dem Konjunkturpaket sind nahezu 1,5 Milliarden Euro direkt bei der mittelständischen Wirtschaft angekommen. Unsere Kommunen haben kräftig mitgeholfen, in Zukunftsprojekte zu investieren. Wir sind in Niedersachsen ein ganzes Stück vorangekommen und haben diese Krise erfolgreich gemeistert.

Wir stehen heute mit Blick auf die Arbeitsmarktzahlen bestens da.

(Heinrich Aller [SPD]: Aber mit gebeugten Knien!)

Wir hatten nie so niedrige Arbeitslosenzahlen wie heute. Bei uns ist die Wirtschaft besser durch die Krise gekommen als in vielen anderen Bundesländern um uns herum.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Darauf können wir stolz sein. Das alles war nur mit einer soliden Finanzpolitik, mit einer auf die Zukunft ausgerichteten Kassenführung möglich. Diese haben wir bewerkstelligt. Auch in der Krise haben wir Augenmaß bewahrt und das Ziel nicht aus den Augen verloren, diesen Haushalt auf Dauer so aufzustellen, dass wir ohne neue Schulden auskommen.

Diesen Weg sind wir mit dem Nachtragshaushalt konsequent weitergegangen und werden ihn mit dem Haushalt 2011 weitergehen. Schritt für Schritt werden wir es schaffen; Sie werden es sehen.

Wären wir damals Ihren Vorschlägen gefolgt, hätten wir heute eine wesentlich höhere Nettoneuverschuldung. Ich habe in den Beratungen nie Einsparungsvorschläge von Ihnen gehört, sondern immer nur, dass Sie an bestimmten Stellen mehr ausgeben wollen. Das aber ist keine solide Finanzpolitik.

Wir hingegen haben in diesem Nachtragshaushalt die Ausgaben, die wir zusätzlich zu schultern hatten, durch Einsparungen an anderer Stelle ausgleichen können. Der Haushalt ist so aufgestellt, dass er unsere Politik erfolgreich fortsetzt.

Ich darf um Zustimmung bitten. Ich denke, gegen diesen Nachtragshaushalt kann man nichts einwenden. Er ist bestens aufgestellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE] lacht - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da muss er selber lachen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Geuter für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Geuter.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme jetzt zum eigentlichen Thema des heutigen Tages, nämlich zum Nachtragshaushaltsplan 2010.

Ein Nachtragshaushalt ist in der Regel eine Reaktion auf unbeabsichtigt eingetretene finanzielle Ereignisse. Tatsächlich finden wir in Ihrem Vorschlag auch einige wenige Positionen, die diesen Kriterien entsprechen. Ich erinnere an die Anpassung der Ausgaben bei der Entwicklung des Wohngeldes oder an die Ausgaben für den Impfstoff der Influenza-Impfung. Solche Dinge gehören in einen Nachtragshaushalt, die könnten wir mittragen.

Nicht mittragen können wir die Verpflichtungsermächtigung für das PPP-Projekt in Bremervörde. Ungeachtet aller fachlichen Diskussionen haben wir im Haushaltsausschuss bis heute keine belastbare Vergleichsberechnung vorgelegt bekommen, aus der nachvollziehbar ersichtlich ist, dass das PPP-Projekt tatsächlich wirtschaftlicher ist.

(Beifall bei der SPD)

Der größte Teil des Nachtragshaushaltsplans hat aber nichts mit unerwarteten Entwicklungen zu tun, sondern die Landesregierung versucht - nicht zum ersten Mal -, durch buchungstechnische Transaktionen im Nachtragshaushalt in den folgenden Haushaltsjahren optisch besser dazustehen. Sie profitieren von den außerordentlich niedrigen Kapitalmarktzinsen und versuchen als Folge, Handlungsspielräume für zukünftige Haushalte schaffen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, es wird Ihnen auch mit dem Nachtragshaushalt 2010 nicht gelingen, die Legende einer planmäßigen Konsolidierung und Sanierung des Landeshaushalts aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist keine Legende, das sind Tatsachen!)

Ich will das an zwei Punkten Ihres Verschiebebahnhofs deutlich machen:

Erstens. Das Thema „Veräußerung von Stammkapital der NORD/LB in der Größenordnung von 280 Millionen Euro“ kommt uns bekannt vor, das hatten wir in den Haushaltsjahren schon mehrmals, es wird immer mal wieder verschoben. Man sollte auch ehrlicherweise daran erinnern, dass das keine echte Einnahme ist, sondern es wird an die HanBG verschoben, eine 100-prozentige Tochter des Landes Niedersachsen, also ein echter Schattenhaushalt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Zweite ist das Verschieben der sogenannten allgemeinen Rücklage. Meine Damen und Herren,

bei dem Betrag von 247 Millionen Euro handelt es sich in Wahrheit um nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus den vergangenen Jahren.

Meine Damen und Herren, weshalb machen Sie das? - Damit Sie im nächsten Jahr optisch besser dastehen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist die Trickserei!)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung der Landesregierung:

„Das Gesamtpaket aus Nachtragshaushalt, Haushaltsplanentwurf 2011 und mittelfristiger Finanzplanung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einhaltung des Neuverschuldungsverbots aus dem Grundgesetz.“

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich glaube, da haben Sie den Mund noch sehr voll genommen. Denn wir sehen nur eines: Sie treten weiterhin auf der Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie arbeiten mit einer Vielzahl von Einmaleffekten. Nachhaltige Haushaltspolitik sieht anders aus. Wenn Sie über die verantwortungsbewusste Veräußerung von Landesbeteiligungen sprechen, dafür auch 300 Millionen Euro im nächsten Haushalt vorsehen, aber bis heute nicht definieren können, wie das Geld erbracht werden soll, dann hat das nichts mit solider Haushaltspolitik zu tun. Jede Kommune, die so agieren würde, bekäme von der Kommunalaufsicht ins Stammbuch geschrieben: Das ist überhaupt nicht veranschlagungsreif, herausnehmen, noch einmal nacharbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Der Niedersächsische Finanzminister hat in diesem Jahr mehrmals zu Recht gesagt, Niedersachsen sei nicht in der Lage, das strukturelle Defizit allein durch immer neue Einsparungen dauerhaft auszugleichen. Meine Damen und Herren, was sind die Konsequenzen daraus? Warum tun Sie eigentlich nichts?

Stattdessen wird versucht, den Eindruck zu erwecken, als könne man das Ganze jetzt technisch abarbeiten, und behauptet, es wäre möglich, dass die Ausgaben in den nächsten Jahren bis 2020 nur 1 % im Jahr steigen dürfen.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat Ihnen vorgerechnet, dass selbst dann,

wenn gar nichts mehr passiert, Sie sich also von jeglicher politischen Gestaltung verabschieden, das schon nicht mehr möglich sein wird. Denn allein 3 Milliarden Euro werden schon durch das Ansteigen der Pensionsverpflichtungen und durch höhere Zinsen, die durch weitere Kreditaufnahmen entstehen - also nicht durch einen Anstieg der Zinssätze -, verbraucht. Mit dem Ausgabenanstieg um 1 % erreichen Sie aber lediglich die Summe von 2,7 Milliarden Euro. Wie gesagt, selbst diese Rechnung geht bis heute nicht auf.

Die Landesregierung hat also keinerlei Antwort auf die großen haushaltswirtschaftlichen Herausforderungen. Sie agieren weiter nach dem Prinzip Hoffnung. Das ist bereits heute zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte zum Schluss noch auf eine weitere Folge der Haushaltsakrobatik eingehen, die ich für sehr gefährlich halte: Das ist die Auszehrung des Budgetrechts im Haushaltsvollzug. Für die Mitglieder des Landesparlaments ist die Finanzsituation nicht mehr transparent und nachvollziehbar. Es ist ein hohes Grundprinzip in unserer Verfassung, dass das Parlament und nicht die Regierung das Budgetrecht hat. Auch wegen der durch Ihre Bilanzkosmetik mit ausgelösten schleichenden Kompetenzverschiebung zwischen Landtag und Regierung können wir Ihrem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Frau Geuter hat sich Herr Kollege Hilbers zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat wehgetan, nicht?)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einigen Punkten möchte ich gern etwas sagen.

Zum Thema JVA Bremervörde. Wir haben im Ausschuss zwei dicke Unterlagen bekommen. Die hätten Sie nur lesen müssen. Darin können Sie jede Zahl nachvollziehen. Die PPP-Variante hat einen Wirtschaftlichkeitsvorteil von über 3 %. Die PPP-Variante ist der Variante der Eigenrealisierung explizit gegenübergestellt worden. Sogar eine

VE über 300 Millionen Euro wäre wirtschaftlich noch vertretbar gewesen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was sagt denn der Landesrechnungshof dazu?)

Zum Thema Schattenhaushalt: Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, dass man eine Transaktion von Stammkapitalanteilen vornehmen sollte, wenn das wirtschaftlich keinen Sinn macht. Das hat doch überhaupt nichts mit Schattenhaushalt zu tun. Hier wird Landesvermögen nicht eingesetzt, sondern man behält es. Es bleibt dann für die Zukunft erhalten, und man kann es an anderer Stelle einsetzen.

(Zuruf von der SPD: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Im Übrigen will ich Ihnen sagen: Sie haben seinerzeit, als wir uns nicht in einer Wirtschaftskrise befanden und als wir keinen Wachstumsrückgang von über 5 % hatten, eine Nettoneuverschuldung von 3 Milliarden Euro veranschlagt. Wir hingegen veranschlagen mitten in der Krise eine Nettoneuverschuldung von 2,3 Milliarden Euro. Das ist erheblich weniger als bei Ihnen. Und Sie wollen uns zeigen, wie solide Finanzpolitik aussehen soll? - Sie haben damals ohne Krise mehr Schulden gemacht als wir heute in der Krise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Geuter möchte antworten. Sie bekommen das Wort, ebenfalls für 90 Sekunden. Bitte sehr!

(Zuruf von der CDU: Sie sollten besser schweigen!)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum sollte ich schweigen? Ich weiß doch, wovon ich rede.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Ich möchte zum Thema Bremervörde eines antworten: Natürlich haben wir eine Vielzahl von Papieren mit einer Vielzahl von Zahlen vorgelegt bekommen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die haben Sie nicht gelesen!)

Tatsächlich kommt man bei einer Vollkostenrechnung unter dem Strich zu dem Ergebnis, dass das PPP-Projekt angeblich um etwa 4 % wirtschaftli-

cher sein soll als ein öffentlich-rechtliches Projekt. Es wird aber verschwiegen, dass man bei den Stellschrauben ein bisschen gemogelt hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wo denn?)

Das gilt erstens für das Personal. Man ist von einer ganz anderen Personalbesetzung ausgegangen, als wir sie heute in der Realität im Justizvollzug haben.

(Aha! bei der SPD)

Zweitens hat man bei der Baukostensteigerung ein wenig getrickst; Sie werden sich sicherlich an die Anmerkungen des Landesrechnungshofs erinnern.

Das heißt: Sehr viele Zahlen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das nicht solide erarbeitet worden ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Zum Schluss, Herr Hilbers, zu Ihrer letzten Anmerkung, Sie würden in diesem Jahr deutlich besser arbeiten als die ehemalige SPD-geführte Landesregierung:

(Reinhold Hilbers [CDU]: Eindeutig!
Das ist wahr!)

Wenn Sie im letzten Jahr bei Ihrem Nachtragshaushalt nicht schon verfassungswidrig getrickst hätten, hätten wir in diesem Jahr eine Nettokreditaufnahme von mehr als 3 Milliarden Euro.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Sie haben aber neun Monate gebraucht, um das auszurechnen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass wir mit dem Nachtragshaushalt 2010 und den Änderungsanträgen, die die Fraktionen von CDU und FDP jetzt eingebracht haben, auf dem richtigen Weg sind, die Schuldenbremse spätestens 2020 tatsächlich zu erreichen. Der Nachtragshaushalt bietet hierfür die entsprechenden Zahlen.

In den Beratungen im Haushaltsausschuss zum Haushaltsplan 2011 sind wir schon fortgeschritten.

Dort sehen wir, dass wir, nachdem die Wirtschaftskrise überwunden ist, wieder eingestiegen sind, um dieses Defizit Schritt für Schritt zu reduzieren. Wir sind hier also voll im Plan. - So weit zum ersten Punkt.

Der zweite Punkt: Wir sind mit dem Nachtragshaushalt 2010 und übrigens auch mit dem Haushalt 2009 gut durch die Krise gekommen. Wir haben es geschafft, dass wir in den wirtschaftlichen Zahlen überdurchschnittlich dastehen. Darauf ist der Kollege Hilbers schon eingegangen.

Nun hat Frau Geuter kritisiert, dass wir für das ÖPP-Projekt in unserem Änderungsantrag eine Verpflichtungsermächtigung eingesetzt haben, um diese Modellmaßnahme langfristig abzusichern.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Zusätzlich!)

Ich kann mich nur dem anschließen, was der Kollege Hilbers dazu gesagt hat. Wir haben dazu umfangreiche Unterlagen bekommen. Auch führende Mitglieder Ihrer Partei haben ja schon festgestellt - ich glaube, es war Helmut Schmidt -, dass Prognosen immer das Problem haben, dass sie die Zukunft betreffen. - Natürlich gibt es hier auch Stellschrauben, deren Größe wir heute nicht abschließend bestimmen können; das ist doch völlig klar. Aber die Prognose besagt, dass wir einen Wirtschaftlichkeitsvorteil von 4 % haben. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Der Landesrechnungshof hat das im Gegensatz zu Ihnen zu Kenntnis genommen und hat auch unterstrichen, dass es sich hierbei um ein Projekt mit Modellcharakter handelt, weshalb es sinnvoll ist, es weiter voranzubringen.

Wir, CDU und FDP - und auch der Finanzminister Hartmut Möllring -, haben immer darauf hingewiesen, dass wir die Haushalte 2009 und 2010 als Einheit begreifen müssen, weil die wirtschaftliche Situation so unsicher ist. Das haben Wirtschaftsforschungsinstitute damals bestätigt, und das bestätigen sie immer noch. Wir können aber heute festhalten, dass wir im Prognosekorridor liegen, dass unsere Haushaltszahlen im Plan sind.

Die Kollegin Geuter hat auch das Thema der allgemeinen Rücklage kritisch angesprochen. Rücklagen zu bilden, ist seit Jahrzehnten Praxis in unserem Land und gehört zu einer vernünftigen Haushaltspolitik. Da müssen Sie nur den Kollegen Aller fragen, der das zu seiner Zeit als Finanzminister auch gemacht hat.

Zum Thema Verfassungswidrigkeit: Wenn Sie fast ein Jahr brauchen, um Ihre Normenkontrollklage vorzubereiten, zeigt das schon, wie wenig Substanz letztlich dahinter steht. Ihre Aussage zur Verfassungswidrigkeit des Haushalts muss sich erst noch vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg beweisen.

Meine Damen und Herren, wir werben darum, dass hier heute ein breites Votum für die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2010 zustande kommt. Wir freuen uns darauf, dass wir die Haushaltsplanberatungen für 2011 dann mit voller Konzentration fortsetzen können. Da steht uns noch viel Arbeit bevor, und auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung haben wir noch viel Arbeit vor uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dreh- und Angelpunkt dieses Nachtragshaushalts sind die 386 Millionen Euro Minderausgaben bei den Zinsen. Das bedeutet, dass an dieser Stelle ursprünglich über 20 % mehr Mittel veranschlagt worden sind, als eigentlich benötigt werden. Das heißt, dieser Ansatz ist objektiv ein Fünftel von der Haushaltswahrheit entfernt. Nachdem die Zinsentwicklung in den letzten Jahren dem Finanzminister wiederholt solche Hauptgewinne beschert hat, ist es schon erstaunlich, dass sich das Ministerium immer noch so stark verschätzen kann.

Ich will das jetzt aber nicht bewerten, sondern fragen, was mit dem Geld passiert, das man eingespart hat. Werden etwa weniger Schulden gemacht? - Nein, natürlich nicht. Wo kämen wir denn da hin, wenn wir auf die Aufnahme genehmigter Schulden verzichten würden? Lieber werden 2010 geplante Vermögenseinsätze wie z. B. das Stammkapital der NORD/LB oder Einnahmen aus dem Liegenschafts- und Agrarstrukturfonds nach 2011 verschoben. Damit geht die Trickserei weiter, die mit dem dritten Nachtragshaushalt 2009 begonnen hat und die die verfassungswidrige Neuverschuldung eingeleitet hat.

Interessant ist, was nicht passiert. Es erfolgt keine Korrektur der Verstöße gegen die Verfassung im Haushaltsplan 2010.

(Christian Grascha [FDP]: Es gibt auch keine!)

Es bleibt bei dem Verstoß gegen Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung. Weiterhin erfolgt keine Darlegung, wie mit den Schulden, die die Eigeninvestitionen überschreiten, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll. Es bleibt beim Verstoß gegen Haushaltswahrheit und -klarheit durch den Einsatz von Rücklagen, die aus nichts anderem bestehen als aus nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen. Und es bleibt beim Verstoß gegen den Grundsatz der Jährlichkeit durch die Nichtveranschlagung der Erstattung von Umsatzsteueranteilen an den Bund im Haushaltsjahr 2010.

Nun könnte man natürlich sagen, die Landesregierung will mit den Verschiebungen im Nachtrag das Vermögen des niedersächsischen Steuerzahlers schonen. Aber mitnichten, meine Damen und Herren! Für 2011 ist dann der Räumungsverkauf angesagt: Alles muss raus, damit man sich bis zur nächsten Landtagswahl vor den längst erforderlichen strukturellen Veränderungen und Einsparungen drücken kann. Schließlich will man in den nächsten zwei Jahren niemandem ernsthaft wehtun. Das könnte die Negativperformance, die von der einseitigen schwarz-gelben Klientelpolitik in Berlin ausgeht - Sie erinnern sich: Hotelbesitzer, Steuerberater, Pharmaindustrie, Energieverschwender und Atomströmer -, auch in Niedersachsen verstärken.

Mein Fazit ist: Dieser MP denkt überhaupt nicht daran, wie er die Schulden bis 2020 in den Griff bekommt, sondern er denkt nur daran, wie er Anfang 2013 das Schicksal von Sigmar Gabriel vermeiden kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, das hier habe ich Ihnen mitgebracht.

(Der Redner zeigt mehrere gebundene Unterlagen)

- Diese Unterlagen betreffen Bremervörde.

Die Landesregierung hat ja den Slogan „X-Land Nummer eins“ inflationiert. Wir sind das Windland Nummer eins, das Atommüllland Nummer eins, das Putenmastland Nummer eins. Aber man muss neidlos anerkennen: Herrn Möllring und - Ehre, wem Ehre gebührt - wahrscheinlich vor allen Dingen Herrn Ellerbrock ist das Kunststück gelungen, dass wir ohne Zweifel erster Anwärter auf den Titel für das kreative Haushaltsführungs- und Buchungsvirtuositätsland Nummer eins sind, abgekürzt KHBV-Land Nummer eins.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann man sicherlich nicht in Abrede stellen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja zum Totlachen! Selten so einen Kalauer gehört!)

Frau Geuter und Herr Klein haben eben deutlich gemacht - der Kern dieser ganzen Verschieberei ist ja relativ simpel -: Die eingesparten Zinszahlungen werden nach vorne gebucht, damit man um jeden Preis den Haushaltsplan 2011 mit einer Neuverschuldung von unter 2 Milliarden Euro in der Optik aufstellen kann. Das ist der Kern. Das nützt Ihnen aber gar nichts, Herr Möllring: Sie sind und bleiben Niedersachsens Schuldenminister Nummer eins!

(Beifall bei der LINKEN)

Der eigentliche Skandal dieses Nachtragshaushalts liegt aber woanders. Das ist mehrfach angeklungen. Wir werden das unter TOP 25 - Bremer-vörde - und TOP 33 - Lüneburg - noch detaillierter behandeln. Inhaltlich werden wir also später darauf eingehen.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen reichen aber eben in diesen Nachtragshaushalt. Da passiert dann Folgendes: Einen Tag vor der abschließenden Haushaltsausschusssitzung wird zum Antrag der Landesregierung der Antrag von CDU und FDP nachgereicht, bitte noch einmal einen Nachschlag von 24,5 Millionen Euro für Bremervörde vorzusehen, und zwar mit der Begründung, die bisherige VE sei nicht auskömmlich, die bisherigen mehr als 200 Millionen Euro reichten nicht aus. Es werden also weitere 24,5 Millionen Euro benötigt.

Dann gab es am 1. September im Haushaltsausschuss eine denkwürdige Sitzung.

(Jens Nacke [CDU]: Den Finger runter!)

- Wo ich meinen Finger lasse, Herr Nacke, geht Sie gar nichts an!

(Zustimmung bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das sieht aber albern aus!)

Da gab es nämlich eine halbstündige Debatte um die Vertraulichkeit, und zwar wegen der Vertragsunterlagen. Herr Hilbers, aus denen darf ich deshalb nicht zitieren. Ich kann hier aber aus dem Gedächtnis sagen: Da haben wir über Posten diskutiert, die bis in den Juni 2035 laufen und die bis auf den Euro genau ausweisen, welche Beträge für die Verpflegung von Gefangenen veranschlagt werden müssen. So etwas steht da nämlich drin.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wenn Frau Geuter danach fragt!)

Wir haben uns das sehr genau angeschaut. Aber im Einzelnen sind diese Verträge dann so geheim, dass dieses Parlament sie nicht sehen darf, sie noch nicht einmal offiziell zur Kenntnis nehmen darf. Die Verträge, die dahinter stehen, kennt bislang niemand von uns, die kennt nur die Regierung - wenn überhaupt. Wahrscheinlich handelt es sich um ziemliche Berge. Das ist der eigentliche Skandal dieses Nachtragshaushalts.

(Beifall bei der LINKEN)

Er beinhaltet also eine zweifache Zäsur. Der Nachschuss für Bremervörde und dieses PPP-Projekt sind ein Schuss gegen die Rechte dieses Parlaments und belastet dauerhaft künftige Parlamente. Wenn das Schule macht, werden Haushaltsberatungen künftiger Parlamente in Niedersachsen immer mehr zur Farce. Auch deshalb lehnen wir diesen Nachtragshaushalt entschieden ab.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen angelangt; denn weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bevor wir mit der Einzelberatung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Landtagsverwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium die auf

der Grundlage der Beschlussempfehlung in der Drs. 16/2888 zu den Einzelplänen errechneten Ergebnisse - die entsprechende Beschlussfassung voraussetzend - bereits als Fassung der zweiten Beratung in der Drs. 16/2905 an Sie verteilt hat. Auf diese Weise können wir nach der Einzelberatung sogleich zur Schlussabstimmung kommen.

Wir stimmen jetzt zunächst über die empfohlenen Änderungen zu den Einzelplänen 02, 05, 11, 13 und 15 ab. Da dazu keine Änderungsanträge vorliegen, halte ich das Haus für damit einverstanden, dass ich über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses zu allen Einzelplänen insgesamt abstimmen lasse.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses hinsichtlich der Änderungen zu den Einzelplänen 02, 05, 11, 13 und 15 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich rufe auf:

Artikel 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drs. 16/2905, d. h. unter Berücksichtigung der zu den Einzelplänen empfohlenen Änderungen. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010) mit den beschlossenen Änderungen insgesamt zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 9**:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2880

Einbringen wird den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion der Kollege Bachmann. Herr Bachmann, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist es das dritte Mal in diesem Jahr, dass sich die SPD-Landtagsfraktion gezwungen sieht, das Thema „Rettungsdienst“ auf die Tagesordnung des Landtags zu setzen. Anlass waren unterschiedliche Aussagen des Innenministeriums auf der einen Seite und des Wirtschaftsministeriums auf der anderen Seite in dem Streit über die Frage, ob eine Ausschreibung des Rettungsdienstes aufgrund der niedersächsischen Landesgesetzgebung am Beispiel der Region Hannover erforderlich ist. Dies hat uns veranlasst, mit einer Dringlichen Anfrage zu versuchen, Klarheit zu bekommen. Beide Minister haben damals unisono erklärt: Nein, eine Ausschreibung ist nicht erforderlich. - Das alles kann in den Landtagsprotokollen nachgelesen werden.

Das Verhalten im Wirtschaftsministerium auf der Sachbearbeiterebene war aber ein anderes, Herr Minister. Offensichtlich haben Sie das nicht gewusst. Kurz danach kam es zu ganz anderen Aussagen gegenüber der Region.

Zwischenzeitlich - darüber waren wir uns alle klar - hat der EuGH über die Ausschreibung oder Nichtausschreibung von Rettungsdienstleistungen nach dem Submissionsmodell ein Urteil gefällt: Der Träger des Rettungsdienstes bedient sich bei der Ausübung sogenannter Hilfsorganisationen als Beauftragte. Dieses Urteil liegt zwischenzeitlich vor. Daraufhin haben sechs Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung mit einer Kleinen Anfrage in der Drs. 16/2789 gebeten, zur Klärung beizutragen: „Der EuGH hat zur Vergabe der Rettungsdienste entschieden - Welche Folgerungen zieht die Landesregierung?“ Es gab einen Sachstandsbericht, aber Folgerungen wurden nicht so richtig gezogen.

Deshalb handeln wir jetzt. Wir handeln mit dieser kleinen Novelle zum Rettungsdienstgesetz, um Klarheit zu bekommen und einer Fehlentwicklung vorzubeugen. Wir haben diesen Gesetzentwurf im Vorfeld einer eigenen kleinen Anhörung unterzogen. Wir haben die Kommunen befragt, ferner den Landesausschuss für den Rettungsdienst sowie die großen Hilfsorganisationen, die hier im Lande als Beauftragte tätig sind - ASB, DRK, Johanniter und Malteser -, aber auch beauftragte private Ret-

tungsdienstleistungserbringer und die großen Berufsfeuerwehren im Lande. Die alle haben gesagt: Das Mindeste, was jetzt erwartet werden kann, ist, dass - auch wir sehen das so; das EuGH-Urteil ist zu akzeptieren - bei zukünftigen Ausschreibungen von Rettungsdienstleistungen nach dem Submissionsmodell die Zuverlässigkeit von Anbietern bei ihrer bisherigen Mitwirkung am Rettungsdienst - das ist ein Vorteil, wenn sie dies nachweisen -, aber insbesondere auch ihre Leistungsfähigkeit für den sogenannten Massenansturm an Verletzten und Erkrankten ein Ausschreibungs- und Vergabekriterium sein müssen.

Unser Rettungsdienstgesetz enthält leider keine Regelungen zum unterschwelligen Katastrophenschutz-Einsatz - das haben wir schon damals bei der Novelle kritisiert und deshalb auch gegen sie gestimmt - und schon gar keine Regelungen für das, was im erweiterten Rettungsdienst etwa bei einem - wie die Fachleute sagen - Massenansturm von Verletzten und Erkrankten über den Krankenkassen- und berufsgenossenschaftlich finanzierten Regelrettungsdienst hinaus zu organisieren ist.

Was kann jetzt passieren? - Wenn eine Kommune aufgrund des EuGH-Urteils - die Region Hannover wird dieses Urteil irgendwann ja umsetzen müssen; andere Kommunen im Lande aber auch, wenn die Verträge auslaufen - nach dem Submissionsmodell vergibt, kann es eine Zufallsbewerbung eines Rettungsdienstleiters aus dem Ausland oder auch einer neu entstandenen Firma geben, die diesen Hintergrund nicht haben. Wenn das so käme, bestünde die große Gefahr, dass der offizielle, ausgeschriebene Rettungsdienst im Falle eines großen Unfalls, wie z. B. eines Busunglücks - das sind die Fälle, die hier eintreten können -, nicht mit Hintergrunddiensten leistungsfähig ist. Deshalb kann es nicht angehen, dass die Hilfsorganisationen diesen ehrenamtlichen Teil vorhalten, aber in den hauptamtlichen Rettungsdienst möglicherweise nicht involviert sind.

Eine gleiche Initiative startet unser niedersächsischer Bundestagsabgeordneter Dr. Matthias Miersch beim Bund, der in den § 26 a des entsprechenden Bundesgesetzes folgende Regelung aufgenommen wissen möchte - ich darf zitieren -:

„Im Rahmen der Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben an Dritte stellen die Länder und Kommunen im Interesse eines leistungsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes eine enge Verzahnung des Rettungsdienstes mit

den bestehenden ehren- und nebenamtlichen Strukturen sicher.“

Diese Formulierung korrespondiert positiv mit unserer Initiative.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitten wir Sie ausdrücklich, unsere kleine Novelle möglichst zügig zu beschließen, damit in Fällen der Ausschreibung nach dem Submissionsmodell diese Verbindung hergestellt werden kann. Das ist im Interesse aller Kommunen im Lande, die Träger des Rettungsdienstes sind, und aller Beauftragten.

Wie verrückt die Situation ist, wird daran deutlich: Wenn eine Kommune diese Aufgabe mit ihrem kommunalen Rettungsdienst oder mit ihrer eigenen Berufsfeuerwehr selbst wahrnimmt, fragt niemand nach einer Ausschreibungspflicht. Bedient sie sich aber einer Hilfsorganisation, greifen Mechanismen, die die Hilfsorganisationen, die ganz wesentlich in den Katastrophenschutz involviert sind, vor der Tür lassen. Deswegen sehen wir hier eine Chance, positiv etwas im Interesse dieser Organisationen zu bewegen. Ja, diese Organisationen erwarten das geradezu von uns. Deswegen hoffe ich, dass Sie an dieser Stelle mitmachen und dass wir eine vernünftige Antwort geben.

Es gab die Anregung der Hilfsorganisationen, auch im Rettungsdienstgesetz ausdrücklich Vergaben nach dem Konzessionsmodell zu regeln. Dazu hat der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs die Empfehlung ausgesprochen, dass bei derartigen Vergaben Ausschreibungen nicht erforderlich sind. Das Urteil folgt. Dann werden die Kommunen in Zukunft frei entscheiden können.

Wir meinen, dass wir das nicht in das Gesetz aufnehmen müssen, weil wir in Übereinstimmung mit den Juristen des Innenministeriums der Ansicht sind, unser Rettungsdienstgesetz lässt an dieser Stelle beide Auftragsvergabemodelle zu: das Submissionsmodell und das Konzessionsmodell. Das Bessere für die Kommunen ist aber das Submissionsmodell. Deswegen sollten wir ihnen diese technische Tür öffnen. Das bedeutet nicht, dass wir uns nicht demnächst noch mit der Katastrophenschutzgesetznovelle und der Rettungsdienstgesetznovelle in Gänze befassen müssen, weil viele andere Fragen noch offen sind. Aber hier besteht dringender Handlungsbedarf, und die Betroffenen warten auf die Regelung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom April dieses Jahres wurde bekräftigt, dass das Vergaberecht für die Rettungsdienste unter Berücksichtigung der öffentlichen Ausschreibung grundsätzlich angewendet werden kann. Doch welche Konsequenzen gehen damit einher? - Zualtererst gilt es festzuhalten: Die Aufgabe der Rettungsdienste ist die bestmögliche Bereitstellung von Rettungsmitteln und Rettungsfachpersonal bei medizinischen Notfällen. Dieser wichtigen Aufgabe muss bei einer etwaigen Privatisierung derartiger Betätigungsfelder jegliches Renditedenken strengstens untergeordnet werden. Dies ist bei freier Konkurrenz profitorientierter Unternehmen auf einem äußerst lukrativen Markt in der Umsetzung jedoch mehr als heikel, vor allem weil etwaige Kriterien zur Qualitätsfeststellung nicht ausreichend definiert wurden.

Unklar bleibt, wie man einer Destabilisierung der Vertragsbeziehungen begegnen will, sodass diese sich nicht auf die Beschäftigungsverhältnisse auswirken. Und wie soll verhindert werden, dass der ausgerufene Wettbewerb der Anbieter nicht über massive Einschnitte bei den Personalkosten hin zu Lohndumping und Arbeitsplatzabbau verläuft und letzten Endes zu einer Beeinträchtigung des Rettungspersonals insgesamt führt? Schon jetzt herrscht eine erhebliche Unsicherheit z. B. bei Beschäftigten des Deutschen Roten Kreuzes.

Ein weiterer Punkt sind die vielen ehrenamtlichen Helfer, die den Rettungsdienst in Deutschland so wichtig machen. Wenn der Rettungsdienst zunehmend von profitorientierten Unternehmen betrieben wird, ist davon auszugehen, dass ehrenamtliche Katastrophenschützer, die ja von den bisherigen Anbietern ausgebildet wurden, bald nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um bei Großeinsätzen entsprechend mitzuwirken.

Der Gesetzentwurf der SPD gründet ja ebenfalls auf der Kritik an fehlender Qualitätsfestlegung und -sicherung bei Ausschreibungsverfahren. Aber wie möchte man im konkreten Fall der europaweiten Ausschreibung die Zuverlässigkeit bei der bisherigen Mitwirkung überprüfen, wenn sich beispielsweise ein skandinavischer Anbieter bewirbt, mit

dem es keinerlei gemeinsamen Erfahrungshintergrund gibt?

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend kann man sagen: Das ist ein guter Gesetzentwurf in die richtige Richtung für die Änderung eines richtig schlechten Gesetzes.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist Herr Wiese. Bitte sehr, Herr Wiese!

André Wiese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach den Darstellungen von Frau Zimmermann und von Herrn Bachmann - die nicht in Gänze falsch waren und auch viel Richtiges enthalten haben, aber insgesamt ein etwas düsteres Bild von der Situation gezeichnet haben - meinen Wortbeitrag damit beginnen, dass ich zunächst einmal denen herzlich danke, die sich im Rettungsdienst engagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich schließe ausdrücklich sowohl die Hauptamtlichen als auch die Ehrenamtlichen herein, die flächendeckend in unserem Land Niedersachsen Tag und Nacht, 24 Stunden, sieben Tage pro Woche, zwölf Monate, 365 Tage im Jahr im Rettungsdienst aktiv sind und damit zu einem leistungsfähigen Gesundheitswesen beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, wenn wir über die Änderung eines Rettungsdienstgesetzes sprechen, das im Wesentlichen ausgestaltet ist, um für die Bevölkerung einen guten, einen technisch gut ausgestatteten Rettungsdienst zu gewährleisten, um einen entscheidenden Beitrag zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung zu leisten, der dazu beiträgt, dass durch schnelles Eingreifen Menschen in vielen Fällen vor bleibenden Schäden bewahrt werden können, dann kann das ruhig am Anfang einer Rede stehen.

Ich will das auch vor dem Hintergrund tun, dass wir sehr wohl wissen, dass wir verschiedenste Anbieter in dem Bereich haben und dass sie in diesen Zeiten eine enorme Einsatzstärke haben müssen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass allein der

DRK-Landesverband - der längst nicht der Einzige ist, der sich um den Rettungsdienst kümmert - im vorletzten Jahr rund 570 000 Einsätze gefahren hat, dann wissen wir, über welchen wesentlichen Bereich wir reden. Aber wir reden auch über die ganz besonderen Einsätze, über die Einsätze, die im Katastrophenfall stattfinden müssen, über die Einsätze, die in Großschadenslagen stattfinden müssen - das ist ein etwas technischer Begriff, der umschreibt, dass viele Leute zu Schaden gekommen sind oder gegebenenfalls in der Gefahr stehen, zu Schaden zu kommen. Dafür ist es wichtig, dass wir rechtliche Leitplanken haben, anhand deren wir in Niedersachsen den Rettungsdienst gestalten.

Wir haben ein Rettungsdienstgesetz, das 2007 hier im Landtag beschlossen worden ist. Es ist - wie bei vielen großen, wichtigen Gesetzen, die viele Interessenverbände und Träger betreffen und auch eine große Bedeutung haben - natürlich das eine oder andere umstritten gewesen. Ich stelle fest, im Großen und Ganzen hat es sich bewährt.

Es ist an dieser Stelle auch notwendig zu sagen, dass sich so, wie sich der Rettungsdienst über Jahrzehnte weiterentwickelt hat, auch die rechtliche Ausgangsbasis verändert hat. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Bezug auf das Submissionsmodell ist schon angesprochen worden. Die Pflicht zur Ausschreibung ist vorhanden und bekannt. Es gibt auch andere Modelle, die durchaus auch angewandt werden, wie das Konzessionsmodell, das derzeit noch vor dem Europäischen Gerichtshof bestritten wird. Es ist davon auszugehen, dass wir in den nächsten Monaten eine Entscheidung bekommen.

Wir als Landtag sollten jetzt weder der Verlockung folgen, kritiklos 1:1 das zu übernehmen, wie manche Leute die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs interpretieren. Wir brauchen aber auch nicht placeboähnlich sozusagen im Schweinsgalopp durch die parlamentarische Beratung zu laufen und Gesetzesänderungen vorzunehmen, sondern wir sollten uns das Urteil angucken, wir sollten uns auch das Urteil zum Submissionsmodell angucken, wenn es denn vorliegt, und sollten uns - da bin ich wieder sehr bei den Wortbeiträgen meiner Vorredner angekommen - sehr intensiv darüber Gedanken machen, ob wir in der Übergangszeit, bis wir gegebenenfalls absolute Rechtssicherheit haben, auch Lösungen finden, um sicherzustellen, dass der Rettungsdienst im ganzen Land überall dort, wo es notwendig ist, neu gestaltet oder in der bisherigen tragfähigen Gestal-

tung umgesetzt werden kann. Wir werden das an den rechtlichen Möglichkeiten ausrichten. Wir werden das an den weitaus positiven Erfahrungen mit dem bisherigen System ausrichten, das wir haben. Wir werden das insbesondere an der aus unserer Sicht unverzichtbaren Verzahnung ausrichten, die wir gerade im Katastrophenschutz haben. Absolut unverzichtbar ist die Verzahnung der Ehrenamtlichen mit den Hauptamtlichen und umgekehrt. Dann werden wir auch weiterhin einen guten Rettungsdienst haben.

Ich glaube, dieser Antrag ist ein bisschen der Wurf hinter den fahrenden Zug, um am Ende sagen zu können: Wir als SPD mussten euch ja drängen. - In Wahrheit - das wissen Sie auch, Herr Bachmann - war dieser Gesetzentwurf nicht wirklich notwendig. Aber es sei Ihnen gegönnt, dass Sie mal wieder Gelegenheit hatten, hier im Plenum zu reden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Oetjen. Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Direkt nach dem Kollegen Wiese zu reden, ermöglicht mir, auf viele seiner Vorbemerkungen zu verweisen. Dabei möchte ich dem Herrn Kollegen Bachmann gerne eingestehen, dass ich mich wahrscheinlich noch nicht so oft mit dem Rettungsdienstgesetz auseinandergesetzt habe wie er.

Ich bin nicht sicher, ob uns die vorgeschlagene Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf wirklich zu dem Ziel bringt, das wir erreichen wollen. Ich habe konkret die Befürchtung, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf privaten Wettbewerbern die Möglichkeit entziehen, im Rettungsdienst mitzumachen, selbst wenn sie vor Ort gut eingebunden und gut aufgestellt sind.

Nach unserer Rechtsauffassung ist es schon heute möglich, die Ortsnähe und die von Ihnen angesprochenen Kriterien im Rahmen einer Ausschreibung mit zu berücksichtigen. Es besteht also die Möglichkeit, aber keine Pflicht.

Tatsächlich sind viele private Rettungsdienstbetreiber, obwohl sie vor Ort qualitativ gut aufgestellt sind und über entsprechende Kapazitäten

verfügen, in den Katastrophenschutz nicht eingebunden. Ich befürchte, Ihr Gesetzentwurf würde dazu führen, dass sie bei Ausschreibungen für den Bereich des Rettungsdienstes völlig herausfallen, weil ihre Leistungsfähigkeit im Katastrophenschutz nicht anerkannt ist und sie sie nicht darstellen können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn das Ihr Ziel ist, dann sind wir da nicht einer Meinung. Das sage ich sehr deutlich.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kollege Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bachmann?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Er kann sich gleich noch einmal zu Wort melden. Er hat bestimmt genug Zeit.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es geht nur um eine Frage!)

Das Ziel ist es, die Privaten nicht komplett auszuschließen, aber natürlich die bewährten Strukturen vor Ort zu berücksichtigen. Ich glaube, dass das schon mit der heutigen Rechtslage möglich ist. Wir können das im Innenausschuss aber ganz offen und wertneutral diskutieren und werden dann sicherlich zu einem guten Ergebnis kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Bachmann möchte die Gelegenheit zur Kurzintervention nutzen. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

(Reinhold Coenen [CDU]: Hat er zu Hause nichts zu sagen?)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, das wird vielleicht für die Beratungen im Innenausschuss hilfreich sein, aber es ist auch jetzt schon hilfreich, um die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob das ernsthaft weiterhilft, zu beantworten:

In der Entscheidung des EuGH vom 29. April 2010 steht ausdrücklich, dass es angemessen und gerechtfertigt sein kann, in die Vergabekriterien über die wirtschaftliche Erbringung des eigentlichen Rettungsdienstes hinaus auch die Mitwirkung im Katastrophenschutz oder die Zahl vor Ort ansässi-

ger, gegebenenfalls ehrenamtlicher Helfer einzu beziehen.

Eine bessere Einladung, das gesetzlich zu regeln, konnte der EuGH uns doch nicht geben!

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es antwortet Herr Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Kollege, das entscheidende Wort ist hier das Wort „kann“. Es ist eben nicht vorgeschrieben, das so zu regeln, sondern man kann es so regeln.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann machen wir es doch!)

Ich sage hier sehr deutlich, dass es im Einzelfall auch einmal nicht sinnvoll sein kann. Wir müssten uns vielleicht auch darüber unterhalten, wie wir private Rettungsdienstbetreiber besser in den Katastrophenschutz einbinden können, um die Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen besser nutzen zu können. Aber lassen Sie uns darüber im Innenausschuss diskutieren!

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Briese, ich hoffe, Sie entschuldigen, dass ich mich direkt dazu gemeldet habe, weil das an dieser Stelle passt.

Herr Bachmann, wir sind uns in der Zielsetzung durchaus einig; das ist überhaupt keine Frage. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Urteil zitiert haben.

Aber Sie haben nicht nur den Tenor dieses Urteils in den Gesetzentwurf geschrieben, sondern noch etwas dazugesetzt. Das ist das Problem. Sie haben nämlich geschrieben:

„Bei der Auswahl des Beauftragten ist dessen Zuverlässigkeit bei der *bisherigen* Mitwirkung im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz ... zu berücksichtigen.“

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist in Sachsen-Anhalt Gesetz!)

Genau das sind die gewachsenen Strukturen durch die Hintertür. Das ist europarechtlich nicht möglich.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau so ist es!)

Genau das ist der Punkt. Wenn Sie das Wort „bisherigen“ streichen, können wir uns sehr schnell einigen.

Ich habe dem Bundeswirtschaftsminister, der für das Vergaberecht zuständig ist, gerade einen Brief geschrieben, übrigens zusammen und in Abstimmung mit dem niedersächsischen Wirtschaftsminister, Herrn Bode. Denn auch wir sind der Auffassung, dass bei der Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen die Mitwirkung der Leistungserbringer beim Katastrophenschutz und bei der Bewältigung von Großschadenslagen als ein Eignungskriterium im Sinne des Wettbewerbsrechts verlangt werden kann. Der Bundeswirtschaftsminister hat dies bestätigt, sodass dieses Mitwirkungskriterium durchaus in den Ausschreibungstext geschrieben werden kann, aber nicht gewachsene Strukturen, also nicht das Wörtchen „bisherigen“.

Wenn wir uns darauf einigen, wäre das unproblematisch. Dafür brauchen wir aber kein Gesetz, sondern wir könnten jetzt schon z. B. der Region Hannover sagen, dass sie auf dieser Grundlage ausschreiben könnte, was meiner Ansicht nach die Situation schon verbessern würde.

Wir erwarten - das haben Sie zu Recht gesagt - das Urteil zum Konzessionsmodell. Ich glaube, das sollten wir wirklich abwarten. Es kann sein, dass dieses Urteil dazu führt, dass wir unser Gesetz ändern müssen. Das können wir jetzt aber noch nicht sagen.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Herr Kollege Bachmann, auch wenn das in Sachsen-Anhalt so gemacht worden ist: Sie haben selber eben das Urteil vorgelesen. Darin fehlt das Wort „bisherigen“, was ja ganz sinnvoll ist, weil sonst die gewachsenen Strukturen wieder aufgenommen würden, was mit dem Europarecht nicht vereinbar wäre. Das ist ziemlich eindeutig.

Ich fasse zusammen: Wir können die Region und andere in Ihrem Sinne auf die Möglichkeit hinweisen, bei der Ausschreibung die Mitwirkung in die Vergabekriterien aufzunehmen. Ansonsten sollten

wir das Urteil abwarten und dann sehen, ob wir das Rettungsdienstgesetz noch ändern müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit angemeldet. Die haben Sie jetzt. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kann und will es tatsächlich kurz machen. Die wesentlichen Punkte sind genannt worden.

Wir verhandeln über eine ziemlich komplizierte Rechtsmaterie, insbesondere vor dem Hintergrund der EuGH-Rechtsprechung. Aber eigentlich sind wir uns alle in diesem Hause einig: Wir wollen die ehrenamtlichen und professionellen Strukturen im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst in Niedersachsen bewahren und erhalten. Die große Frage ist, wie wir das vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbsrechts tun können. Über das Ziel besteht aus meiner Sicht gar keine Divergenz bzw. gar kein Streit.

Die Frage ist, wie wir vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbsrechts am besten zu diesem Ziel gelangen, wie man das rechtlich am besten regelt. Da gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Die SPD hat einen Vorschlag gemacht. Der Innenminister ist wohl der Meinung, dass dieser europarechtlich nicht zu halten sei.

Die Debatte darüber sollten wir im Innenausschuss führen. Das ist der beste Weg, um die professionell und ehrenamtlich sehr breit getragene Struktur im Bereich des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes zu bewahren und aufrechtzuerhalten. Das jedenfalls ist auch die grüne Zielsetzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung:

Mehr Tierschutz in der Putenhaltung - eine Herausforderung für die Landesregierung des geflügelreichsten Bundeslandes Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2875

Der Antrag soll von dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht werden. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 24. September 2010 hat die Tierschutzorganisation PETA erneut grausame Bilder aus der Haltung von Puten gezeigt, diesmal aus Ställen bei Cloppenburg. Erstmals haben die Landesregierung und die CDU nicht reflexartig die Echtheit der Bilder und die Zuordnung zu den Ställen angezweifelt. Denn es bleibt Tatsache: Solche unerträglichen Bilder könnte man in fast jedem Putenmaststall drehen. Tierqual ist nämlich in der industriellen Putenmast nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist Teil des Systems.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Das zeigt auch eine Kleine Anfrage unserer Fraktion zum grausamen Kürzen der Putenschnäbel. Laut Tierschutzgesetz ist das Entfernen der Schnabelspitze verboten. Es gilt als schmerzende Amputation. Die Behörden können aber Ausnahmen erteilen. In Niedersachsen werden jährlich 63 825 000 Ausnahmegenehmigungen für sechs niedersächsische Brütereien erteilt. Eine Einzelprüfung ist das sicherlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Grausames Kieferentfernen ist vielmehr die Regel. Dabei ist die Schnabelspitze ein empfindliches Organ. Die Tiere erleiden unerträgliche Schmerzen. Eine Brüterei, in der jährlich Millionen von Küken die Schnabelspitzen entfernt werden, ist auch das Unternehmen Grotelüschen in Ahlhorn.

Aber das Schnabelamputieren ist nicht alles. Eine Studie im Auftrag der Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die hochgezüchteten Rassen und die Haltungsbedingungen bei fast 100 % der Tiere zu schweren Fußballenerkrankungen kommt. Auch das gegenseitige Picken sowie Kannibalismus sind in den engen Ställen leider grausame Regel. Professor Hartung von der TiHo Hannover erklärte dazu in der *Neuen Presse* vom 4. September 2010 anlässlich der Putenmastskandale von Frau Grotelüschen:

„Wir sind an einer Grenze angelangt, wo wir darüber nachdenken müssen, wie wir diese Hochleistungstiere artgemäß und tierschutzgerecht halten können.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Zuchtfortschritt sollte nicht nur auf Leistungssteigerung ausgelegt sein, sondern besonders auch auf eine Verbesserung der Tiergesundheit, eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Erkrankungen und auf die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere.“

Die meisten Tierschutzprobleme hängen aus Sicht Hartungs mit einem zu schnellen Wachstum zusammen.

„Wenn die Tiere sehr schnell an Gewicht zulegen und die Knochen nicht rasch genug mitwachsen, kann es leicht zu Skelettdeformationen kommen.“

Das ist sehr schmerzhaft.

Meine Damen und Herren, in der Putenmassentierhaltung gibt es keine verbindlichen gesetzlichen Vorgaben wie in anderen Bereichen, sondern es gilt nur das allgemeine Tierschutzgesetz und eine freiwillige Vereinbarung im Sinne der Putenindustrie, wonach die Haltung von drei ausgewachsenen Puten pro Quadratmeter erlaubt ist. Doch selbst diese grausame Enge in den Ställen wird in der Realität oft noch übertroffen, wie die Bilder und auch die Studie der Bundesregierung zeigen. Maximales Gewinnstreben mit billigstem Fleisch findet auf dem Rücken der Tiere statt.

„Nur Bioanbieter engagieren sich für den Tierschutz“, so heißt es dagegen in der Oktoberausgabe der von der Bundesregierung geförderten Zeitschrift der Stiftung Warentest. Laut *test* hat die

Industrie in der Massentierhaltung - Zitat - „den Blick für die Würde der Tiere verloren“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Muskeln der hochgezüchteten Tiere wüchsen in riesigen Ställen so schnell, dass die Tiere Schmerzen litten. - So weit das Magazin *test*.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen viele weitere Beispiele und Probleme der jetzigen Putenhaltung vom Medikamenteneinsatz über Brustblasen bis hin zu Beleuchtung, Einstreu und Ablenkungsmöglichkeiten nennen.

Wir Grüne wollen mehr Tierschutz in der Putenhaltung. Wir wollen, dass endlich Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz gefördert werden und nicht 6,5 Millionen Euro für einen Megaschlachthof in Wietze verschwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

CDU und FDP setzen einseitig auf den Schutz der tierquälerischen Massentierhaltung. Das werden Ihnen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr durchgehen lassen. Die Menschen wollen eine artgerechte Tierhaltung und keine Qualzuchten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ministerpräsident McAllister hat angesichts der Lobbytätigkeit der Ministerin Grotelüschen für diese Qualhaltungsformen im letzten Plenum zu einer generellen Grundsatzdebatte über die Art und Weise der Landwirtschaft aufgerufen. Wir wollen diese Debatte über Tierschutz, Verbraucherschutz, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz gerne führen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei den letzten Tierschutzskandalen hat sich Ministerin Grotelüschen immer einseitig auf die Seite der Mäster gestellt und hier im Plenum - das ist unvergessen - Tierschützer und die Opposition beschimpft. Nachher wird sie sicherlich wieder eine Märchenrede über die angeblich hohen Tierschutzstandards halten, die der Realität in den Ställen überhaupt nicht entsprechen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gib doch die Hoffnung nicht auf!)

Stattdessen regieren bei Ihnen die Agrarindustrie und das Profitinteresse der Branche. Mit dieser Ministerin hat Wulff den Fraktionen von CDU und

FDP wirklich ein Ei ins Nest gelegt. Aber das ist Ihr Problem, nicht unseres.

Meine Damen und Herren, zurzeit sind in der Putenmast neben der Hühnermast die Tierschutzprobleme am größten. Niedersachsen ist größter Massentierhalter der Republik. Über die Hälfte der Puten kommt aus diesem Land. Eine Vorgabe und Regelung in Niedersachsen hätte Vorbildcharakter für ganz Deutschland und sicherlich auch für die EU. Die jetzigen Zustände schreien nach einer Lösung. Wir hoffen daher auf eine ausführliche Debatte im Ausschuss über die Standards der Putenhaltung und auch, dass Sie die Ablehnung einer öffentlichen Anhörung zur Putenhaltung, die die SPD bereits beantragt hatte, noch einmal überdenken. Wir sollten das unbestreitbare Tierschutzproblem in der Putenmast gemeinsam angehen und nicht wegleugnen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Schröder-Ehlers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist allerhöchste Zeit, eine Debatte zum Tierschutz und insbesondere zum Tierschutz in der Putenhaltung zu führen. Wir haben damit in der vergangenen Ausschusssitzung begonnen und werden diese Debatte gemeinsam mit den anderen weiterführen. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, da helfen Ihnen keine Ausflüchte und keine taktischen Spielchen mehr: Frau Ministerin und meine Damen und Herren, jetzt sind Sie dran, und jetzt müssen Sie handeln!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn eines ist klar: Die Bilder von toten und verletzten Tieren, die wir alle in den letzten Wochen gesehen haben, von leidenden und mit Entzündungen und Hautkrankheiten bedeckten Tieren, von Tieren mit massiven Verhaltensstörungen bis hin zum Kannibalismus, mit verkrüppelten Beinen und ausgerissenen Federn zeigen leider keine Ausnahmen. Das sind Zustände, die zum Ende der Mastzeit mittlerweile in allen Putenmastställen

gang und gäbe sind. Diese Zustände sind eindeutig tierschutzwidrig und müssen abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zurzeit werden bei den Grotelüschen rund 5 Millionen Tiere pro Jahr ausgebrütet, wenn man den veröffentlichten Zahlen Glauben schenken darf. 5 Millionen sind ungefähr die Hälfte aller Puten, die in Deutschland gemästet werden. Aber es wird nicht irgendeine Pute ausgebrütet und gemästet, sondern es handelt sich um eine bestimmte Rasse: Big 6. Das sind Puten, die schnell wachsen. 5 kg wiegt ein wilder Truthahn nach ungefähr 5 Monaten. 22 kg wiegt ein Big-6-Putenhahn heute, und es wird darüber diskutiert, diese Rasse auf 28 kg hochzuzüchten.

Die Pute von heute wächst schnell, und sie hat vor allem eines: sehr viel Brustfleisch. Zukünftig sollen, wie gesagt, noch 6 kg dazukommen. Das aber darf nicht sein. Wir wollen nicht, dass Tiere mit solch großen Qualen leben müssen.

Die Probleme sind den Fachleuten schon sehr lange bekannt. Die Tierschützer haben immer auf diese Zustände aufmerksam gemacht. Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen. Was ist bisher passiert? - Nichts! Wir müssen die Vorschläge zur Verbesserung endlich ernst nehmen und aufgreifen.

Was macht die Ministerin? - Als Druck kam, hat die Ministerin die niedersächsischen Putenhalter um Erarbeitung von Leitlinien zur Ergänzung der Putenvereinbarung von 1999 gebeten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das soll also die Industrie selber machen!)

Das, meine Damen und Herren, reicht aber bei Weitem nicht aus. Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung reichen nicht mehr. 10 Millionen Puten gibt es in Deutschland, gut 5 Millionen Puten in Niedersachsen, und dennoch existieren bisher keine nationalen und auch keine niedersächsischen rechtsverbindlichen und konkreten Vorgaben. Bisher gibt es nur Eckwerte, die im Rahmen der Selbstverpflichtung umgesetzt werden sollen. Die heutigen Auswüchse zeigen, dass das nicht funktioniert.

1999 wurde bundesweit der Versuch der freiwilligen Vereinbarungen gestartet. Aber wo stehen wir heute? Wo sind die Vorschläge des Ministeriums? Wo sind die Handlungsaufforderungen? Wo ist eine klare Positionierung der ständigen Arbeits-

gruppe, die eingerichtet worden ist? - Nichts, überall Fehlanzeige! Es gibt nur eine Bitte an die Geflügelhalter, im Herbst doch einmal etwas vorzulegen. Das reicht nicht. Die Zeit der Bitten ist vorbei. Jetzt ist Handeln angesagt!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Uni Leipzig hat über zwei Jahre ein bundesweites Forschungsprojekt zum Thema der tiergerechten Mastputenhaltung durchgeführt. Wissenschaftler verschiedenster Fachrichtungen haben über zwei Jahre bundesweit Haltings- und Zuchtfragen untersucht, waren bei Züchtern, Brütern, Mästern und auf Schlachthöfen. Das Ergebnis: Die freiwillig vereinbarten Regelungen werden oft nicht eingehalten: zu viele Tiere im Stall, wenig Auslauf, keine Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Folgen wurden bereits genannt. Die Wissenschaftler stellen infrage, dass diese schweren Puten überhaupt noch tierschutzgerecht gemästet werden können. Allein aufgrund ihrer Erbanlagen haben mittlerweile fast alle Puten Krankheiten, wenn sie geschlachtet werden. Das ist das Ergebnis der bundesweiten Untersuchung.

Frau Ministerin, zeigen Sie endlich, dass es Ihnen mit Tierschutz ernst ist! Sorgen Sie dafür, dass sich die Haltingsbedingungen verbessern! Sorgen Sie dafür, dass die Kontrollen verschärft und auch unangemeldet durchgeführt werden! Sorgen Sie dafür, dass Tiere ausgebrütet und gemästet werden, die auch gesund das Schlachalter erreichen können, Tiere, die sich nicht quälen müssen!

Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun im Interesse der Tiere, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Schröder-Ehlers. - Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Frau König das Wort.

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die intensive Putenhaltung ist in Niedersachsen ein Wachstumsbereich, und damit kommen die Haltingsbedingungen auch immer mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Das ist gut so; denn die Entfremdung, dass die Menschen gar nicht mehr wissen, wie ihr Essen produziert wird, muss

verringert werden. Ganz schnell zeigt sich auch in der öffentlichen Debatte: Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen kein Fleisch aus Betrieben mit tierquälerischen Haltungsbedingungen essen und lehnen aus ethischen Gründen Tierquälerei ab. Darin sind sich alle schnell einig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch ganz klar im Tierschutzgesetz geregelt. So heißt es beispielsweise in § 2 Abs. 2 ganz klar:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, ... darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden ...“

Trotzdem haben wir es in den Ställen mit Zuständen zu tun, die weit von dem entfernt sind, was im Tierschutzgesetz steht. Selbst die Ministerin hat hier im Haus klargestellt, was von solchen Zuständen in den Ställen zu halten ist. Aber sie hat auch deutlich gemacht, dass es ohne Schnäbelkürzen nicht möglich ist, Puten in den üblichen Ställen ohne die Gefahr des Ausbruchs von Kannibalismus zu halten, und das hat einen ganz einfachen Grund: Die Tiere leiden unter fehlendem Platz. Sie haben keinen Auslauf.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Zustände zeigen, dass die Haltungsbedingungen verbessert werden müssen, wenn dem Tierschutzgesetz Genüge getan werden soll. Dazu braucht es aber verlässlicher Verordnungen und Vereinbarungen. In diesem Punkt zeigt sich: Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung, die sieben Punkte sind zu unterstützen, aber letztlich werden die Konsequenzen nicht deutlich eingefordert. Wir brauchen eine verlässliche neue Putenvereinbarung. Die alte Vereinbarung von 1999 ist längst überholt und veraltet.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Initiative auf Bundesebene zur Verbesserung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung; denn abgesehen davon, dass die vorliegende Verordnung insgesamt nicht zielführend ist, fehlen darin die Puten komplett. Wir brauchen eine Überarbeitung des Agrarinvestitionsprogramms mit dem Ziel, dass nur noch tier- und artgerechte Tierställe beantragt und gefördert werden können. Diese ganz konkreten Handlungsaufträge werden wir im Ausschuss in die Beratungen einfließen

lassen und gegebenenfalls dazu Änderungsanträge einbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Oetjen zu Wort gemeldet. Herr Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon erstaunlich, dass die Kollegin Schröder-Ehlers hier zu keinem der inhaltlichen Vorschläge der Grünen-Fraktion Stellung genommen hat.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Das können die auch nicht! Die haben doch keine Ahnung!)

Wir haben von Frau Schröder-Ehlers hier gerade nur eine ganz allgemeine Stellungnahme gehört, wonach alles ganz schlimm ist und es ganz viele Fragen gibt. Sie hat aber keine inhaltlichen Vorschläge gemacht, mit denen man sich auseinandersetzen könnte, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Machen Sie doch mal Vorschläge! - Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Ich möchte hier deutlich machen, Herr Kollege Adler, dass es in der Putenhaltung natürlich Probleme gibt, die auch niemand verschweigt und die auch nicht wegdiskutiert werden sollen.

Das Gegenteil ist der Fall. Frau Ministerin Grotelüsch hat schon in der Debatte zur Aktuellen Stunde Vorschläge für Weiterentwicklungen in verschiedenen Bereichen der Putenhaltung gemacht. Explizit wurde beispielsweise sowohl von verschiedenen Rednern der Koalitionsfraktionen als auch von der Ministerin die Fußballenproblematik genannt. Wir verschließen also die Augen nicht vor den Problemen.

Aber die Wahrheit ist auch nicht so einfach, wie der Kollege Meyer uns das glauben machen möchte. Sie sprechen hier zu Recht die schwierige Situation beispielsweise beim Federpicken an und die Tatsache, dass sich Tiere gegenseitig verletzen,

wenn sie aggressiv werden. Dieses Problem wird aber durch ein Verbot des Schnabelkürzens nicht besser, sondern noch dramatischer.

Deswegen können wir es nicht von einem Tag auf den anderen lösen, sondern wir brauchen eine Strategie, wie wir mit dieser Problematik umgehen und wie wir dieses Problem lösen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir brauchen eine andere Besatzdichte!)

Die Besatzdichte allein ist es eben nicht, Herr Kollege Meyer. Sie wissen ganz genau - das zeigen auch die Bilder, die mit Kameras in den Ställen aufgenommen wurden -, dass die Puten von sich dazu neigen, alle auf einem Haufen zu sitzen. Deshalb sitzen manchmal alle in einer Ecke des Stalles, während die andere Hälfte des Stalles leer ist. Das können Sie nicht wegdiskutieren, und deshalb ist dieses Problem nicht allein durch eine geringere Besatzdichte zu lösen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch noch einmal auf die Bilder aus den Krankenbuchten eingehen, die wir gesehen haben. Krankenbuchten in den Putenställen sind durch das Tierschutzrecht nicht vorgeschrieben, sondern sie sind eine freiwillige Einrichtung. Sie werden von den Haltern vorgehalten, um kranke Tiere, die angegriffen wurden, von gesunden Tieren zu separieren, damit sie überhaupt noch eine Chance haben, wieder gesund zu werden, und nicht gleich gekeult und getötet werden müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Eigentlich ist die Einrichtung solcher Krankenabteile eine tierschutzrechtliche Frage. Dass man beim Filmen eines Krankenabteils kranke und verwundete Tiere sieht, ist nur natürlich. Aber selbstverständlich müssen wir uns darüber Gedanken machen,

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Wir müssen uns natürlich auch darüber Gedanken machen, ob möglicherweise aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht ein früheres Ausmerzen solcher kranken Tiere notwendig wäre.

Ich sage Ihnen zu, inhaltlich ganz offen darüber zu diskutieren. Da Sie, anders als die SPD-Fraktion,

die eine Anhörung wollte, nun etwas vorgelegt haben, können wir über alles gerne diskutieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nichts ändern!

Ich sage Ihnen allerdings auch: Sie bauen einen Popanz auf, wenn Sie sagen, die Ministerin tue überhaupt nichts. Das ist an den Haaren herbeigezogen und großer Quatsch. Hier wird sachgerecht über diese Fragen diskutiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Große Macke das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landwirte setzen sich mit den unterschiedlichsten Erwartungen und Anforderungen des Tierschutzes seit Jahrhunderten auseinander. Das gehört zu ihrem Alltag. So hat sich der Tierschutz in den vergangenen Jahren weiterentwickeln können. Freiwillige Vereinbarungen wurden etwa in der Masthähnchenhaltung oder auch in der Putenhaltung geschlossen.

Nun haben natürlich viele selbsternannte Agrarexperten nicht das Glück, Landwirte sein zu dürfen. Von ihrer kleinen Insel der Glückseligkeit betrachten sie die Welt. Viele scheinen ein völlig romantisierendes Bild vom Leben auf dem Lande zu haben, kennen nicht die Sorgen und Nöte der Betriebe. Geschweige denn wären sie gar bereit, ihre 38-Stunden-Woche mit Urlaub und Freizeit bei gesichertem Einkommen gegen die harte Arbeit im Stall und auf dem Feld zu tauschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie schreiben Anträge wie diesen. Ich bin froh, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gegensatz zur SPD einen Antrag vorgelegt hat, der nicht nur eine pauschale Verunglimpfung eines Berufsstandes beinhaltet. Ich bin froh darüber, dass einige konkrete Forderungen enthalten sind, die hier, aber auch im Ausschuss zu diskutieren sein werden.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, lieber Kollege Meyer, hier und heute einige Fragen zu formulieren, die meine Fraktion in den Beratungen gerne beantwortet haben möchte.

Sie fordern, die Besatzdichte auf maximal 21 kg/m² zu beschränken. Wir fragen: Ist diese Besatzdichte, diese Zahl wissenschaftlich abgesichert, oder haben Sie sie genommen, weil es dem Bioland-Standard entspricht?

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern Bestandsobergrenzen von 5 000 Tieren je Stall. Da schon heute etwa 5 000 Hähne je Standardstall gehalten werden, frage ich Sie, ob Sie damit die bisherigen Standards akzeptieren?

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern in Ihrem Antrag, lieber Kollege Meyer, Auslauf ins Freie einschließlich Schlechtwetterauslauf. Wir fragen: Verlieren dann Bauern, die diesen Dingen aufgrund nicht vorhandener Möglichkeiten nicht nachkommen können, ihre Existenz?

Sie fordern die Einstellung der Kürzung der Schnäbel und haben dazu eben entsprechende Ausführungen gemacht. Wir fragen: Können Sie belegen, dass allein durch die Reduzierung der Bestandsdichte auf Bioland-Niveau Federpicken und Kannibalismus unterbunden werden? Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum erlauben denn - anders als dies der Kollege Meyer gesagt hat - andere Ökoverbände das Schnäbeln mit Ausnahmegenehmigung?

Ich meine, die Auswirkungen dieses Antrages sind zu hinterfragen. Die Grünen wollen, wenn es so stimmig ist, die Gesamtzahl der Ställe um den Faktor 3 erweitern, weil Sie die Bestandsdichte verringern, aber die Anzahl in etwa halten. Also fordern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen -, dreimal so viel Ställe wie bisher.

(Beifall bei der CDU)

Oder Sie nehmen in Kauf, dass viele Bauern ihre Existenz verlieren, weil sie die Kosten für Investitionen nicht tragen können oder die Flächen für den Auslauf und den Wintergarten nicht zur Verfügung haben. Oder Sie nehmen in Kauf, dass Putenfleisch doppelt so teuer wird. Aber dann sagen Sie das den Menschen!

(Beifall bei der CDU)

Oder Sie nehmen in Kauf, dass Tausende von Menschen ihre Arbeitsstelle verlieren, egal, ob in der Futtermittelindustrie, in der Veterinärmedizin oder in den Schlachthöfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schröder-Ehlers?

Clemens Große Macke (CDU):

Nein. - Oder Sie nehmen in Kauf, dass durch den Verlust von Marktanteilen billige Importware den deutschen Markt überschwemmt. Ein ähnliches Beispiel haben wir in der momentanen Situation im Legehennenbereich in Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich: Wer gibt den Grünen eigentlich die Stichworte für ihre Anträge? - „Monitor“ und PETA?

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

War nicht gestern noch das Thema der Grünen „Masthähnchen“? Warum lesen wir hierzu in diesem Antrag nichts? Ist für Sie, lieber Kollege Meyer, lieber Stefan Wenzel, hier alles wieder im Lot? Ist hier jetzt alles in Ordnung? Entwickelt sich so Ihre Welt? - Und immer das gleiche Schema: viel Staub aufwirbeln, dann wieder abtauchen in seine kleine, heile Welt. Am liebsten sonntagabends aufs Sofa, ein Glas Rotwein, Filme von Rosamunde Pilcher angucken und sagen: Ich weiß was von England.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Dann bräuchte man aber zwei Glas Rotwein! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und FDP ist es wichtig, den Tierschutz auf europäischer Ebene voranzubringen, wissenschaftlich begleitet unter Berücksichtigung auch der Ökonomie. Alles andere wäre Heuchelei.

Wir werden diesbezüglich unsere Arbeit in allen Bereichen des Tierschutzes mit den Verbänden und Organisationen weiter voranbringen. Wer wie die Grünen in dem Antrag die Zucht in Niedersachsen auf gesundheitlich robuste Rassen konzentrieren will, sollte dem Verbraucher erklären, wie das gehen kann. Die Fachleute werden mir recht geben, wenn ich behaupte: In Niedersachsen gibt es schon lange keine relevanten Zuchtlinien mehr. Das wird in den USA, in Kanada oder im Vereinigten Königreich gemacht. Fragen Sie sich einmal, warum.

Ein Letztes: Wer weiterhin behauptet, dass die CDU-Fraktion in der vergangenen Ausschusssitzung die Anhörung unterbunden hat - trotz der Vielfalt in der Ausgestaltung verschiedener Unter-

richtungswünsche sind Sie an diesem Morgen an uns herantreten, um eine Expertenanhörung zu unterschiedlichen, nicht genau benannten Themen durchzuführen -, dem sei gesagt, dass CDU und FDP großzügigerweise den Vorschlag gemacht haben, schon während der nächsten Ausschusssitzung am 22. Oktober über dieses Thema zu diskutieren, verbunden mit der Bitte, doch endlich exakt zu benennen, worum es gehen soll. Wenn das passiert, ist mir um eine Diskussion um den Tierschutz auch in der Putenhaltung nicht bange.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt bin ich auf die Antworten gespannt!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst fing Herr Große Macke relativ sachlich an, aber danach kam wieder die übliche Rotweinpolemik. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit dieser Polemik als Nachfolgerin von Frau Grotelüschen bewerben wollen. Das war von wenig Sachverstand geprägt.

(Widerspruch bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das musst gerade du sagen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Ich kann Ihnen nur empfehlen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer, keine Sorge! Ich bin sonst bei den anderthalb Minuten immer sehr konsequent. Aber Sie bekommen diese Zeit geschenkt.

Christian Meyer (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Große Macke hatte mir Fragen gestellt, die ich gerne beantworten möchte, nämlich woher die Kriterien für unseren Antrag kommen und auf welche Unterlagen wir uns berufen. Ich kann Ihnen das hier empfehlen: Das ist ein Bericht der Universität Leipzig, im Auftrag der Bundesregierung erstellt, von Herrn Seehofer beauftragt und von Frau Aigner entgegengenommen: „Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung“. Ich übergebe ihn Ihnen gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darin sieht man z. B., dass 85 bis 93 % der Tiere am Ende der Mast große Schmerzen erleiden. Darüber sollte man auch hier einmal diskutieren.

Die Kriterien orientieren sich ein Stück weit - da sind Sie falsch unterrichtet - nicht an Bioland, sondern an Neuland. Das ist kein Ökoverband, sondern ein Verband, der von den Tierschutzverbänden anerkannt ist. Dort gibt es diese Haltungsbedingungen, die hier beschrieben worden sind. Dort haben die Puten ausreichend Auslauf, damit das grausame Schnäbeln nicht notwendig ist. Ich würde mir wünschen, wenn Sie sich einmal damit beschäftigen würden; denn ich glaube, in einem artgerechten und biologisch erzeugten Putenfleischmarkt läge eine Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erzählen Sie bitte nicht immer wieder das Märchen, erst müssten die anderen etwas machen! Wir haben erlebt, dass der Tierschutz in Niedersachsen mit Füßen getreten und als Schlusslicht behandelt wurde. Ich erinnere nur an die berühmte „Ehlen-Ecke“, bei der in Niedersachsen die Käfighühner 12 % weniger Platz hatten als in allen anderen Bundesländern. Damit haben Sie wieder gezeigt, dass Sie Wirtschaftlichkeit über den Tierschutz stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Große Macke möchte antworten. Auch Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe, aber zumindest als Nachfolgerin von Frau Grotelüschen will ich mich nicht bewerben.

(Aha! bei der SPD - Weitere Zurufe)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen: Astrid Grotelüschen genießt in den Regierungsfractionen uneingeschränktes Vertrauen in ihre Handlungsfähigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Zweites - drei Anmerkungen will ich machen; das war die Einleitung -: 21 kg, lieber Kollege Meyer, das steht auch auf der Internetseite von Bioland. Sie werden mir sicherlich recht geben, wenn ich sage: Die Besatzdichte von 21 kg ist

auch bei Bioland - das mag auch bei Neuland so sein - Standard.

Das Letzte: Sie haben nicht widersprochen, dass einige Ökoverbände das Schnäbeln in Ausnahmesituationen nach wie vor gestatten. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich Frau Ministerin Grotelüschen für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, zwischen Ems und Elbe werden deutschlandweit die meisten Puten gehalten. Die Putenhaltung ist damit nicht nur bedeutender Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen, sondern es ergibt sich aus diesem Sachverhalt natürlich eine moralisch-ethische Verantwortung für die tierschutzgerechte Haltung dieser landwirtschaftlichen Nutztiere. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur versichern: Aus diesen Gründen werden wir diese Debatte sehr gern mit Ihnen führen.

Aber, meine Damen und Herren, mit wissenschaftlich nicht fundierten Forderungen - dazu gehört die lange Liste, die Herr Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert hat - wird man dieser Verantwortung und auch dieser Diskussion nicht gerecht. Wir sind in Sachen Tierschutz in Niedersachsen führend; das sind wir schon immer gewesen. Wir haben schon immer eine Vorreiterrolle gehabt. Wir sind gemeinsam mit Wissenschaft, mit Tierschutzbeirat und mit den Wirtschaftsakteuren zu Vorreiterergebnissen für Niedersachsen gekommen, die bundesweit übertragen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

So haben wir in aufwendiger Detailarbeit - so will ich es einmal nennen - mit der niedersächsischen Putenvereinbarung § 2 des Tierschutzgesetzes sehr konkret ausgefüllt. Es ist eine ständige Weiterentwicklung der Putenvereinbarung - ich möchte betonen: Weiterentwicklung der Putenvereinbarung - vorgesehen.

Wir haben verfolgt - da nenne ich nur beispielhaft einige Ansatzpunkte -: Expertentreffen und auch Anhörungen, die zur Verbesserung des Tierschutzes in der Putenhaltung geführt haben. Wir haben die Initiative „Nachhaltige deutsche Putenwirt-

schaft“ begleitet, und wir haben auch im Bereich der Forschung viele Projekte - eines ist eben von Herrn Meyer angesprochen worden - zur Putenhaltung mit begleitet. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist z. B. die Leitlinie zur Verhinderung von Tierverlusten bei ungünstigen Witterungsbedingungen. Die Arbeit wird insgesamt fortgesetzt. Ich kann es nur betonen. Wir sind auch inhaltlich schon viel weiter - dies konnte ich in den vorherigen Beiträgen bereits betonen -, was erstens die Entwicklung und Etablierung von Tierschutzindikatoren - das ist die schon angesprochene Fußballengesundheit - für eine objektive Beurteilung der Tierhaltung und auch zur Fokussierung risikobasierter Überwachungsprogramme angeht. Hier haben schon längst Gespräche stattgefunden.

Zweitens zu nennen sind Maßnahmen zur Förderung der Bewegungsaktivität durch Angebote im Außenklimabereich oder auch der Stallstrukturierung und schließlich die Etablierung eines Ausstiegsszenarios, was das Kürzen der Schnabelspitze angeht. Das sind ganz wesentliche Punkte, die ich in den fünf Monaten mit der Putenwirtschaft bereits diskutiert habe und die ich auch angehen werde.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Da haben Sie ja keinen weiten Weg!)

- Danke für den Hinweis, Herr Dr. Sohn.

(Jens Nacke [CDU]: Das war Herr Adler, aber das macht es auch nicht besser!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Rahmen früherer Diskussionen - es ist eben die Besatzdichte von 21 kg angesprochen worden - auch um die Entwicklung eines managementabhängigen Besatzdichtemodells gegangen ist. Aber, Herr Meyer, es ist von keinem Wissenschaftler, von keinem Experten die in dem Antrag erwähnte Besatzdichte von maximal 21 kg pro Quadratmeter vorgeschlagen worden. Das ist eine undifferenzierte Forderung, die sich sicherlich gut anhört, aber die wissenschaftlich nicht abgeleitet ist und deshalb auch nicht durchsetzbar ist.

Ich meine, um es abschließend zusammenzufassen, die Vorschläge im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind in Teilen schon gängige Praxis. Das gilt z. B. für den Einfall von Tageslicht. Das ist doch Fakt; das ist Realität. Die Umsetzung anderer Forderungen würde zu einem tierschutzrelevanten Desaster führen; das ist sowohl von der FDP- als auch von der CDU-Fraktion schon mehr-

fach angesprochen worden. Würden wir z. B. ab sofort auf das Kürzen der Schnabelspitzen gänzlich verzichten, würde es wirklich zu Problemen in den Ställen kommen. Deshalb brauchen wir da ein Ausstiegsszenario, wie ich es eben angedeutet habe. Ich kann aufgrund der wissenschaftlich nicht fundierten Forderungen nur empfehlen, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Meyer für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

Herr Meyer, warten Sie einen Augenblick; sonst werde ich Sie gleich nicht verstehen können. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Jens Nacke [CDU]: Hören! Verstehen wird sowieso schwierig!)

Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. Liebe Frau Ministerin, Sie fragen mich ja immer, woher die Werte kommen. Ich frage Sie einmal, aufgrund welcher wissenschaftlichen Grundlage Sie davon ausgehen, dass eine Besatzdichte von 58 kg Puten pro Quadratmeter in Niedersachsen erlaubt sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was konkrete Vorschläge zur Besatzdichte angeht, so ist klar, dass es viele wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die besagen, dass die Besatzdichte nicht *das* entscheidende Kriterium, aber eines von vielen Kriterien ist, die zu mehr Tierschutz führen können; denn wenn Puten mehr Platz haben, kommt es weniger zum Hacken, und es gibt mehr Möglichkeiten, sich zu bewegen. Das sagen Ihnen die Experten der TiHo Hannover. Das sagt Ihnen die Studie der Bundesregierung, und das sagen Ihnen viele weitere Studien. Als Letztes könnte ich Ihnen auch noch etwas aus Ihrem eigenen Hause empfehlen, nämlich das Schreiben des LAVES vom 22. März 2010 an die Staatsanwaltschaft Oldenburg, in dem es um den verurteilten Putenmäster geht. Darin wird sehr kompetent von Ihrem Haus beschrieben, wie dramatisch und schlimm die Zustände in der Putenmast sind. Angesichts dessen sollten Sie nicht so tun, alles sei in

Butter und wir müssten da nichts machen. Es bleibt dabei: Niedersachsen ist Schlusslicht beim Tierschutz. Das war bei der Käfighaltung so, und das ist übrigens auch beim ökologischen Landbau so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung überwiesen werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Konsequenzen aus dem ersten EU-Report deutscher Rechnungshöfe ziehen: Mehr Transparenz schaffen - Prüfungsverfahren intensivieren - Ein- und Ausgabengrundsätze der EU weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1639 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2721

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich zur Beratung kommen können. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Aller von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag hat heute fast Geburtstag: Er hat, nachdem der Bericht der Rechnungshöfe vorgelegt worden ist, fast ein Jahr gebraucht, um in dieses Plenum zur Abstimmung zu kommen. Das macht deutlich, wie sprechfähig die Regierungskoalition ist, wenn es darum geht, der eigenen Regierung einige Hinweise zu geben, wie man vielleicht besser mit der Finanzierung von europäischer Politik umgeht. Es war ein Jahr der Verzögerung und des Versuchs, einen Antrag abzubügeln, der ursprünglich eigentlich nur zum Inhalt hatte zu sagen: Wir machen es

so, wie es die Rechnungshöfe für richtig gehalten und empfohlen haben, nämlich: bessere Kontrolle, Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Förderprogramme und, wenn es dann Not tut, auch Konsequenzen aus dem ziehen, was die Rechnungshöfe aufgedeckt haben. Das haben wir als Erstes gesagt.

Als Zweites haben wir gesagt, diese Landesregierung müsse sich für Niedersachsen in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Finanzierung der europäischen Politik einbringen, die Ausgabenpolitik überprüfen und auf neue Schwerpunkte einwirken.

An sich ist dieser Antrag relativ harmlos. Aber er trifft offensichtlich ins Volle; denn CDU und FDP haben auf Zeit gespielt und versucht, den Antrag durch zusätzliche Argumente zu etwas, was in dem Antrag so präzise gar nicht drinsteht, ablehnungsreif zu machen. So wurde versucht, in den Antrag hineinzugeheimnissen, die SPD sei für Steuererhöhungen und eigene Steuern in der EU. Tatsächlich haben die Sozialdemokraten und Sozialisten im Europäischen Parlament mit dafür gestimmt, dass man über eine EU-Steuer nachdenkt. Die Mehrheiten im Europäischen Parlament sind aber bekannt. Da haben die Konservativen und die Liberalen die Mehrheit.

(Reinhold Coenen [CDU]: Gott sei Dank!)

Die haben das ebenfalls beschlossen, sodass diese Ebene ein Zeichen gesetzt hat, das CDU und FDP hier in Niedersachsen bekämpfen wollen. Dass Handlungsnotwendigkeit besteht, ist völlig unstrittig. Ich lese Ihnen einmal eine Zahl vor, die deutlich macht, wie die Finanzierungsgrundlagen der europäischen Politik aus dem Ruder gelaufen sind. Die Zahl lautet: 33112422784756. Das sind 14 Stellen hinter dem Komma, die zur Grundlage gemacht werden, wenn es darum geht, die Mehrwertsteuerbeiträge zu berechnen. Kein Mensch steigt mehr durch die Finanzierung durch. Deshalb ist es folgerichtig, dass Iain Begg von der London School of Economics gesagt hat, das Ganze sei eine ziemlich bizarre Art der öffentlichen Finanzierungsorganisation, die weltweit kein anderes Beispiel kenne.

Eine wesentliche Forderung im Antrag der SPD-Fraktion ist die nach der Neudefinition der Einnahme- und Ausgabenentwicklung. Es ist schon auffällig, dass irgendwann im Zuge der Beratungen über diesen Antrag das europapolitische Konzept der Landesregierung vorgelegt worden ist. Wer

geglaubt hat, dass in diesem Konzept der Landesregierung die Finanzierung und die Ausgabenpolitik Europas ein Schwerpunkt sein könne, der irrt. Ganze 2 von den insgesamt 80 Seiten befassen sich mit dem Komplex Finanzierung europäischer Politik und der Ausgaben- und Förderpolitik Europas, obwohl Niedersachsen in Deutschland ohne Zweifel eines der Bundesländer ist, die am meisten von dem profitieren, was an Europa gezahlt wird und dann wieder zurückfließt. Diese zwei Seiten - wenn man sie sich genau anschaut - machen deutlich, dass Deutschland und damit Niedersachsen trotz Absenken der Einnahmen der Europäischen Union in der fraglichen Referenzperiode mit 2,5 Milliarden Euro am besten abgeschnitten hat.

Zweitens haben wir in dem Antrag bessere Planungs- und Kontrollmechanismen für die Rechnungshöfe gefordert, um vor allem den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit stärker unter die Lupe nehmen zu können. Denn eines ist in der Europa-debatte doch unstrittig: Die Menschen, die Öffentlichkeit und viele Fachleute sagen, die mangelnde Transparenz in Europa führe dazu, dass die Distanz zu den europäischen Politikfeldern immer größer werde. - Fehlinvestitionen sind das eine, mangelnde Kontrolle ist das andere. Gerade wir in Deutschland zeigen doch sehr häufig mit dem Finger auf andere der 27 Mitgliedstaaten, wo offenkundig Misswirtschaft, Korruption und anderes Millionenbeträge versickern lassen. Da gehört Kontrolle hin, da muss Rückmeldung her, und da müssen Konsequenzen bei der Gestaltung der europäischen Finanzpolitik möglich sein.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Wenn das durch Ablehnung unseres Antrages als Diskussionsgrundlage verweigert wird, dann ist das auch ein Votum gegen die gute Arbeit der Rechnungshöfe. Wir würden dann der Öffentlichkeit auch deutlich machen, dass Sie sich gegen die konstruktiven Vorschläge der Rechnungshöfe sperren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben versucht, die Themen „Europa - Steuern“ und „Finanzierung des europäischen Haushaltes“ sozusagen als Trittbrettfahrer unseres Antrags mit einzubringen. Sie haben so getan, als sei das, was die Landesregierung und die sie tragende Koalition in Niedersachsen zur Grundlage gemacht haben, stimmig. Sie haben gesagt: keine Steuererhöhungen, keine Schuldenmacherei in Europa. Darüber kann man

diskutieren. Aber es geht nicht, dass man gleichzeitig einen Riesenkatalog aufstellt und formuliert, was man - vor allem Niedersachsen - von der europäischen Politik erwartet, nachdem wir in der laufenden Referenzperiode 2,5 Milliarden Euro erhalten haben. Wenn ich das in den letzten Ausschussberatungen richtig verstanden habe, dann ist diese Landesregierung nicht müde geworden, zu behaupten, man müsse an diese erfolgreichen Transferleistungen anknüpfen. Deshalb passt die sachgerechte Ausstattung des Europahaushaltes auf der einen Seite und die Forderung nach Sicherung von Rückflüssen, nach Finanzierung klassischer Europafachpolitiken und nach regionalen strukturellen Fördermaßnahmen auf der anderen Seite irgendwie nicht zusammen. Sie müssen sich einmal darüber klar werden, wie das laufen soll.

Da lobe ich mir doch den Europaabgeordneten Balz. Er ist kein Sozialdemokrat, er ist kein Grüner, er ist kein Linker - er ist ein CDU-Abgeordneter. Als es in der Debatte darum ging, ob man über EU-Steuern reden dürfe, hat er in seiner Funktion als Europaabgeordneter eine wunderschöne Aussage in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gemacht, die ich Ihnen nicht vorenthalten will; denn er ist Ihr Abgeordneter aus Niedersachsen in Brüssel.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ihrer auch!)

Er nannte das den „bekannten Pawlowschen Reflex in den Hauptstädten. Dort heißt es immer: Das kommt auf keinen Fall.“ Ganz im Gegenteil: Er hielt es sogar für vernünftig, wenn man über eine eigenständige Steuer redete, und könne sich vorstellen, dass das die Finanztransaktionssteuer oder die CO₂-Verschmutzungsrechtsteuer sein könne.

Ich finde, die Diskussion ist über CDU und FDP in diesem Landtag längst hinweggegangen. Ihre Europaabgeordneten sind weiter. Das heißt nicht, dass im SPD-Antrag die Forderung nach Steuern für die EU formuliert ist. Sie haben sie hineingere-det, und nun fällt die Diskussion auf Sie zurück. Sie müssen erst einmal im eigenen Lager Ordnung schaffen. Dabei wollen wir Ihnen gerne helfen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dreyer. Bitte!

Christoph Dreyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Aller, Sie haben recht, der Antrag hatte Geburtstag. Bei uns geht eben Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ha, ha, ha! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was haben Sie denn ein Jahr lang gemacht?)

Ich muss auch sagen: Ihr Antrag ist wie Käse, er musste reifen. Auf die Frage, warum Ihr Antrag in gewisser Weise Käse ist, gehe ich noch ein. Fakt ist aber, dass sich gezeigt hat, dass das Reifen hier notwendig war. Wir haben in diesem einen Jahr auch darauf gewartet, dass die SPD neue Einsichten bekommt, um vernünftige Entscheidungen fällen zu können. Wie wir eben wieder vernahmen konnten, war das leider vergeblich, meine Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist als Ausrede nicht schlecht!)

Aber der Reihe nach: Zunächst möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion feststellen, dass wir es begrüßen, dass die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder einen gemeinsamen Bericht zu den Finanzen der Europäischen Union im Mitgliedstaat Deutschland erstellt haben. Ich meine, das ist wichtig und richtig. In der Einleitung dieses Berichtes, der den schönen Titel „EU-Report deutscher Rechnungshöfe 2008“ hat, wird als Ziel beschrieben, den Deutschen Bundestag und die Parlamente der Länder sowie die Öffentlichkeit einerseits über die Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union und andererseits über die von der externen Finanzkontrolle durchgeführten Prüfungen zu unterrichten. Wir meinen, dieses Ziel ist voll und ganz erreicht worden, und sagen: Glückwunsch an die Rechnungshöfe!

Schwieriger wird es aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns die Frage stellen, was die SPD mit dem vorliegenden Antrag eigentlich erreichen will. Sie schreiben in Ihrem Antrag - das haben Sie eben auch dargelegt -, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll,

„die Initiative zu ergreifen, um in enger Abstimmung mit den Bundesländern und dem Bund Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Einnahme- und Ausgabenstruktur der EU zu entwickeln. Dazu bedarf es einer Positionierung u. a. zur derzeit geltenden Praxis und einer vom Europäischen Parlament geforderten EU-Steuer als aufkommensneutrale Alternative zum derzeitigen Finanzierungssystem.“

Meine Damen und Herren, das war ein Zitat - so lang und so komplex. Man kann es auch einfacher machen. Die Landesregierung hat nämlich im Juli dieses Jahres ihr Europapolitisches Konzept veröffentlicht. Darin hat sie sich bereits sehr eindeutig zur Frage der Reform der Finanzierung der Europäischen Union positioniert. Man kann festhalten: Unbestritten ist die Reform der Finanzierung der EU eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Niedersachsen sagt dazu eindeutig:

„Neben den sogenannten traditionellen Eigenmitteln wie Zöllen sollten Eigenmittel aus dem Bruttonationaleinkommen die Haupteinnahmequelle der Europäischen Union sein, weil diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten am besten abbilden.“

Meine Damen und Herren, das alles ist im Europapolitischen Konzept der Niedersächsischen Landesregierung nachzulesen. Weiter wird ausgeführt:

„Weitere neue Finanzierungsquellen der Europäischen Union, wie eine EU-Steuer oder eine Kreditaufnahme für Eigenmittel, lehnt die Landesregierung ab.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, eindeutiger kann sich eine Landesregierung nicht positionieren. Die CDU-Landtagsfraktion steht voll und ganz hinter diesem Kurs. Damit hat sich der Antrag unseres Erachtens in einem Kernpunkt schon erledigt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Für Sie!)

Auch eine weitere Forderung, die Sie hier einbringen, nämlich dass bei Prüfung der Mittelverwendung neben der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit auch die wirtschaftliche Verwendung geprüft werden sollte, ist meines Erachtens völlig gegenstandslos. Über die rechtlichen Grundlagen und

die Prüfungspraxis haben wir uns im Rahmen der Erörterung, Beratung und Diskussion dieses Antrages im Haushaltsausschuss umfassend informieren können. Dabei haben die fondsverwaltenden Ressorts, meine Damen und Herren, aufgezeigt, wie sich die Wirtschaftlichkeit der Verwendung der EU-Mittel überprüfen lässt. Die Kontrolle ist gewährleistet und ausreichend. Ein Mehr an Kontrollen würde nur zu mehr Bürokratie führen. Das ist noch ein weiterer Grund, aus dem Sie, meine Damen und Herren von der SPD, Ihren Antrag eigentlich hätten zurückziehen sollen.

Ich will Ihnen noch einen dritten Aspekt nennen, auf den Sie in Ihrem Antrag eingehen: Sie fordern die Landesregierung auf, in enger Abstimmung mit dem Rechnungshof Verfahren zu entwickeln, die Verstöße gegen die Vergabe- und Verwendungsregeln der EU-Mittel des Landes minimieren und die Prüfung und Kontrolle durch den Niedersächsischen Rechnungshof erleichtern sollen. Bringen wir es auf den Punkt: Sie fordern, ein Verfassungsorgan - sprich: der Landtag - soll zwei anderen Verfassungsorganen - der Landesregierung und dem Rechnungshof - aufgeben, miteinander Absprachen zu treffen. Meine Damen und Herren, ich frage mich, ob das mit der Niedersächsischen Verfassung in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe daran erhebliche Zweifel und kann hier und heute für die CDU-Fraktion feststellen: Der Landesrechnungshof ist und bleibt unabhängig! Das galt gestern für uns, das gilt für uns heute, und das gilt für uns auch morgen.

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem halte ich fest: Der Antrag der SPD-Fraktion ist in wesentlichen Teilen von der Realität überholt worden, Herr Allert, und in anderen Teilen verfassungsrechtlich bedenklich. Noch kürzer ausgedrückt: Er ist überflüssig, und daher lehnt ihn die CDU-Fraktion ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forderungen in dem SPD-Antrag, der hier von der

Mehrheit abgelehnt werden soll, zerfallen im Groben in zwei Teile.

Zum einen - das dürfte unstrittig sein - geht es um die Qualität und die möglichen Optimierungen der europäischen Prüfung. Auf den Punkt gebracht könnte man sagen: Einfach und effektiv sollen sie sein. Ich denke, das wollen wir alle. Mit dem Streitpunkt, wie weit all dies inzwischen umgesetzt worden ist, will ich mich gar nicht weiter auseinandersetzen; das ist müßig.

Ein zentraler Punkt, über den sich das Streiten lohnt, ist aber in der Tat die Weiterentwicklung des derzeitigen EU-Finanzierungssystems. Die heutige Einnahmestruktur - wir haben es schon gehört - mit den Zöllen und den nationalen Mitteln, die sich eigentlich am jeweiligen Bruttonationaleinkommen orientieren sollen, aber in der Regel Verhandlungssache sind, und mit den sehr komplizierten Mehrwertsteuereigenmitteln stößt an Grenzen. Das meint nicht nur Herr Barroso. Es ist meines Erachtens relativ einsehbar, dass es für die gemeinsame Währung, für eine europäisch abgestimmte Wirtschaftspolitik wesentlich günstiger wäre, wenn die EU über eigene Einnahmen verfügte. Deswegen diskutieren wir über ein neues System, z. B. über EU-Anleihen für spezielle Infrastrukturprojekte. Wir diskutieren natürlich auch über die EU-Steuer.

Einige Initiativen, die auch die Bundesregierung erwägt, drängen sich für eine europäische Lösung geradezu auf. Die Finanztransaktionssteuer ist genannt, mit der wir gleichzeitig wichtigen Handlungsbedarf bei der Bearbeitung der Finanzkrise befriedigen könnten, und es geht auch um die klimapolitisch notwendige Besteuerung z. B. von Kerosin und Flugtickets.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles das aber, meine Damen und Herren, lehnen CDU und FDP kategorisch ab, so hieß es jedenfalls im Ausschuss. Die höchst schlichte und - entschuldigen Sie - aus meiner Sicht unintelligente Begründung lautet: Das hätte die Landesregierung in ihrem Europapolitischen Konzept doch auch abgelehnt.

Meine Damen und Herren, mit dem parlamentarischen Selbstbewusstsein und Demokratieverständnis wird es in dieser Legislaturperiode bei den Koalitionsfraktionen wahrscheinlich nichts mehr. Wir werden wohl warten müssen, bis sie in die Opposition gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manchmal helfen jedoch gute Beispiele. Ich will zwei Zitate als Reaktion auf die Vorschläge von Herrn Barroso bringen. Dort heißt es:

„Die Bürger - das zeigen alle Umfragen - wollen mehr Europa, auf allen Gebieten. Es ist an der Zeit, dass Europa eigene Mittel bekommt. Wir werden an Ihrer Seite stehen.“

Das sagte Joseph Daul, Fraktionschef der Europäischen Volkspartei. - Ein weiteres Zitat:

„Das Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen ist dramatisch zurückgegangen. Wir brauchen eine echte gemeinsame Wirtschaftspolitik, ohne die macht eine gemeinsame Währung keinen Sinn. Und wir denken, dass die nationalen Beiträge für den EU-Haushalt durch Eigenmittel der Union ersetzt werden sollen“,

sagt Herr Verhofstadt, Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa.

Meine Damen und Herren von FDP und CDU, nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Europäern, und räumen Sie endlich Ihre nationalstaatlich bornierten Positionen!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Flauger zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland und damit auch Niedersachsen zahlt jedes Jahr - richtigerweise - erhebliche Summen an die Europäische Union. Deutschland und Niedersachsen erhalten umgekehrt jedes Jahr erhebliche Summen an Fördermitteln von der Europäischen Union.

Als Linke teilen wir die Auffassung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs und der Antragstellenden Fraktion, dass nicht allein die EU-Organe für den Einsatz von EU-Mitteln verantwortlich sind, sondern ebenso die Mitgliedstaaten selbst und damit in Deutschland auch die Bundesländer.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus dieser Mitverantwortung Niedersachsens und aus der Höhe der EU-Mittel ergibt sich logisch, dass die Kontrolle des Einsatzes dieser Mittel eine wesentliche Aufgabe des Niedersächsischen Landesrechnungshofs ist, wie es auch im Antrag formuliert ist. Im Antrag wird gefordert, dass die Landesregierung konkrete Vorschläge macht, wie die Haushaltsvollzugsaufgaben, die die Kommission den Mitgliedstaaten übertragen hat, subsidiär, transparent, einfach und effizient gestaltet werden können. Dagegen kann niemand ernsthaft etwas einwenden; das ist nur vernünftig und notwendig.

Der Antrag fordert Positionierungen zur derzeit geltenden Praxis und zu der vom EU-Parlament geforderten EU-Steuer. Er sagt aber noch gar nicht, wie diese Position aussehen soll. Natürlich muss man sich dazu positionieren.

Ich will Ihnen dazu aber auch sagen, dass die Linke die EU-Steuer ablehnt. Wir halten die Umstellung für nicht erforderlich und auch nicht für sachgerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen die in dem Antrag erhobene Forderung, dass bei Prüfungen des EU-Rechnungshofs auch die Wirtschaftlichkeit der Mittelvergabe geprüft wird. Auch das ist vernünftig. Wir sollten diese Gelder nicht verschwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag fordert richtigerweise, dass die europäische Einnahmen- und Ausgabenstruktur weiterentwickelt wird. Auch das ist völlig richtig. Inhaltliche Festlegungen zur Ausrichtung dieser Weiterentwicklung werden in dem Antrag allerdings noch gar nicht formuliert. Deswegen verstehe ich nicht, wie man gegen diese Forderung sein kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Landesrechnungshof muss darin unterstützt werden, in enger Zusammenarbeit mit den Rechnungshöfen anderer Bundesländer und dem Bundesrechnungshof die Vergabe und Verwendung von EU-Mitteln zeitnah und effizient zu kontrollieren. Diese Kontrolle muss konsequent und ohne jedes Ansehen der Person erfolgen. Verstöße gegen bestehende Regelungen müssen schonungslos offengelegt werden.

Alle genannten Ziele finden sich auch im vorliegenden Antrag der SPD, gegen den kein vernünftiges Argument spricht.

Ich verstehe nicht, wie man sich derart heftig gegen den Antrag wenden kann. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Herr Kollege Aller gesagt hat, ist in der Tat richtig: Der Antrag feiert Geburtstag. - Zur Wahrheit muss man aber hinzufügen, dass er erstens in einer Zeit eingereicht wurde, nämlich im September 2009, in der wir uns intensiv mit dem Haushalt beschäftigt haben. Ich glaube, im Haushaltsausschuss besteht fraktionsübergreifend Konsens darüber, dass wir den Antrag in dem Zeitraum nicht beraten haben. Den Zeitraum muss man also schon einmal abziehen. Auch Ihr Kollege Dr. Sohn hat nicht dagegen gesprochen.

Das Zweite ist: Wir haben uns im Haushaltsausschuss damit insofern intensiv beschäftigt, als wir uns dem Landesrechnungshof zugewandt haben, der dazu ausführlich Stellung genommen hat. Außerdem haben die ressortführenden Häuser, die die Fonds verwalten, im Haushaltsausschuss ausführlich vorgetragen. Dann kommt schon einmal solch ein Zeitablauf zustande.

Im Wesentlichen geht es um zwei Punkte. Erstens geht es darum, ob die Prüfungen, die die Rechnungshöfe durchführen, noch weiter intensiviert werden sollen. Zweitens geht es um die Einnahmen.

Zu der Frage, ob noch mehr geprüft werden soll. Das machen die Rechnungshöfe, das ist bereits Praxis. Es muss darum gehen, die Prüfungen, die heute schon erfolgen, effizienter zu gestalten. Wir sind aber ausdrücklich gegen mehr Prüfungen und damit auch gegen mehr Bürokratie.

Zu der Frage nach den Einnahmen. Hier wundere ich mich schon darüber, dass unsere Position und dass auch das europapolitische Konzept der Landesregierung so heftig kritisiert werden. Sie fordern in Ihrem Antrag eine „Positionierung“ der Landesregierung. Liest man Seite 50 oder 51 des Europapolitischen Konzepts der Landesregierung, wird deutlich, dass sich die Landesregierung in der

Frage der Finanzierung und einer EU-Steuer bereits positioniert hat. Insofern verstehe ich Ihren Kritikpunkt nicht.

Wir halten erstens die Positionierung der Landesregierung für richtig. Zweitens halten wir Doppelstrukturen, die zusätzlich geschaffen werden müssten, für falsch: Sie tragen nicht zu mehr Transparenz bei, sondern zu mehr Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen ausdrücklich - das ist vom Landesrechnungshof im Haushaltsausschuss vorgetragen worden - die Zusammenarbeit zwischen den Landesrechnungshöfen, dem Bundesrechnungshof und dem Europäischen Rechnungshof. Die Forderungen in Ihrem Antrag sind heute bereits zu einem großen Teil umgesetzt, und das ist auch vorgetragen worden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte noch auf das Thema der Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingehen. Der Landesrechnungshof hat vorgetragen, dass bereits heute der Europäische Rechnungshof diese Aufgabe wahrnehmen kann und auch wahrnimmt. Insofern vermute ich hinter Ihrem Ansinnen eher, dass noch eine politische Beobachtung, eine politische Bewertung stattfinden soll. Das aber lehnen wir ausdrücklich ab, weil die Wirtschaftlichkeitsberechnung schon heute stattfinden kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen, Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Ein letzter Satz: Wir haben selbstverständlich das gemeinsame Ziel, das Ansehen und die Akzeptanz für die EU weiter zu steigern, aber mit diesem Antrag werden wir diesem Ziel nicht gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Grascha. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in Drs. 16/1639 ablehnen möchte, den bitte

ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend, egal ob beim Parlamentarischen Abend GewiNet RIS-Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft, bei der Jägerschaft oder sonst wo.

Ich erwarte Sie alle und wünsche, dass Sie morgen früh pünktlich um 9 Uhr wieder hier sind. Das gilt natürlich nur für die Kolleginnen und Kollegen hier im Raum und nicht für die Landtagsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die gleitende Arbeitszeit haben und mit Sicherheit früher da sind. Einen schönen Feierabend, bis morgen früh!

Schluss der Sitzung: 19.03 Uhr.